
Erster Teil

Verwaltung

1 Der Rotary Club

Mitgliedschaft in Rotary International

Die Mitglieder von RI sind Rotary Clubs, die im Einklang mit der Verfassung und der Satzung von RI gebildet und geführt werden. Ein Rotary Club, der als Mitglied von RI aufgenommen wird, muss die Einheitliche Verfassung der Rotary Clubs als Grundlage übernehmen. (RIB 2.030.) Die Einheitliche Verfassung der Rotary Clubs und die empfohlene Clubsatzung sind in den gelben Seiten des Verfahrenshandbuchs enthalten und auch auf der RI-Website (www.rotary.org) verfügbar. Gewisse Clubs, deren Aufnahme in die Mitgliedschaft vor der Verabschiedung der Einheitlichen Verfassung am 6. Juni 1922 erfolgte, und Clubs, die Teil von RI-Pilotprojekten sind, dürfen jedoch nach im Rahmen der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs genehmigten Abweichungen geführt werden. (RIC 5, 4; RIB 2.030.2.)

Pilotprojekt-Clubs

Der RI-Zentralvorstand führt gegenwärtig zwei Pilotprojekte durch, mit denen die Effektivität der derzeitigen Verfahren in Bezug auf Mitgliedschaft, Organisation und Geschäftsabläufe von Rotary Clubs beurteilt werden soll. Das erste Pilotprojekt untersucht den Zusammenhang zwischen Treffhäufigkeit und Mitgliederentwicklung. Das zweite Pilotprojekt ist ein Online- (E-Club-) Projekt und in erster Linie für Rotarier gedacht, die aufgrund ihrer umfangreichen Geschäfts- und Reisetätigkeit, aufgrund von Gesundheitsproblemen oder der geografischen Entfernung nicht regelmäßig an den Meetings örtlicher Clubs teilnehmen können. E-Clubmitglieder erhalten dieselbe Möglichkeit für rotarischen Dienst und den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen wie in traditionellen Rotary Clubs. Für ihre wöchentlichen Meetings treten die Mitglieder online miteinander in Kontakt und tauschen sich aus. Um die Wirksamkeit und den Erfolg der Pilotprojekte objektiv messen und beurteilen zu können, dürfen nur die dafür zugelassenen Clubs daran teilnehmen. (RIC 5, 4)

Zweige des Dienstes

Die Arbeit jedes Rotary Clubs orientiert sich an den vier Zweige des Dienstes:

- 1) Der Clubdienst ist der erste Zweig des Dienstes von Rotary. Er beinhaltet Handlungen, die ein Rotarier im Club durchführen muss, um zur erfolgreichen Arbeit des Clubs beizutragen.
- 2) Der Berufsdienst ist der zweite Zweig des Dienstes von Rotary. Er dient unter anderem dem Streben nach hohen ethischen Werten im Geschäfts- und Berufsleben, der Anerkennung des Wertes aller nützlichen Berufstätigkeiten und der Förderung des Dienstideals in der Berufsausübung. Dazu gehört auch, dass Rotarier ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren nach den Grundsätzen von Rotary richten.
- 3) Der Gemeindedienst ist der dritte Zweig des Dienstes von Rotary. Er beinhaltet verschiedene Aktivitäten, die Rotarier mitunter in Zusammenarbeit mit anderen durchführen, um die Lebensqualität der Menschen im Ort des Clubs oder ihrer Gemeinde zu verbessern.

- 4) Der internationale Dienst ist der vierte Zweig des Dienstes von Rotary. Er umfasst alle Aktionen, die ein Rotarier zur Förderung von Völkerverständigung, gutem Willen und Frieden in der Welt leisten kann, indem er sich durch persönliche Kontakte, durch Lektüre und Korrespondenz und durch die Mitarbeit an allen Clubaktivitäten und -projekten, die Menschen in anderen Ländern zugute kommen, mit der Bevölkerung anderer Länder und ihren Kulturen, Bräuchen, Errungenschaften, Zielen und Problemen vertraut macht. (SRCC 5)

VERWALTUNG

Definition eines erfolgreichen Rotary Clubs

Erfolgreiche Rotary Clubs sind in der Lage:

- 1) ihre Mitgliederbasis aufrechtzuerhalten und auszubauen
- 2) erfolgreich Dienstprojekte im örtlichen Gemeinwesen und in Gemeinwesen anderer Länder durchzuführen
- 3) die Rotary Foundation durch die Teilnahme an Stiftungsprogrammen sowie durch finanzielle Beiträge zu unterstützen
- 4) rotarische Führungskräfte für die Arbeit auf allen Ebenen heranzubilden.

Clubvorstand und Clubamtsträger

Der Clubvorstand ist das leitende Gremium des Clubs. Der Vorstand konstituiert sich gemäß den in der Satzung festgeschriebenen Bestimmungen. Der Vorstand soll mindestens einmal monatlich tagen.

Die Amtsträger eines Clubs sind der Präsident, der Präsident elect, mindestens ein Vizepräsident (die alle dem Vorstand angehören) sowie der Sekretär, der Schatzmeister und der Clubmeister, deren Zugehörigkeit zum Vorstand in der Satzung des Clubs geregelt ist. (SRCC 10, 4)

Qualifikationen

Die Qualifikationen der Vorstandsmitglieder und Amtsträger eines Clubs sind in der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs festgelegt. Jeder Amtsträger und jedes Vorstandsmitglied (außer Ehrenmitgliedern) müssen bewährte Clubmitglieder sein. Der Präsident elect ist zur Teilnahme am Presidents elect Training Seminar (PETS) und der Distriktversammlung verpflichtet. (SRCC 10, 5)

Außerdem sollte der Clubpräsident folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Er ist zur Leitung des Clubs in der Lage und genießt das Vertrauen und die Hochachtung der anderen Mitglieder.
- 2) Er ist zeitlich in der Lage und gewillt, seine Leitungsfunktion im Club nach besten Kräften wahrzunehmen.
- 3) Er hat in seinem Club als Vorstandsmitglied oder Mitglied eines oder mehrerer Hauptausschüsse oder als Clubsekretär amtiert.
- 4) Er hat eine/n oder mehrere Distriktkonferenzen und Jahreskongresse besucht.
- 5) Er ist mit der Verfassung und Satzung des Clubs ausreichend vertraut (RCP 10.020.)

Die Pflichten der Vorstandsmitglieder und Amtsträger sind in der Satzung des Clubs festgelegt.

Pflichten des Clubpräsidenten

- 1) Er führt auf Clubzusammenkünften den Vorsitz.
- 2) Er sorgt dafür, dass jedes Meeting sorgfältig geplant und pünktlich eröffnet und geschlossen wird.

- 3) Er führt auf den regulären Sitzungen (mindestens einmal monatlich) des Clubvorstands den Vorsitz.
- 4) Er ernennt für die ihnen zugewiesenen Aufträge geeignete Vorsitzende und Mitglieder der Clubausschüsse.
- 5) Er vergewissert sich, dass sich jeder Ausschuss konkrete Ziele setzt und entsprechend handelt.
- 6) Er nimmt an der Distriktkonferenz teil.
- 7) Er arbeitet mit dem Governor in verschiedenen rotarischen Club- und Distriktangelegenheiten zusammen und erledigt jede Korrespondenz unverzüglich.
- 8) Er überwacht die Ausarbeitung eines Clubbudgets und die sachgemäße Buchführung über die Clubfinanzen, einschließlich einer jährlichen Buchprüfung.
- 9) Er gewährleistet, dass der Club ein umfassendes Ausbildungsprogramm anbietet und setzt Ausbilder ein, die bei Bedarf entsprechende Schulungen durchführen.
- 10) Er sorgt dafür, dass wichtige Informationen aus dem Monatsbrief des Governors und anderen Bulletins und Veröffentlichungen des Sekretariats oder des Governors an die Clubmitglieder weitergeleitet werden.
- 11) Er legt dem Club im Juni einen umfassenden Bericht über die Clubfinanzen und über den Stand der Bemühungen zur Erreichung der Jahresziele vor.
- 12) Er weist seinen Nachfolger vor Ablauf seiner Amtszeit in seine Aufgaben ein und übergibt ihm alle relevanten Clubakten, Dokumente und Finanzinformationen, um einen glatten Amtswechsel zu gewährleisten.
- 13) Er organisiert eine gemeinsame Sitzung des scheidenden und des neuen Vorstandes, um der neuen Verwaltung einen guten Start zu ermöglichen und gleichzeitig die Kontinuität in der Clubverwaltung sicherzustellen. (RCP 10.030.)

Auswahl der Vorstandsmitglieder und Amtsträger

Der Prozess für die Wahl der Vorstandsmitglieder und Amtsträger eines Clubs ist in der Satzung des Clubs festgelegt. Den Interessen eines Clubs wird man am besten durch die Einhaltung des Prinzips des turnusmäßigen Amtswechsels – auch für Vorstandsmitglieder und Ausschussvorsitzende sowie für den Präsidenten und den Sekretär – gerecht.

Eine Amtszeit von zwei aufeinander folgenden Jahren sollte Clubamtsträgern weder nahe gelegt noch von ihnen erwartet werden. Unter gewissen Umständen kann es jedoch von Vorteil sein, wenn ein Amtsträger für ein weiteres Jahr ernannt oder wenn ein Amtsträger nach einer gewissen Pause in ein Amt wiedergewählt wird. (RCP 10.010.)

Einführung von Amtsträgern

Jeder Rotary Club sollte zu Beginn des Rotary-Jahres eine Zusammenkunft zur Einführung der Amtsträger abhalten, auf dem die Mitglieder und Amtsträger ihr Bekenntnis zu den Zielen der Organisation erneuern und bekräftigen können. (RCP 10.010.2.) Beispiele für Amtseinführungsfeiern sind unter www.rotary.org zu finden.

Club Leadership Plan

Ziel des *Club Leadership Plans* ist die Bereitstellung einer Verwaltungsstruktur, die eine effektive Clubarbeit ermöglicht und damit zur Stärkung des Clubs beiträgt. Ein erfolgreicher Club ist in der Lage:

- 1) seine Mitgliederbasis aufrechtzuerhalten und auszubauen
- 2) dringend benötigte Projekte für das örtliche Gemeinwesen sowie für Gemeinwesen in anderen Ländern durchzuführen
- 3) die Rotary Foundation durch die Teilnahme an Stiftungsprogrammen sowie durch finanzielle Beiträge zu unterstützen
- 4) rotarische Führungskräfte für die Arbeit auf allen Ebenen heranzubilden.

Zur Umsetzung des *Club Leadership Plans* sollten die amtierenden Clubamtsträger zusammen mit ihren Vorgängern und Nachfolgern folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einen langfristigen Plan erarbeiten, der alle Elemente eines erfolgreichen Clubs in Angriff nimmt.
- Anhand der Planungshilfe für Rotary Clubs Jahresziele setzen, die mit dem langfristigen Plan des Clubs in Einklang stehen.
- Clubversammlungen durchführen, um die Mitglieder in den Planungsprozess einzubeziehen und sie über die rotarischen Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten.
- Klare Kommunikationskanäle zwischen dem Clubpräsidenten, dem Clubvorstand, den Ausschussvorsitzenden, den Clubmitgliedern, dem Governor, den Assistant Governors und Distriktausschüssen schaffen.
- Eine kontinuierliche Führungsarbeit sicherstellen. Dazu gehört auch die zukunftsorientierte Planung zur Heranbildung des Führungskräftenachwuchses.
- Die Satzung abändern, um sie auf die Ausschussstruktur des Clubs und die Aufgaben der Clubführungskräfte abzustimmen.
- Möglichkeiten zur Förderung der Freundschaft (Fellowship) unter den Clubmitgliedern schaffen.
- Dafür sorgen, dass jedes Mitglied aktiv bei einem Clubprojekt oder in einer Funktion mitarbeitet.
- Einen umfassenden Ausbildungsplan entwickeln und umsetzen, der gewährleistet, dass:
 - Clubführungskräfte an relevanten Distriktsseminaren teilnehmen.
 - Neue Mitglieder konsequent und regelmäßig informiert werden.
 - Mitgliedern ständig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden.
 - Allen Mitgliedern Möglichkeiten zum Erwerb von Führungsqualitäten geboten werden.

Die Clubführungskräfte sollten sich bei der Umsetzung des *Club Leadership Plans* mit der Distriktleitung absprechen, wie dies der *District Leadership Plan* vorsieht. Es empfiehlt sich, den Plan jährlich einer Revision zu unterziehen.

Clubausschüsse

Clubausschüsse arbeiten auf die Erfüllung der Jahres- und langfristigen Ziele des Clubs hin, die sich an den vier Zweigen des Dienstes orientieren. Der Clubpräsident, sein Vorgänger und sein Nachfolger sollten eng zusammenarbeiten, um eine kontinuierliche Führung und einen glatten Amtswechsel zu gewährleisten. Wenn möglich, sollten Ausschussmitglieder drei Jahre lang im selben Ausschuss mitarbeiten, um die Kontinuität der Ausschussarbeit zu wahren. Der nachfolgende Clubpräsident setzt Mitglieder in frei gewordene Ausschusspositionen ein, ernennt den Ausschussvorsitzenden und führt vor seinem Amtsantritt Sitzungen zur Planung der Ausschussarbeit durch. Es wird empfohlen, das Amt des Vorsitzenden mit einem Rotarier zu

besetzen, der bereits als Mitglied in diesem Ausschuss tätig war. Folgende Ausschüsse sollten permanent eingerichtet werden:

- *Clubverwaltung.* Dieser Ausschuss kümmert sich um den reibungslosen Clubbetrieb.
- *Mitgliedschaft.* Dieser Ausschuss entwickelt und realisiert einen umfassenden Plan zur Gewinnung und Bindung von Mitgliedern.
- *Öffentlichkeitsarbeit (PR).* Dieser Ausschuss entwickelt und realisiert Pläne zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Rotary und zur Werbung für die Dienstprojekte und Aktivitäten des Clubs.
- *Dienstprojekte.* Dieser Ausschuss entwickelt und realisiert Projekte im Bereich Bildung, humanitäre Hilfe und Berufsausbildung, die Bedürfnisse im Gemeinwesen und anderen Ländern decken helfen.

Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.

Rotary Foundation

Dieser Ausschuss entwickelt und realisiert Pläne zur Unterstützung der Rotary Foundation durch Spenden und die Teilnahme an Stiftungsprogrammen.

Erforderliche Ausbildung

Die Vorsitzenden von Clubausschüssen sollten vor Beginn ihrer Arbeit an der Distriktversammlung teilnehmen.

Beziehung zu den Distriktführungskräften

Die Clubausschüsse sollten eng mit den Assistant Governors und relevanten Distriktausschüssen zusammenarbeiten.

Rechenschaftslegung

Von den Clubausschüssen wird erwartet, dass sie den Clubvorstand bzw. auf Clubversammlungen regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit informieren. (RCP 17.030.6.)

Clubversammlungen

Auf einer Clubversammlung beraten alle Mitglieder, Amtsträger, Vorstandsmitglieder und Ausschussvorsitzenden eines Clubs über das Programm und die Aktivitäten des Clubs. Sie kann auch zur Schulung von Mitgliedern dienen. Alle Mitglieder des Clubs sollten unbedingt an Clubversammlungen teilnehmen. Auf Clubversammlungen führt der Clubpräsident oder ein anderer, zu diesem Zweck eingesetzter Amtsträger den Vorsitz. Eine Clubversammlung kann während des Besuchs des Governors und zu jedem anderen angebrachten Zeitpunkt abgehalten werden. Den Clubs wird auch nahe gelegt, unmittelbar nach der Distriktversammlung und der Distriktkonferenz eine Clubversammlung zur Berichterstattung über die Programme und Aktivitäten im gesamten Distrikt durchzuführen. (RCP 7.050.)

Verwaltung und Clubfinanzen

Zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres stellt der Vorstand einen Jahresvoranschlag über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben auf bzw. veranlasst eine solche Aufstellung. Die in dem vom Vorstand genehmigten Voranschlag festgesetzten Höchstbeträge für die einzelnen Posten dürfen nur nach Beschluss des Vorstandes überschritten werden.

Alle Rechnungen werden vom Schatzmeister oder einem anderen befugten Amtsträger bezahlt, nachdem zwei weitere Amtsträger oder Vorstandsmitglieder ihre Genehmigung dazu erteilt haben. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer oder eine andere entsprechend qualifizierte Person führt jährlich eine Prüfung aller Finanztransaktionen des Clubs durch. (RCP 9.010.)

Auf Clubmeetings muss kein Essen angeboten werden, um die Kosten für den einzelnen Rotarier zu reduzieren. (RCP 9.010.2.) Clubs sollten ihre Praktiken zur Vollstreckung von Geldstrafen oder von formlosen Clubbeurteilungen überprüfen, um die Kosten für Clubmitglieder möglichst gering zu halten. (RCP 9.010.1.)

Mitgliedsbeiträge

Kapitel 3 enthält nähere Informationen zu Mitgliedsbeiträgen und Halbjahresberichten.

Clubs im Zahlungsrückstand

Den Formularen für den Halbjahresbericht liegt eine Mitteilung bei, die alle Clubs über die Richtlinien des Zentralvorstands bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge oder anderer finanzieller Verpflichtungen gegenüber RI informiert. (RCP 9.020.1.) Die Mitteilung über den Ausschluss aus der Organisation wird dem Club per Einschreiben zugeschickt. Die Governors und die Zentralvorstandsmitglieder im Gebiet werden ebenfalls über den Ausschluss des Clubs schriftlich informiert. (RCP 9.020.3., 9.020.6.) RI sieht folgendes Vorgehen für den Einzug von Außenständen der Clubs vor:

- 1) Wenn ein Club 90 Tage (drei Monate) nach dem Fälligkeitsdatum noch Schulden von mehr als 250 USD hat, erhält er eine Mahnung von RI.
- 2) Wenn ein Club mit mehr als 250 USD im Zahlungsrückstand ist, wird er nach Ablauf von 180 Tagen (sechs Monaten) aus RI ausgeschlossen.
- 3) Ein ausgeschlossener Club wird wieder in die Organisation aufgenommen, wenn er innerhalb von 270 Tagen (neun Monaten) nach dem Fälligkeitsdatum alle ausstehenden Zahlungsverpflichtungen und zuzüglich eine Wiederaufnahmegebühr von 10 USD pro Mitglied für mindestens 10 Mitglieder bezahlt.
- 4) Unbezahlte Verbindlichkeiten von 250 USD oder weniger werden 270 Tage nach dem Fälligkeitsdatum abgeschrieben.
- 5) Clubs, die mit 250 USD oder weniger im Zahlungsrückstand sind, erhalten eine schriftliche Mahnung, ohne dass darin jedoch der Ausschluss erwähnt wird.
- 6) Über Clubs mit einem regelmäßigen Zahlungsrückstand von 50 USD oder weniger wird Buch geführt. Nach zweimaliger Nichtbezahlung ist der Generalsekretär befugt, die Leistungen von RI an den Club einzustellen.
- 7) Alle Abschreibungen von unbezahlten finanziellen Verpflichtungen von Clubs werden in einem Verzeichnis festgehalten, das vom Zentralvorstand jederzeit eingesehen werden kann. (RCP 9.020.2.)

Wiederaufnahme von Clubs, die infolge der Nichtzahlung finanzieller Verpflichtungen aus RI ausgeschlossen wurden

Ein ausgeschlossener Club kann die Wiederaufnahme in die Organisation innerhalb eines Jahres (365 Tage) nach seinem Ausschluss beantragen. Ein Club, der die Wiederaufnahme innerhalb von 90 Tagen nach dem Ausschluss beantragt, muss neben einer Wiederaufnahmegebühr von 10 Dollar pro Mitglied die zum Zeitpunkt des Ausschlusses vorhandenen Außenstände in

voller Höhe bezahlen sowie alle halbjährlichen Gebühren, die im Zeitraum vom Ausschluss des Clubs bis zur Wiederaufnahme fällig geworden sind.

Ein Club, der die Wiederaufnahme später als 90 Tage aber eher als 365 Tage nach seinem Ausschluss beantragt, muss eine Antragsgebühr von 15 Dollar pro Mitglied zahlen und alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen, die einem Club auferlegt werden, der die Wiederaufnahme innerhalb von 90 Tagen nach Ausschluss beantragt. Außerdem muss der Club den Wiederaufnahmeantrag ausfüllen und einreichen.

Ein Club, der die Wiederaufnahme beantragt, darf sein Mitgliederverzeichnis nur innerhalb von einem Jahr (365 Tagen) nach dem Fälligkeitstermin des Halbjahresberichts abändern. Wenn der Club bis zum 365. Tag nach Ausschluss seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommt, wird der bezahlte Betrag auf die Summe der Außenstände des ausgeschlossenen Clubs angerechnet.

Ausgeschlossene Clubs, die ihre Außenstände – die ausstehenden finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Ausschlusses, alle zwischen Ausschluss und Wiederaufnahme fällig gewordenen Halbjahresbeiträge, die Antragsgebühr und die Wiederaufnahmegebühr – nicht innerhalb von 365 Tagen nach Ausschluss in voller Höhe bezahlen, verlieren ihre Originalcharter und ihr Recht auf Wiederaufnahme in die Organisation. (RCP 9.020.7.)

Status von Clubs mit eingestellten Leistungen

Der Zentralvorstand von RI kann die Mitgliedschaft jedes Clubs suspendieren, der seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber RI oder an den Distriktfonds nicht nachkommt. (RIB 3.030.) Jeder vom Zentralvorstand suspendierte Club verliert bis zur Aufhebung der Suspendierung alle Rechte, die Clubs nach der Satzung zustehen, hat jedoch weiterhin Anspruch auf die von der Verfassung garantierten Rechte. (RIB 3.040.)

Der Generalsekretär ist befugt, Leistungen von RI an einen Rotary Club einzustellen, wenn der Governor bestätigt, dass der Club in Bezug auf die Mitgliedsbeiträge für den Distrikt länger als sechs Monate im Zahlungsrückstand ist. (RCP 31.030.13.) Folgende Leistungen von RI an den Club werden eingestellt, bis der Governor dem Generalsekretär mitteilt, dass der Club die Pro-Kopf-Abgabe an den Distrikt bezahlt hat:

- 1) Aufnahme in Adressenlisten von RI
- 2) Zustellung von Publikationen und Zeitschriften
- 3) Leistungen des Sekretariats und der Rotary Foundation (Annahme von Anträgen auf die Teilnahme an neuen Programmen bzw. Prüfung von Anträgen auf die Teilnahme an laufenden Programmen, Anerkennung als Sponsor- oder Hostclubs aktiver TRF-Programme usw.)
- 4) Leistungen des Governors: Monatsbrief, Aufnahme auf Adressenlisten des Distrikts, offizieller Besuch

Governors müssen jedoch ein Mindestmaß an Schriftverkehr mit suspendierten Clubs in aufrechterhalten, damit die Clubs in der Lage sind:

- 1) Vorschläge an den Nominierungsausschuss für die Wahl des Governors einzureichen
- 2) an jeder genehmigten Briefwahl teilzunehmen
- 3) an Abstimmungen auf der Distriktkonferenz und Distriktversammlung teilzunehmen
- 4) Änderungsanträge oder Resolutionen an den Gesetzgebenden Rat zu schicken
- 5) allen beim Gesetzgebenden Rat eingereichten Gesetzesänderungen zuzustimmen

- 6) Gegenkandidaten für das Amt des Governors zu unterstützen
- 7) alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die im Einklang mit den Verfassungsdokumenten von RI stehen. (RCP 17.060.1.)

Versicherung und amtliche Eintragung

Die Clubs werden dringend ersucht, sich bezüglich der Notwendigkeit des Schutzes vor einer aus Clubprojekten und -aktivitäten erwachsenden Haftung mit einem Rechtsbeistand und einem Haftpflichtversicherungsexperten zu besprechen und diesen Schutz den gegebenen Umständen entsprechend durch amtliche Eintragung des Clubs (oder seiner Aktivitäten) und/oder durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung sicherzustellen.

In den USA und seinen Territorien und Besitzungen ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die über RI erhältlich ist, Pflicht. Jedem Club wird ein Betrag bemessen, der zur Deckung der Versicherungsbeiträge und zugehöriger Verwaltungskosten ausreicht. (RCP 71.080.2.) Den Clubs wird nachdrücklich empfohlen, auch eine Haftpflichtversicherung für ihre Vorstandsmitglieder und Amtsträger abzuschließen.

Die Frage der amtlichen Eintragung eines Rotary Clubs sollte von jedem Club mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten selbst entschieden werden. (RCP 2.050.) Wenn ein Rotary Club sich an einer außergewöhnlichen Aktivität zu beteiligen wünscht, aus der ihm eine Haftpflicht erwachsen könnte, ist es besser, anstelle des Clubs die Aktivität selbst amtlich einzutragen. (RCP 2.060.)

Der Zentralvorstand hat gegen die amtliche Eintragung eines Rotary Clubs nichts einzuwenden, sofern sich der Club im Rahmen der Eintragungsbestimmungen ausdrücklich zur Verfassung und zur Satzung von RI in deren heutiger und in jeder künftigen abgeänderten Form bekennt. (RCP 2.050.)

Der Zentralvorstand billigt in diesem Zusammenhang gewisse allgemeine Bestimmungen wie die Folgenden:

Der Name dieser Körperschaft ist „Rotary Club _____ (Ort)

_____, e.V.“

(Bundesland, Land)

Diese Körperschaft ist eine gemeinnützige Körperschaft. Sie soll eine wohlthätige Funktion erfüllen und das Ziel von RI fördern und verbreiten sowie die Beziehungen eines Mitgliedsclubs von Rotary International aufrechterhalten.

Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen des Bundeslandes _____, nach denen diese Körperschaft eingetragen ist, erlauben, soll diese Körperschaft unter die Rechtsprechung von RI fallen.

Diese Körperschaft ist befugt, diese Satzung im Einklang mit den hierin erwähnten Zwecken und den Gesetzen des Bundeslandes _____, gemäß denen diese Körperschaft eingetragen ist, anzunehmen. (RCP 2.050.1.)

Die neue Körperschaft sollte alle einschlägigen Bestimmungen der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs und der empfohlenen Clubsatzung als Körperschaftssatzung übernehmen. Die Statuten müssen auch die gemäß den Gesetzen, nach denen die Körperschaft eingetragen werden soll, erforderlichen Aussagen und Erklärungen beinhalten, allerdings muss der amtlich eingetragene Club in jeder Hinsicht weiterhin Mitgliedsclub von RI sein. (RCP 2.050.2.)

Der Generalsekretär hat die Aufgabe, im Namen des Zentralvorstandes sämtliche Anträge auf eine Eintragung zu prüfen und zu genehmigen Falls ungewöhnliche Umstände weitere Grundsatzklärungen erforderlich machen,

legt der Generalsekretär den fraglichen Sachverhalt dem Exekutivausschuss vor. (RCP 2.050.3.)

Rotary Clubs und andere Organisationen

Ein Club darf in keiner anderen Organisation Mitglied werden oder sich aus der Mitgliedschaft in einer anderen Organisation ergebende Verpflichtungen übernehmen. (RCP 11.040.1.) Ein Rotary Club ist nicht dazu berechtigt, seine Mitglieder einer anderen Organisation anzugliedern oder ihr gegenüber zu verpflichten. (RCP 2.020.)

Clubs dürfen zur Förderung von Dienstprojekten zusammenarbeiten. (RCP 2.020.) Die Clubamtsträger und -ausschüsse können sich mit den Amtsträgern und den Ausschüssen anderer Organisationen beraten, jedoch ohne Verpflichtung für den Club. (RCP 11.040.4.; siehe auch „Zusammenarbeit von Distrikten und Rotary Clubs mit anderen Organisationen“ in Kapiteln 2 und 17.)

Die Clubs werden ermutigt, als Partner mit anderen Clubs oder anderen Dienstorganisations in einer Stadt oder einem städtischen Großraum zusammenzuarbeiten, um langfristige Dienstprojekte zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, solange allen beteiligten Clubs bei diesen gemeinsamen Projekten eindeutig Anerkennung gezollt wird. (RCP 27.060.4.)

Einhaltung nationaler Gesetze durch die Clubs

Von jedem Rotary Club wird erwartet, dass er die Gesetze seines Landes befolgt. Unter den folgenden Voraussetzungen können Clubs Maßnahmen zur Erfüllung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen ergreifen:

- 1) Die Maßnahmen bezüglich der Organisation, praktischen Verwaltung und Funktionsweise der Clubs in einem Land stehen nicht im Widerspruch zu den Verfassungsdokumenten von RI.
- 2) Der Club recht weiterhin Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsdokumente von RI ein, da diese in Abständen revidiert werden müssen.
- 3) Der Club bleibt in allen Aspekten und in seiner Funktionsweise ein Mitgliedsclub von Rotary International.

Wenn örtlich geltende Gesetze eine mit den Verfassungsdokumenten von RI unvereinbare Bedingung auferlegen, sollten die betroffenen Clubs das Problem dem Zentralvorstand zur Prüfung vorlegen. (RCP 2.070.) Rotarier sollte sich mit ihrer Kritik an den Gesetzen und Bräuchen anderer Länder zurückhalten. (RCP 8.050.4.)

Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren

In Artikel 12 und 16 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs sind Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb eines Clubs vorgesehen. Artikel 24 der Satzung von RI erläutert die Verfahren zur Schlichtung von Streitfällen zwischen derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern eines Rotary Clubs und einem Rotary Distrikt, RI oder einem Amtsträger von RI.

PRÄSENZ

Die Präsenzpflichten sind in der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs festgelegt. (SRCC 9; SRCC 12, 4) Die Clubführungskräfte sollten den Clubmitgliedern und Kandidaten auf den Wert und die Bedeutung der regelmäßigen Teilnahme an Clubveranstaltungen hinweisen. (RCP 7.060.)

Die Methoden zum Nachholen von versäumten regulären Clubmeetings werden in der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs beschrieben. (SRCC 9)

Abwesenheit von Clubzusammenkünften

Es ist nicht vorgesehen, die Präsenz eines Mitglieds anzuerkennen, das einer Clubzusammenkunft aus einem der folgenden Gründe fernbleibt:

- 1) Dienst als Geschworener
- 2) Pflichtteilnahme an Parlamentssitzungen.
- 3) Teilnahme an inoffiziellen Zusammenkünften von Rotariern auf einem Schiff
- 4) Halten eines Vortrags in einem anderen Dienstclub
- 5) Militärdienst oder Dienst in der Nationalgarde

Teilnahme an Zusammenkünften von RI

Der RI-Zentralvorstand hat die Einheitliche Verfassung der Rotary Clubs dahingehend interpretiert, dass die Teilnahme an einer mehrtägigen Zusammenkunft von Rotary International (zum Beispiel an einer Distriktkonferenz) als Nachholen von zwei versäumten Zusammenkünften anerkannt werden kann, sofern in dieser Zeit versäumte Präsenzen auch anderweitig nachgeholt werden könnten. (RCP 7.060.1.)

Beurlaubung

Clubs sollten ihre Mitglieder über die in ihrem Club geltenden Bestimmungen zur Gewährung einer vorübergehenden Beurlaubung informieren. (RCP 7.070.)

KLASSIFIKATIONEN

Das Klassifikationensystem ist in Artikel 7 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs festgelegt. Ein Club darf keinen Vertreter einer Klassifikation als Mitglied aufnehmen, wenn diese Klassifikation bereits fünfmal oder häufiger in diesem Club vertreten ist, es sei denn, der Club hat mehr als 50 Mitglieder und die Aufnahme dieses Vertreters als aktives Mitglied führt nicht dazu, dass seine Klassifikation mehr als 10 Prozent der aktiven Clubmitglieder ausmacht. Mitglieder im Ruhestand werden nicht auf die Gesamtzahl der Mitglieder einer Klassifikation angerechnet.

Die Klassifikation eines ehemaligen Mitglieds eines Clubs darf seine Aufnahme in die aktive Mitgliedschaft nicht verhindern, auch dann nicht, wenn dadurch die Höchstgrenze der erlaubten Mitglieder dieser Klassifikation im Club vorübergehend überschritten wird. Wenn jedoch ein Mitglied in eine andere Klassifikation überwechselt, kann es als Mitglied dieser neuen Klassifikation weiter im Club verbleiben. (RIC 5, 2 und SRCC 8, 2)

Jedes Aktivmitglied eines Rotary Clubs wird gemäß seiner geschäftlichen, beruflichen oder kommunalen Tätigkeit einer Klassifikation zugewiesen. Die Einteilung richtet sich nach der hauptsächlichen und anerkannten Tätigkeit der Firma, der Gesellschaft bzw. der Institution, der das Mitglied angehört, oder nach der hauptsächlichen und anerkannten Geschäfts- oder Berufstätigkeit des Mitgliedes oder nach der Art der kommunalen Tätigkeit des Mitglieds. (SRCC 8, 1(a)) So kann ein angestellter Elektroingenieur, ein Versicherungsvertreter oder der Geschäftsführer einer Eisenbahngesellschaft, eines Bergbauunternehmens oder eines Konzerns aufgrund seiner beruflichen Position oder als Vertreter der Firma, des Unternehmens oder der Einrichtung in den Club aufgenommen werden.

Das Klassifikationsprinzip zielt darauf ab, eine realitätsnahe Repräsentation der örtlichen Berufs- und Geschäftswelt im Club zu erreichen. Jeder Club sollte die Prinzipien der Klassifikationen und der Mitgliedschaft von Rotary einhalten und – wenn die Gelegenheit dazu besteht – alle eventuellen

irregulären Klassifikationen oder Mitgliedschaftsarten im Club korrigieren. Clubs sollten das Klassifikationsprinzip flexibel anwenden und ggf. auf die moderne Berufs- und Geschäftswelt sowie auch die kommunale Umgebung abstimmen. (RCP 4.050.)

Ausgewogene Mitgliedschaft

Jeder Club sollte eine ausgewogene Mitgliedschaft, haben, bei der kein Unternehmen, Beruf und keine Art von kommunalem Dienst vorherrschend ist. (RIC 5, 2(b)) Ein Rotary Club sollte Vertreter jeder anerkannten geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit im Gemeinwesen als Mitglied aufnehmen, sofern eine solche Vertretung sich mit den Bestimmungen in Artikel 5 der Verfassung von RI und Artikel 7 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs in Einklang bringen lässt. Zu diesem Zweck sollten Clubs das demografische Profil ihres Gebietes prüfen, um sicherzugehen, dass alle entsprechenden Segmente der Bevölkerung in ihrem Club vertreten sind. Die Mitgliederzusammensetzung des Clubs sollte die Berufs- und Geschäftswelt möglichst realitätsnah widerspiegeln.

Kein Club darf, unabhängig vom Datum seiner Aufnahme in RI, durch Änderung seiner Verfassung oder anderweitig die Mitgliedschaft im Club aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion oder nationaler Herkunft einschränken, noch Bedingungen für die Mitgliedschaft stellen, die nicht ausdrücklich in der Verfassung oder Satzung von RI festgelegt sind. (RIB 4.070.)

Mitgliedschaft junger Menschen

Die Clubs sollten sich stets vor Augen halten, wie wichtig es ist, geeignete junge Menschen, wie ehemalige Rotaracter, ehemalige Teilnehmer an GSE-Reisen oder an anderen RI- und TRF-Programmen, als Mitglieder zu gewinnen. Ferner sollten Clubs Mittel und Wege finden, um eine Mitgliedschaft für die wachsende Zahl junger Frauen und Männer in verantwortlichen geschäftlichen und beruflichen Positionen attraktiver zu gestalten. Unter anderem könnten Clubs Mitgliedern unter 35 Jahren die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren erlassen. Ferner könnten Clubs die Distriktgebühren für neue Mitglieder dieser Altersgruppe bezahlen oder Distrikte könnten auf Beschluss einer Distriktversammlung oder -konferenz die Höhe der Pro-Kopf-Distriktabgabe für neue Mitglieder dieser Altersgruppe reduzieren. (RCP 5.040.2.)

Rotary Clubs sollten unbedingt mit Alumni der Rotary Foundation an ihrem Ort in Kontakt bleiben und sich der Talente von Alumni bedienen, die entweder die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft noch nicht erfüllen oder die Einladung zum Eintritt in die Organisation abgelehnt haben. (RCP 5.020.)

Klassifikationenübersicht

Eine systematisch zusammengestellte Liste der Klassifikationen ist die logische Grundlage für das Wachstum des Clubs. RI gibt kein allgemeingültiges Klassifikationenverzeichnis heraus. Die Clubs sollten aktuelle Berufsklassenübersichten führen und als Grundlage für die Entwicklung und Stärkung der Mitgliederbasis verwenden. (RCP 4.050.)

Unter www.rotary.org stehen eine Vielzahl an Informationen und Hilfsmitteln für die Analyse der Mitgliederstruktur zur Verfügung.

KOMMERZIELLE NUTZUNG UND RUNDSCHREIBEN

Kommerzielle Nutzung von Rotary

Jedes Jahr wird zur Information aller Rotarier das offizielle Verzeichnis von RI (*Official Directory*) herausgegeben. Kein Rotarier darf das *Official Directory*, Club- und Distriktverzeichnis oder andere Datenbanken oder Namenslisten, die in Verbindung mit rotarischen Projekten oder Aktivitäten erstellt wurden, zu kommerziellen Zwecken verwenden. (RCP 11.030.6.)

Rundschreiben an Rotary Clubs

Es gelten folgende Beschränkungen in Bezug auf genehmigte Rundschreiben durch Rotary Clubs:

Wenn ein Club mit anderen Clubs oder Mitgliedern anderer Clubs in irgendeiner Angelegenheit auf welche Weise auch immer (einschl. Telefonmarketing) zusammenarbeiten möchte, muss er zunächst beim Governor der jeweiligen Distrikte um Genehmigung für ein solches Vorhaben ersuchen und dazu entsprechende Unterlagen einreichen, die Zweck und Pläne dokumentieren. Diese Regelung gilt nur, wenn ein Club mit mehr als einem Club bzw. mit Mitgliedern von mehr als einem Club zusammenarbeiten möchte. (RCP 11.030.1.)

Clubs, die sich an derartigen Aktivitäten beteiligen, müssen die Richtlinien von RI zum Gebrauch der rotarischen Zeichen einhalten. Dazu gehört auch die richtige und sprachlich korrekte Kennzeichnung aller beteiligten Clubs. (RCP 11.030.1., 33.020.6.)

Kein Mitgliedsclub darf einen anderen Rotary Club oder einzelne Rotarier – von den eigenen Mitgliedern abgesehen – um finanzielle Unterstützung oder Teilnahme an kommerziellen Unternehmungen bitten, bevor er die entsprechende Genehmigung des Zentralvorstandes von RI erhalten hat.

Bei der Verwendung nicht genehmigter Werbung, einschl. Telefonmarketing, werden die Governors der betreffenden Distrikte vom Generalsekretär aufgefordert, Maßnahmen zur Einstellung derartigen Aktivitäten zu ergreifen. Der fortgesetzte Verstoß gegen diese Bestimmung wird dem Zentralvorstand gemeldet, der Disziplinarmaßnahmen gegen den jeweiligen Club, bis hin zum Ausschluss des Clubs aus RI, ergreifen kann. (RCP 11.030.1.)

Clubs und Distrikte, die mit kommerziellem Telefonmarketing, Internet-Webhosting oder durch den Versand von Werbe-E-Mails die Öffentlichkeit um Hilfe bitten möchten, müssen zunächst Zweck und Pläne derartiger Vorhaben bei dem oder den Governors der betreffenden Distrikte zur Genehmigung einreichen. Bei allen Vorhaben dieser Art müssen die geltenden Bestimmungen von RI zu Rundschreiben eingehalten und alle beteiligten Rotary-Einheiten müssen richtig und sprachlich korrekt gekennzeichnet werden. (RCP 11.030.4.)

Das *Official Directory* von RI darf nicht von Rotariern, Rotary Clubs oder Distrikten als Grundlage für Rundschreiben zur Verfügung gestellt werden. (RCP 11.030.6.) Jedes Club- und Distriktverzeichnis muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es weder für die Verteilung an Nicht-Rotarier bestimmt ist noch als Anschriftenverzeichnis für kommerzielle Zwecke verwendet werden darf. (RCP 11.040.7.)

Informationen von Mitgliedern

Um Clubs und Distrikte besser unterstützen zu können und die Kommunikation mit Rotariern zu erleichtern, erfasst RI persönliche Daten

von Rotary Clubmitgliedern allein zum Zwecke der folgenden grundlegenden Geschäftstätigkeiten:

- 1) Rechnungslegung
- 2) Unterstützung der Rotary Foundation
- 3) Identifizierung potenzieller Kandidaten für das Amt des RI-Präsidenten, von Mitgliedern von RI- und TRF-Ausschüssen, Ressourcengruppen und anderen Funktionen
- 4) Verfolgung von Trends bei der Mitgliederentwicklung, Ermittlung von Mitgliedercharakteristika, Aufstellung von Bevölkerungsstatistiken und Förderung der Mitgliederbindung
- 5) Identifizierung von Rotariern mit linguistischen und/oder beruflichen Spezialkenntnissen
- 6) Bereitstellung von Informationen für Distriktausschussvorsitzende und andere Verantwortliche und Teilnehmer an RI-Programmen und Dienstprojekten
- 7) Unterstützung für *The Rotarian* und die Regionalzeitschriften
- 8) Hilfestellung und Anleitung für Clubs und Distrikte bei der PR-Arbeit
- 9) Bereitstellung von wichtigen organisatorischen Informationen an Distriktführungskräfte zur Weiterleitung an die Clubs
- 10) Unterstützung der Organisatoren der Jahreskongresse und von Sonderveranstaltungen
- 11) Weiterleitung von Informationen an Rotary Clubs, Distrikte und Distriktführungskräfte von Anbietern, die eine offizielle Lizenz von RI erworben haben. (RCP 26.110.)

Auf Anweisung des Zentralvorstands beteiligt sich RI mitunter an besonderen Werbe- oder Marketinginitiativen, in deren Rahmen Mitgliederinformationen veröffentlicht werden. Die Rotarier werden von RI über derartige Initiativen informiert und können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten oder nicht. RI kann auch Informationen preisgeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Rahmen einer gerichtlichen oder staatlichen Untersuchung verlangt wird. (RCP 26.110.)

Listen von Clubs, von ihren Amtsträgern, Ausschussmitgliedern oder Rotariern dürfen nicht anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, sei denn, dies wird von staatlichen Behörden vorgeschrieben bzw. erfolgt mit Zustimmung des Zentralvorstandes, vorausgesetzt, dass der Zentralvorstand damit keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt. (RCP 11.040.2.) Wer eine Liste der Mitglieder eines Clubs wünscht, sollte sich direkt an den Club wenden oder mit dessen Erlaubnis das Sekretariat um eine Liste der Clubmitglieder ersuchen. Der Generalsekretär kann einem Governor auf dessen Ersuchen eine Liste aller Rotarier im Distrikt zur Verfügung stellen. (RCP 11.050.1.)

Telefonmarketing

Wer mit kommerziellem Telefonmarketing, Internet-Webhosting oder durch den Versand von Werbe-E-Mails die Öffentlichkeit um Hilfe bitten möchten, muss zunächst Zweck und Pläne derartiger Vorhaben bei dem oder den Governors der betreffenden Distrikte zur Genehmigung einreichen. Dazu gehört auch, dass die geltenden Bestimmungen von RI zu Rundschreiben eingehalten und alle beteiligten Rotary-Einheiten richtig und sprachlich korrekt gekennzeichnet werden. Bei der Verwendung nicht genehmigter Werbung werden die Governors der betreffenden Distrikte vom Generalsekretär aufgefordert, Maßnahmen zur Einstellung derartiger Aktivitäten zu ergreifen. Der fortgesetzte Verstoß gegen diese Bestimmung wird dem Zentralvorstand

gemeldet, der Disziplinarmaßnahmen gegen den jeweiligen Club, bis hin zum Ausschluss aus RI, ergreifen kann. (RCP 11.030.1., 11.030.2., 11.030.3., 11.030.4., 33.020.6.)

UMGANGSFORMEN

Angehörige von Rotariern

Alle Rotary Clubs und Rotarier sollten die Ehepartner und Familienangehörigen der Clubmitglieder in die Planung von Aktivitäten mit einbeziehen. Diese Personen leisten einen Beitrag zu den Zielen und zur Freundschaft, die sich aus der Mitgliedschaft in einem Rotary Club ergeben. (89-139)

Viele Rotary Clubs haben das Glück, im Rahmen der Dienste und anderer Clubaktivitäten auf die Mithilfe und Unterstützung von Ausschüssen und anderen Vereinigungen, die aus Angehörigen von Rotariern bestehen, zählen zu können. Rotary Clubs sollten Gruppen von Ehepartnern oder anderen Angehörigen der Rotarier nach den folgenden Richtlinien fördern und betreuen:

- 1) Die Fördergruppe, der Ausschuss oder die Organisation sollte mit dem örtlichen Rotary Club, in dem die Ehepartner oder Angehörigen Mitglied sind, verbunden sein und regelmäßig in Kontakt stehen.
- 2) Zur Zielsetzung der Gruppe oder Organisation sollten die Unterstützung der Dienstaktivitäten des Rotary Clubs, die Förderung der Freundschaft unter den Mitgliedern und der allgemeinen Ziele von Rotary gehören.
- 3) Die Aktivitäten, Projekte und Programme der Gruppe sollten die Ziele des örtlichen Rotary Clubs grundsätzlich fördern bzw. ergänzen.

Es wird beabsichtigt, dass solche Fördergruppen oder Organisationen nur informell an den örtlichen Rotary Club angeschlossen werden. (RCP 6.020.1.) Diese Gruppen müssen die in Kapitel 17 genannten Beschränkungen in Bezug auf den Gebrauch der rotarischen Zeichen beachten.

CLUBZUSAMMENKÜNFTEN (CLUBMEETINGS)

Ort der Zusammenkunft

Jeder Club bestimmt den Ort der Zusammenkunft selbst. Da es jedem Mitglied eines Rotary Clubs gestattet ist, an der Zusammenkunft eines anderen Rotary Clubs teilzunehmen, wird erwartet, dass jeder Club an einem Ort tagt, wo Mitgliedern jedes anderen Rotary Clubs die Teilnahme möglich ist. (RCP 7.010.) Clubs sollen ihre regulären Meetings im Einzugsbereich des Clubs abhalten. (RCP 7.010.1.) Zeit- und Treffpunkt der Clubs werden im Official Directory aufgeführt und können auch mit der Suchfunktion, dem Club Locator, auf der RI-Website (www.rotary.org) ermittelt werden.

Formlose Treffen von Rotariern sind keine offiziellen Zusammenkünfte ihrer Clubs oder Distrikte. Demzufolge kann kein auf einem formlosen Treffen gefasster Beschluss vom Zentralvorstand als Willensbekundung der Clubs oder Distrikte aufgefasst werden. (RCP 7.090.)

Absage einer wöchentlichen Zusammenkunft

Der Clubvorstand kann die wöchentliche Zusammenkunft absagen, falls einer der in Artikel 6 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs beschriebenen Umstände eintritt.

Gäste

Die Rotary Clubs sollten ihre Mitglieder mit Nachdruck darum bitten, Gäste zu den wöchentlichen Meetings einzuladen, damit sich die Nicht-Rotarier im Gemeinwesen mit der Funktion und den Zielen des Rotary Clubs besser vertraut machen können. (RCP 7.080.1.) Von Vertretern der Massenmedien oder Mitgliedern anderer Rotary Clubs abgesehen sollte aber ein Club oder Clubmitglied keine ständigen Gäste haben.

Die Einladung folgender Personenkreise ist erwünscht:

- 1) Zu Besuch weilende Rotarier anderer Clubs und ihre Ehepartner. Es liegt im Ermessen der Clubs zu bestimmen, wer als Gast von zu Besuch weilenden Rotariern eingeladen wird. (98-278; RCP 7.080.3.)
- 2) Hochschulstudenten und Oberschüler. Clubs sollten die jungen Leute auf ihren Meetings mit den Idealen und Prinzipien von Rotary vertraut machen. (RCP 7.080.2.)
- 3) Alumni der Rotary Foundation, insbesondere jene, die seit Kurzem im Einzugsgebiet des Clubs wohnen. Von den Alumni wird erwartet, dass sie dieselben Teilnahmegebühren bezahlen wie rotarische Gäste. (RCP 7.080.4.)

Jedes Mitglied hat das Privileg, an den regulären Zusammenkünften jedes anderen Clubs teilzunehmen, es sei denn, ein Club hat die besagte Person aus gutem Grund zuvor aus dem Club ausgeschlossen. (RIB 4.100.)

Clubprogramme

Clubs sollten die inhaltliche Gestaltung ihrer Programme auf die Bedürfnisse des Gemeinwesens abstimmen. Es ist nicht Aufgabe von RI, Clubs ein bestimmtes Dienstprojekt oder Programm vorzuschreiben oder zu empfehlen. (RCP 8.010.) Clubs sollten reguläre Meetings abhalten, auf denen sie ausschließlich die Angelegenheiten und Aktivitäten des Clubs besprechen. (RCP 7.030.)

Daneben sollten Clubs in regelmäßigen Abständen reguläre Meetings veranstalten, die der Information und Schulung der Mitglieder über Rotary sowie dem Führungskräfte-Training vorbehalten sind. (RCP 7.030.1)

RI hat folgende thematische Schwerpunkte für die einzelnen Monate des Jahres festgelegt:

August	Mitgliedschaft und Ausbreitung
September	Neue Generationen
Oktober	Berufsdienst
November	Rotary Foundation
Dezember	Familie
Januar	Rotary-Bewusstsein
Februar	Völkerverständigung
März	Alphabetisierung
April	Zeitschriften
Juni	Rotary Fellowships

Ein oder mehrere wöchentliche Meetings sollten dem jeweiligen monatlichen Themenschwerpunkt gewidmet werden. (RCP 8.020.)

Ein Club darf öffentliche Fragen, die für seine Mitglieder von Interesse sind, auf angemessene Weise diskutieren, vorausgesetzt, dass im Falle von kontroversen Fragen beide Seiten adäquat vertreten werden. Konzertierte Aktionen in Bezug auf strittige öffentliche Maßnahmen sind nicht erlaubt. (RCP 7.030.2.)

Clubs sollten Programme zu kulturellen, ökonomischen und geographischen Bedingungen in anderen Ländern veranstalten, um Schwierigkeiten, die sich aus Sprachbarrieren und dem unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergrund ergeben, überwinden zu helfen. (RCP 7.030.3.)

Die Clubs werden aufgefordert, mindestens zwei Programme im Rotary-Jahr den Zielen und Programmen der Rotary Foundation sowie ihren Aktivitäten zur Finanzmittelbeschaffung zu widmen. Ein Programm sollte im November, der im Zeichen der Rotary Foundation steht, durchgeführt werden. (RCP 7.030.4.)

Rückerstattung der Auslagen von Rednern und Besuchern

Lädt ein Club gegenwärtige oder ehemalige Amtsträger von RI oder andere Rotarier zu einem Besuch ein, so soll der betreffende Club für die Reisekosten aufkommen. (RCP 7.040.1.) RI stellt weder bezahlte Redner zu rotarischen Themen bereit, noch engagiert RI Redner für die Clubs. (RCP 7.040.2.)

Invokationen und Gebete

Rotary Clubs auf der ganzen Welt haben Mitglieder mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und Wertvorstellungen, die der Dienst für die Menschheit vereint. Jeder Rotary Club ist autonom und führt seine Zusammenkünfte daher nach eigenem Ermessen und dem grundlegenden rotarischen Prinzip der Toleranz durch, wodurch die Teilnahme von Rotariern an humanitären Dienstprojekten gefördert wird. (RCP 8.010.)

Alkoholische Getränke

Jeder Club entscheidet selbst, ob auf den Zusammenkünften alkoholische Getränke gereicht werden sollen. Zwar hat Rotary in dieser Frage keine offiziellen Richtlinien, doch haben langjährige Erfahrung und Äußerungen von Rotariern gezeigt, dass – zumindest in Ländern, wo dies unüblich ist – der Organisation am besten gedient ist, wenn auf Meetings keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.

Rauchen

Angeichts der gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchens werden die Clubmitglieder und ihre Gäste gebeten, auf Zusammenkünften und anderen rotarischen Veranstaltungen nicht zu rauchen. (RIB 2.040.)

Gemeinsame Zusammenkünfte von Dienstclubs

Mit Ausnahme besonderer und vom Clubvorstand genehmigter Anlässe dürfen Rotary Clubs keine regulären Zusammenkünfte gemeinsam mit anderen Dienstclubs durchführen. (RCP 11.040.3.)

MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in einem Rotary Club gilt als die persönliche Mitgliedschaft einer einzelnen Person und nicht als die einer Partnerschaft oder eines Unternehmens, bei der bzw. dem das einzelne Mitglied beschäftigt ist. (RCP 4.030.)

Arbeitsort oder Wohnsitz

Jedes Aktivmitglied des Clubs muss seine geschäftliche, berufliche oder kommunale Tätigkeit, nach der es im Club eingestuft ist, persönlich ausüben bzw. ausgeübt haben. Der Ort der Berufsausübung oder der Wohnsitz dieser Person muss sich, sofern nichts anderes vorgesehen, am Ort des Clubs oder im angrenzenden Gebiet befinden. (RIC 5, 2; SRCC 7, 3) Unter „Ort

der Berufsausübung“ wird die Einrichtung verstanden, von der aus das Aktivmitglied oder vorgeschlagene Aktivmitglied normalerweise seinen geschäftlichen oder beruflichen Verpflichtungen und Aktivitäten nachgeht. (RCP 4.010.2.) Mit „Wohnsitz“ ist der Hauptwohnsitz der Person gemeint. (RCP 4.010.3.)

Ein Aktivmitglied, das vom Ort seines Clubs oder dem angrenzenden Gebiet wegzieht, kann mit Zustimmung des Clubvorstands Clubmitglied bleiben oder für maximal ein Jahr beurlaubt werden, sofern der Vorstand dies genehmigt und das Aktivmitglied alle Bedingungen der Clubmitgliedschaft weiterhin erfüllt. (RIC 5, 2(a); SRCC 12, 2(a))

Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Um den Verpflichtungen eines Rotary Clubmitglieds gerecht zu werden, sollten Rotarier nicht anderen ähnlichen Dienstclubs angehören, da dies die Ausübung ihrer Mitgliedspflichten stark behindern würde. Wer Mitglied eines Rotary Clubs werden möchte, sollte eine evtl. Mitgliedschaft in einer anderen Dienstorganisation offenbaren. Rotarier, die einer anderen kommunalen Gruppe oder einem anderen Dienstclub beitreten möchten, sollten vorher die Zustimmung ihres Clubvorstands einholen. (RCP 4.020.)

Der Clubvorstand kann Mitglieder aus einem triftigen Grund aus dem Club ausschließen. (SRCC 12, 5(a)) Ein solcher Grund könnte die ungenügende Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Rotary Club aufgrund der fortgesetzten Mitgliedschaft in einem anderen Dienstclub sein. (RCP 4.020.1.)

Aktiv- und Ehrenmitgliedschaft im selben Club

Die gleichzeitige Ausübung der Aktiv- und der Ehrenmitgliedschaft im selben Club ist nicht gestattet. (RIB 4.040.; SRCC 7, 5) Es ist jedoch möglich, Aktivmitglied in einem Club und Ehrenmitglied in einem anderen Club zu sein.

Ehrenmitgliedschaft

Das Verfahren für die Wahl zum Ehrenmitglied ist in Artikel 7, Absatz 6 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs festgeschrieben. Die Clubs sollten die Ernennung zum Ehrenmitglied ausschließlich Personen vorbehalten, die sich um die Förderung der rotarischen Ideale sowie durch ihr unermüdliches Engagement für die rotarische Sache verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die ein Rotary Club verleihen kann, und sollte deshalb nur in Ausnahmefällen vergeben werden. (RCP 5.010.)

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen befreit, haben kein Stimmrecht und dürfen kein Amt im Club bekleiden. Diese Mitglieder gehören keiner Klassifikation an, aber sie dürfen an allen Zusammenkünften des Clubs, in dem sie Ehrenmitglied sind, teilnehmen und alle anderen Rechte in Anspruch nehmen. Kein Ehrenmitglied eines Clubs kann Rechte oder Privilegien eines anderen Clubs beanspruchen, mit Ausnahme des Rechts auf den Besuch anderer Clubs, ohne Gast eines Rotariers zu sein. (RIB 4.050.2.; SRCC 7, 6(b)) Es ist möglich, in mehreren Clubs Ehrenmitglied zu sein. (SRCC 7, 6)

Clubs für beiderlei Geschlecht

Alle Rotary Clubs werden aufgefordert, sowohl Männer als auch Frauen als Mitglieder zuzulassen. Die Governors sollten in allen Clubs ihres Distrikts die Mitgliedschaft für beide Geschlechter fördern. In Orten, wo es noch Clubs gibt, die nur den Männern offen stehen, sollten die Governors die Einrichtung von Clubs für beide Geschlechter unterstützen. (RCP 4.040.)

Schutz vor Missbrauch und Belästigung

Die Richtlinien von RI zur Prävention von Missbrauch und Belästigung, einschließlich der Bestimmungen zum Ausschluss von Mitgliedern, sind in Kapitel 8 und in Absatz 3.030.3 der Satzung von RI zu finden.

Umzug von Rotariern in ein neues Gemeinwesen

Wenn ein bewährtes Mitglied in ein neues Gemeinwesen umzieht oder dies vorhat, sollte sein Club den oder die Clubs am neuen Wohnort über das Mitglied informieren. (RCP 4.060.)

Wenn ein ehemaliger Rotarier für die Mitgliedschaft in einem neuen Club im Einklang mit der RI-Satzung vorgeschlagen wird, wird dem Club empfohlen, sich bei dem früheren Club des Rotariers nach dessen Aktivitäten und Interessen zu erkundigen. Auf diese Weise kann der neue Club die speziellen Interessen dieses Mitglieds wirksam für sich ausnutzen. (RCP 4.060.1.)

Umziehende Mitglieder haben auch die Möglichkeit, das Ummeldeformular (erhältlich unter www.rotary.org) auszufüllen und einzusenden. Damit werden die neuen Kontaktangaben der Rotarier dem Governor des jeweiligen Distrikts gemeldet. Rotary International trifft keine Vorkehrungen für die automatische Übertragung der Mitgliedschaft in einen neuen Club. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Mitglieds bleibt nach wie vor dem Club vorbehalten.

Ein Mitglied kann ein ehemaliges Clubmitglied für die Aktivmitgliedschaft vorschlagen, wenn das vorgeschlagene Clubmitglied seine Mitgliedschaft in dem bisherigen Club aufgrund des Wegfalls der ihm bisher zuerkannten Klassifikation für seine berufliche oder Geschäftstätigkeit im Einzugsbereichs oder in der Umgebung des bisherigen Clubs beendet oder beendet hat.

Das ehemalige Clubmitglied kann auch von seinem früheren Club als Aktivmitglied im neuen Club vorgeschlagen werden. Die Klassifikation eines umgemeldeten oder ehemaligen Mitglieds eines Clubs darf seine Aufnahme in die aktive Mitgliedschaft nicht verhindern, auch dann nicht, wenn dadurch die Höchstgrenze der erlaubten Mitglieder dieser Klassifikation im Club vorübergehend überschritten wird. (RIB 4.030.; SRCC 7, 4)

Organisationen ehemaliger Rotarier

Gruppen ehemaliger Rotarier, die sich zusammenschließen, um Bekanntschaften und Freundschaften ebenso zu fördern wie ihr persönliches aktives Interesse, anderen zu dienen, werden befürwortet. Gegen die Bildung solcher Gruppen wird kein Einwand erhoben, sofern sie gemäß der in Absatz 36.030.5. des *Rotary Code of Policies* festgelegten Bestimmungen organisiert sind und handeln. Dies impliziert jedoch keine Betreuung oder offizielle Anerkennung einer solchen Gruppe.

Mitgliedsausweis

Die Rotary Clubs sollten ihren bewährten Aktivmitgliedern Mitgliedsausweise ausstellen. Jeder Rotarier, der einen Club besucht und in diesem Club nicht persönlich bekannt ist, sollte seinen Mitgliedsausweis vorzeigen, um sich auf diese Weise vorzustellen. (RCP 5.030.)

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederentwicklung besteht aus drei Komponenten: Gewinnung neuer Mitglieder, Bindung der vorhandenen Mitglieder und die Gründung neuer Clubs.

Um mehr qualifizierte Personen als Clubmitglieder zu gewinnen und den Mitgliederschwund zu verringern, sollten die Clubs die bestehenden

Festlegungen für die innere Ausbreitung umfassend und sinnvoll nutzen, bessere Clubprogramme gestalten, den Gemeindienst fortsetzen und verbessern, die Relevanz der Mitgliedschaft aufrechterhalten und Maßnahmen ergreifen, die den Interessen jedes einzelnen Mitglieds auf effektive Weise gerecht werden.

Folgende Faktoren sind besonders wichtig für ein positives Mitgliederwachstum:

- 1) Starke und fortgesetzte Motivation und Unterstützung seitens des Präsidenten
- 2) Ein gut durchdachtes Programm für neue Mitglieder, das die Orientierung, Einführung und das Einleben und die Einbeziehung der neuen Mitglieder in die Clubaktivitäten beinhaltet
- 3) Angemessene Anerkennung der Betreuer neuer Mitglieder
- 4) Bindung der vorhandenen Mitglieder und jährliche angemessene Auszeichnung der Clubs mit steigenden Mitgliederzahlen und des Mitgliederwachstums im Distrikt durch den Präsidenten und den Governor
- 5) Vertretbare Mitgliedsgebühren und angemessene und attraktive Werbung für Rotary, wobei sowohl der Dienst von Rotary am Gemeinwesen als auch der Nutzen der Mitgliedschaft in einem Rotary Club für die Rotarier und ihre Familien betont wird.
- 6) Öffentlichkeitsarbeit
- 7) Ein starker und gut unterstützter Ausschuss für Mitgliedschaft
- 8) Berufsklassenübersichten zum Auf- und Ausbau der Mitgliedschaft (RCP 5.040.)

Um noch mehr qualifizierte Personen als neue Mitglieder zu gewinnen und Mitglieder stärker an den Club zu binden, sollten die Clubs Folgendes tun:

- 1) Alle vorhandenen Festlegungen zum Mitgliederwachstum umfassend und sinnvoll nutzen
- 2) Aktuelle Trends der Geschäfts- und Berufswelt im Gemeinwesen erfassen, um mögliche neue Klassifikationen und qualifizierte Kandidaten für diese Klassifikationen zu identifizieren
- 3) Für das Gemeinwesen relevante und für die Mitglieder interessante Dienstprojekte durchführen und diese Projekte und Leistungen wirksam in der Öffentlichkeit bekannt machen
- 5) Maßnahmen im Club ergreifen, die den Interessen jedes Mitglieds auf effektive Weise gerecht werden.
- 6) Regelmäßig die Arbeit des Clubs beurteilen, um Bereiche und Programme zu identifizieren, die einer Verbesserung bedürfen.

Außerdem gilt Folgendes:

- 1) Jeder Club muss das Mitgliederwachstum analysieren und entscheiden, ob die Ergebnisse zufrieden stellend sind, und dann Schritte für eine gesunde Zunahme der Mitgliederzahlen ergreifen.
- 2) Die Governors und andere Distriktführungskräfte sollten sich um Clubs mit mangelndem Mitgliederzuwachs kümmern, um die Gründe für das ungenügende Wachstum zu ermitteln und Aktionen zur Überwindung dieser Probleme vorzuschlagen.
- 3) Wenn ein bewährtes Mitglied in ein neues Gemeinwesen umzieht oder dies vorhat, sollte sein Club den oder die Clubs am neuen Wohnort über das Mitglied informieren.

Damit ein Club für sein Gemeinwesen relevant und ansprechbar ist, sollte er alle voll qualifizierten Einwohner dieses Ortes als Mitglieder gewinnen. Es gilt als unangemessen und mit den Prinzipien von Rotary unvereinbar, wenn ein Club die Zahl seiner Clubmitglieder willkürlich beschränkt oder infolge von Apathie oder mangelnder Information bzw. mangelndem Verständnis der Wachstumsprozesse oder Verfahrensweisen für das Vorschlagen und die Einbeziehung neuer Mitglieder nicht in der Lage ist, die Mitgliederzahlen zu erhöhen.

Jeder Club sollte ein Programm zur Mitgliedergewinnung aufstellen und pflegen, das in einem angemessenen Nettozuwachs an Mitgliedern resultiert. Jeder Club sollte diesem Zuwachs gegenüber positiv eingestellt sein und anerkennen, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl keinen Qualitätsverlust der Clubmitgliedschaft nach sich zieht. Der Mitgliederzuwachs sollte sich stets dadurch ergeben, dass ein Club voll qualifizierte Mitglieder aufnimmt, von denen ein Beitrag zur Förderung des rotarischen Programms erwartet werden kann.

Das Anliegen von Rotary impliziert auch, dass der Einzelne sich die persönliche Verwirklichung des Ideals des Dienens zu Eigen macht. Die einzelnen Rotarier müssen erkennen, dass diese Verantwortung die Verpflichtung einschließt, andere an Rotary teilhaben zu lassen und durch das Vorschlagen qualifizierter Personen als Mitglieder eines Rotary Clubs einen Beitrag zur Ausbreitung von Rotary zu leisten. (RCP 5.040.3.)

Jeder Club sollte die Prinzipien der Klassifikationen und der Mitgliedschaft von Rotary einhalten und – wenn die Gelegenheit dazu besteht – alle eventuellen irregulären Klassifikationen oder Mitgliedschaftsarten im Club korrigieren. Clubs sollten das Klassifikationsprinzip flexibel anwenden und ggf. auf die moderne Berufs- und Geschäftswelt sowie auch die kommunale Umgebung abstimmen. (RCP 4.050.)

Regionale Mitgliederkoordinatoren von Rotary International (RRIMCs)

Ziel der Mitgliedschaftskoordinatoren von Rotary International ist ein funktionsfähiges und langfristiges strategisches Herangehen an die Mitgliederentwicklung durch den Aufbau eines Netzes von gut ausgebildeten Rotariern, die die Strategien und Methoden der Mitgliederentwicklung kennen und die Distrikte und Clubs in Bezug auf den Mitgliederzuwachs unterstützen. (RCP 26.060.)

Aufnahme neuer Mitglieder

Clubs wird eine feierliche Aufnahme neuer Mitglieder nahe gelegt. (RCP 5.050.3.) Es wird empfohlen, dass jeder Club eigene Richtlinien für eine angemessene Aufnahmezeremonie entwickelt. Folgende Vorschläge sollen als Anregung dienen:

Aufnahme neuer Mitglieder

- Den Vorsitz führt der Clubpräsident unter Einbeziehung des Beraters bzw. Betreuers des Neumitglieds.
- Der Ehepartner des Neumitglieds wird im angemessenen Fall zur Feier eingeladen.
- Im Sitzungssaal wird ein Bild des Mitglieds aufgestellt und evtl. im Clubbulletin veröffentlicht.

Feier

- Das Neumitglied wird in Rotary willkommen geheißen (mit kurzer Erläuterung zum Betätigungsfeld der Organisation und mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten)

- Kurzbiographie des Neumitglieds
- Überreichung der Rotary-Materialien
- Überreichung der Anstecknadel, des Mitgliedsausweises und des Clubverzeichnisses
- Bekanntgabe der Einteilung in einen Clubausschuss
- Worte des Beraters/Betreuers
- Antwort des Neumitglieds
- Begrüßung des Neumitglieds durch die anderen Clubmitglieder

Ferner sollten die Clubs ein wirksames Orientierungsprogramm entwickeln, das potenzielle Rotarier vor ihrer Aufnahme über die Rechte und Pflichten der Rotarier aufklärt. Nähere Informationen zu den drei Phasen der Aufnahme als Mitglied in die Organisation – Information, Einladung und Aufnahme – stehen unter www.rotary.org zur Verfügung.

GRÜNDUNG NEUER CLUBS

Mindestzahl von Gründungsmitgliedern

Ein neuer Club muss mindestens 20 Gründungsmitglieder haben. Mindestens 50 Prozent der Gründungsmitglieder müssen Bürger des Gemeinwesens sein, in dem der Club gegründet wird. (RCP 18.050.5)

Unterschiedliche Mitgliedschaft

Die Mitgliederzusammensetzung eines Clubs sollte ein realitätsnahes Abbild des Gemeinwesens sein, dem der Club dient. Jeder Club sollte sich bemühen, eine genügend große Anzahl von Mitgliedern (im Idealfall mehr als die Hälfte) aufzunehmen, deren Geschäftssitz im Einzugsbereich des Clubs liegt, damit eine angemessene Vertretung der führenden Vertreter des örtlichen Geschäfts-, Berufs- und Kommunallebens gewährleistet ist. (RCP 4.010.)

Voraussetzungen für die Bildung eines Clubs in Gründung

Vor der Anwerbung von Mitgliedern für einen geplanten neuen Rotary Club muss der Governor die folgenden Formulare beim Generalsekretär einreichen:

- 1) Gebilligtes Gutachten zur Gründung eines neuen Clubs (Ausbreitungsanalyse)
- 2) Formular für Patenclubs (sofern zutreffend)

Nach der Anwerbung einer ausreichenden Zahl an Gründungsmitgliedern müssen der Antrag auf Gründung eines neuen Clubs, die Liste der Gründungsmitglieder und die Gründungsgebühr an RI geschickt werden, bevor der Gründung zugestimmt werden kann. (RCP 18.050.2.)

Ausbreitung in isolierten Gemeinwesen

Rotarier, die einen Club in einem Land oder in einer Region ohne Clubs gründen möchten, sollten sich an den RI-Ausschuss für Ausbreitung wenden, um ihre Mithilfe anzubieten. Wer einen Club in einem Gebiet gründen möchte, das für die Ausbreitung freigegeben wurde, sollte sich an seinen Governor wenden. (RCP 18.030.4.) Die Ausbreitung an isolierten Orten wird nur dann unternommen, wenn das Gemeinwesen einen entsprechenden Antrag gestellt hat und ein benachbarter Distrikt sich bereit erklärt hat, bei der Gründung des neuen Clubs mitzuhelfen. (RCP 18.020.1.)

NAME UND EINZUGSBEREICH

Jeder Club wird an einem Ort (d. h. in einem bestimmten Einzugsbereich) gegründet und betrieben. Der Einzugsbereich kann jedes angemessene Gebiet mit genügend Geschäftsleuten und Berufstätigen sein, die sich gesellschaftlich engagieren und deren Geschäfts- oder Wohnsitz so nahe beieinander liegen, dass sie einen funktionstüchtigen Club bilden können. Der Club muss den Einzugsbereich (Ort) in seiner Verfassung bezeichnen. (RCP 3.020.)
Nachträgliche Änderungen können nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes von RI vorgenommen werden. (RCP 3.020.2.)

Jeder Club in Gründung wählt einen Namen, der ihn durch seinen Ort kenntlich macht, und hält diesen Namen nach Genehmigung durch RI in seiner Verfassung fest. Wird der Name genehmigt, kann er nur im gegenseitigen Einvernehmen von RI und dem betreffenden Club geändert werden. (SRCC 19, 2; siehe auch „Ausbreitung in nichtrotarischen Ländern und geographischen Gebieten“ in Kapitel 2). In Ländern, wo das Wort „Club“ eine unpassende Nebenbedeutung hat, können Rotary Clubs mit Zustimmung des Zentralvorstands auf den Gebrauch dieses Wortes verzichten. (RIC 5, 2(d))

Zusammenschluss vorhandener Rotary Clubs

Zwei oder mehr Clubs im selben Distrikt können beim Zentralvorstand von RI den Zusammenschluss dieser Clubs beantragen, vorausgesetzt, dass jeder Club seinen finanziellen und anderen Verpflichtungen nachkommt. Die zusammengeschlossenen Clubs dürfen den Namen, die Gründungsurkunde, das Emblem und andere Insignien der ehemaligen separaten Clubs für ihre Clubchronik beibehalten. (RIB 2.050.)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Verantwortung des einzelnen Rotariers

Von jedem Rotarier wird erwartet, dass er über den Auftrag, die Programme und die Arbeit von Rotary umfassend informiert ist und nach Möglichkeiten sucht, um die Ziele und Errungenschaften von Rotary anhand seiner persönlichen, geschäftlichen oder beruflichen Beziehungen besser bekannt zu machen. (RCP 9.040.1.)

Die Rotarier werden nachdrücklich gebeten, das Ansehen ihres Clubs im Gemeinwesen zu fördern, indem sie andere persönlich über das Anliegen und die Aktivitäten von Rotary informieren und damit das Wachstum und den Dienst von Rotary verbessern und erweitern.

Verantwortung des Rotary Clubs

Von jedem Rotary Club wird erwartet, dass er:

- 1) gute Beziehungen zu den Massenmedien unterhält (RCP 9.040.)
- 2) die Öffentlichkeit auf erfolgreiche Dienstprojekte und -aktivitäten aufmerksam macht, welche die Ziele und Errungenschaften von Rotary verdeutlichen (RCP 9.040.4.)
- 3) mithilfe der von RI entwickelten PR-Materialien (öffentliche Werbespots für Fernsehen, Rundfunk, Printmedien und Plakatwerbung, Werbeproschüren sowie andere Werbemittel und Techniken) die Ziele und Erfolge von Rotary im Gemeinwesen fördert (RCP 9.050.)
- 4) die Rotarier dazu auffordert, ihre Familienangehörigen, Freunde und Mitarbeiter mit den Zielen und Errungenschaften von Rotary bekannt zu machen

- 5) das Verständnis von Nichtregierungsorganisationen, kommunaler Führungskräfte, junger Menschen und anderer Interessengruppen für Rotary und die Mission, den Wirkungskreis, die Programme und die Aktivitäten von Rotary fördert (RCP 9.050.1.)
- 6) positive Schritte ergreift, um Einstellungen in seinem Gemeinwesen oder gewisse Umstände im Club selbst, die dem guten Ruf von Rotary schaden oder die Leistungsfähigkeit von Rotary beeinträchtigen können, zu verhindern oder zu korrigieren (RCP 9.040.6.)
- 7) eine umfassende Repräsentanz der Medien innerhalb seiner Mitgliedschaft anstrebt. (RCP 9.040.3.)

Negative Öffentlichkeitsarbeit

Besteht in der Öffentlichkeit aufgrund einer falschen Vorstellung vom Anliegen und den Aktivitäten von Rotary eine negative Meinung, sollte ein Club diesen falschen Vorstellungen durch gezielte Aufklärung der Öffentlichkeit und Verbesserung der Beziehungen zum Gemeinwesen begegnen und gegebenenfalls sein Dienstprogramm stärken. (RCP 9.040.6.)

Bei einer Situation oder einem Problem, von dem andere Clubs oder RI betroffen werden könnten, sollte ein Club umgehend den Governor informieren, damit gemeinsame Anstrengungen zur Lösung des Problems unternommen werden können. Der Governor hat die Pflicht, die Clubs bei der Verhinderung oder Lösung von lokalen Problemen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit zu beraten und zu unterstützen. Der Generalsekretär ist umgehend zu informieren, wenn negative Berichterstattung nationale oder internationale Auswirkungen haben könnte. Der Generalsekretär unterstützt in diesem Fall die Governors und die Clubs, informiert regelmäßig den Präsidenten und den Zentralvorstand und meldet ihnen Probleme, die ihrer Aufmerksamkeit bedürfen. (RCP 9.040.7.)

Öffentlichkeitsarbeit und Clubprojekte

Es wird angestrebt, dass jeder Rotary Club jährlich für ein großes Gemeindienstprojekt die Verantwortung übernimmt. Ein erfolgreiches Dienstprojekt gilt als eine der besten Methoden, um der Öffentlichkeit ein klares Bild über Rotary zu vermitteln. Deshalb ist es für die Öffentlichkeitsarbeit von Rotary von größter Bedeutung, dass die Clubs die Öffentlichkeit aktiv über erfolgreiche Projekte informieren. (RCP 8.040.1.)

Rotary und die Beziehung zu den Medien

Die Rotary Clubs und die Governors werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Beziehungen zwischen Rotary und den Nachrichtenmedien zu verbessern. Unter Berücksichtigung der lokalen, sozialen und kulturellen Bedingungen und der bestehenden Beziehungen zu den örtlichen Medien sollten die Clubs und Distrikte Folgendes tun, um die Beziehungen zwischen Rotary und den Medien zu verbessern:

- 1) Medienvertreter einladen, in den Clubs Vorträge über die Rolle der Medien zu halten
- 2) Schulungen für Rotarier sowie Diskussionsgruppen oder Foren über die Öffentlichkeitsarbeit und die Beziehungen zu den Medien organisieren und Medienvertreter als Sprecher bzw. Diskussionsteilnehmer zu diesen einladen
- 3) Möglichkeiten in den Clubs für die berufliche Entwicklung junger Journalisten schaffen und sie um ihr Feedback bitten

- 4) Medienvertreter am Studiengruppenaustausch (GSE) teilnehmen lassen
- 5) sich verstärkt um die Aufnahme von Medienvertretern in die Clubmitgliedschaft bemühen. (RCP 9.040.)

Vermittlung von Referenten

Rotary Clubs sollten in ihren Gemeinwesen Referenten anbieten, die umfassend über Rotary informieren können. (RCP 9.050.2.)

RI-Auszeichnung für Öffentlichkeitsarbeit (RI Public Relations Award)

Die RI-Auszeichnung für Öffentlichkeitsarbeit ehrt Clubs und Distrikte für eine hervorragende Medienberichterstattung über die Rotary-Aktivitäten in ihrem Gebiet sowie für die Umsetzung von Programmen, die deutlich zur Verbesserung des Ansehens von Rotary in ihrem Gemeinwesen beigetragen haben. (RCP 44.070.) Weitere Informationen zu dieser Auszeichnung siehe Kapitel 4 und www.rotary.org.

RI-Auszeichnung für das beste Kooperationsprojekt (Best Cooperative Projects Award)

Mit der RI-Auszeichnung für das beste Kooperationsprojekt werden Clubs geehrt, die beispielhafte Projekte in Zusammenarbeit mit anderen lokalen, nationalen oder internationalen Organisationen durchführen und dadurch die internationale Gemeinschaft stärker auf Rotary aufmerksam und mit Rotary vertraut machen. (RCP 44.080.) Weitere Informationen siehe Kapitel 4 und www.rotary.org.

VERSCHIEDENES

„Nicht funktionierende“ Clubs

Der Zentralvorstand von RI hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitgliedsclubs funktionsfähig sind. Ein funktionsfähiger Club wird wie folgt definiert:

- 1) Er führt seine Mitgliedsbeiträge an RI ab.
- 2) Er führt regelmäßig Clubzusammenkünfte durch.
- 3) Er gewährleistet, dass alle Mitglieder eine genehmigte Publikation der rotarischen Presse (*The Rotarian* oder das Regionalmagazin) abonnieren.
- 4) Er führt Dienstprojekte durch, die den Erfordernissen des örtlichen Gemeinwesens bzw. Gemeinwesen im Ausland gerecht werden.
- 5) Er wird vom Governor, Assistant Governor oder einem anderen Amtsträger von Rotary International besucht.
- 6) Er hat eine angemessene allgemeine Haftpflichtversicherung gemäß Absatz 71.080. des *Rotary Code of Policies* abgeschlossen. (RCP 2.010.1.)

Auf Empfehlung des Governors und im Namen des Zentralvorstands ist der Generalsekretär ermächtigt, die Mitgliedschaft eines Clubs wegen „mangelnder Funktionsfähigkeit“ aufzuheben, wenn nach Meinung des Generalsekretärs der Club nicht gemäß den oben stehenden Kriterien funktioniert. (RCP 31.030.5.) Bevor ein solcher Beschluss gefasst wird, muss der Governor oder der Generalsekretär den Club über die Lage informieren und ihn zu einer Stellungnahme zu den Vorwürfen auffordern. Informationen zu funktionsfähigen Clubs werden im *Bericht über den Clubbesuch* dokumentiert, der vom Governor eingereicht wird.

Verbot von Pflichtbeiträgen an die Rotary Foundation

Die Rotary Foundation entstand auf der Grundlage von freiwilligen Beiträgen. Auf dem Antragsformular für die Mitgliedschaft darf keinerlei Hinweis auf an die Foundation zu zahlende Beiträge, weder ausdrücklich noch andeutungsweise, als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft erscheinen. Eine Clubsatzung, die Beiträge an die Foundation als Bedingung für eine Mitgliedschaft festlegt, ist verboten. Ein Hinweis auf solche Beiträge auf dem Mitgliedsausweis ist nicht gestattet. (RCP 5.050.7)

Rotary und Politik

Rotary International und seine Mitgliedsclubs haben sich parteilicher politischer Stellungnahmen zu enthalten. Es ist den Rotariern nicht gestattet, Erklärungen abzugeben, die einen körperschaftlichen Druck auf Regierungen oder politische Institutionen und Persönlichkeiten ausüben könnten. Es ist jedoch die Pflicht aller Rotarier,

- 1) in ihrem Club politische Entwicklungen in ihrem eigenen Gemeinwesen und auf der ganzen Welt im Auge zu behalten, die den Dienst an ihrem Beruf und ihrem Gemeinwesen sowie die Verwirklichung des rotarischen Zieles der Völkerverständigung und des Friedens auf der ganzen Welt betreffen. Von den Rotariern wird erwartet, dass sie sich durch ausgewogene Programme und Diskussionen zuverlässig informieren, damit jedes Clubmitglied nach fairer gemeinsamer Erörterung einer Frage seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen kann.
- 2) sich außerhalb ihres Clubs in möglichst vielen rechtmäßig gegründeten Gruppen oder Organisationen zu betätigen, um in diesen nicht nur durch Worte, sondern durch beispielhaftes Handeln die Achtung der Menschenwürde und der sich daraus ergebenden Menschenrechte zu fördern. (89-134; RCP 2.100.)

Zeitschriftenabonnement

Jeder Club in den USA und Kanada macht für seine Aktivmitglieder das bezahlte Abonnement der offiziellen Zeitschrift zu einer Bedingung für die Mitgliedschaft. (RIB 20.020.2.)

Jeder Club außerhalb der USA und Kanadas verknüpft mit der Mitgliedschaft die Bedingung, dass seine Aktivmitglieder eine Publikation der rotarischen Presse (RWMP), d.h. *The Rotarian*, die offizielle Zeitschrift von RI, oder das vom RI-Zentralvorstand für diesen Club genehmigte Regionalmagazin, abonnieren, solange sie Mitglied bleiben. (RIB 20.030.1.) Ein Club kann jedoch vom Zentralvorstand von der Einhaltung dieser Festlegung befreit werden, wenn seine Mitglieder keiner Sprache der offiziellen Zeitschrift oder des diesem Club vorgeschriebenen anerkannten Regionalmagazins mächtig sind. (RIB 20.030.2.)

Regionalmagazine von Rotary

Die Regionalmagazine von Rotary dienen der Förderung aller Bereiche des Zieles von Rotary. Eine Rotary-Publikation, die folgende Kriterien erfüllt, kann mit Genehmigung des Zentralvorstands als zertifiziertes Regionalmagazin von Rotary und Mitglied der RWMP zugelassen werden. Die Zertifizierung muss alle fünf Jahre wiederholt werden:

- 1) Das Magazin ist für mehr als einen Distrikt oder ein Land bestimmt. Magazinen, die für eine bestimmte Sprachgemeinschaft in einem Distrikt herausgegeben werden und das Potenzial für die Herausgabe in weiteren Distrikten haben, kann ein vorläufiger Status gewährt werden.

- 2) Alle Aspekte der Herausgabe der Zeitschrift stehen unter der direkten Aufsicht des Redaktionsausschusses, dem neben einem designierten amtierenden Governor ein nachfolgender oder designierter nachfolgender Governor, der Hauptredakteur des Magazins und drei ehemalige RI-Amtsträger angehören.
- 3) Obwohl nach den grundsätzlichen Richtlinien von Rotary die volle redaktionelle Freiheit des Redakteurs eines Regionalmagazins von Rotary anerkannt wird, erklärt sich der Redakteur mit der vom Redaktionsvorstand ausgeübten angemessenen Aufsicht über die redaktionellen und verwaltungstechnischen Belange einverstanden.
- 4) Der redaktionelle Inhalt der Zeitschrift ist mit den Grundsätzen von RI vereinbar und befasst sich mindestens zu 50 Prozent mit rotarischen oder mit Rotary im Zusammenhang stehenden Themen.
- 5) Neben lokalen oder regionalen Nachrichten veröffentlicht die Zeitschrift Informationen über RI und berücksichtigt Themen oder Sonderartikel, die vom Präsidenten oder vom Zentralvorstand angefordert werden.
- 6) Das Magazin erscheint mindestens vier Mal im Jahr.
- 7) Im Einklang mit der Würde und dem Wesen von Rotary ist das Magazin äußerlich ansprechend gestaltet.
- 8) Das Magazin wird von der Mehrheit der Rotarier im Auftragsgebiet abonniert, damit ihr Zweck erfüllt und ihre Wirtschaftlichkeit gewährleistet wird.
- 9) Das Magazin wird ohne finanzielle Verpflichtung für RI ausreichend finanziert.
- 10) Die Zertifizierung wird nur einem Regionalmagazin pro Land erteilt, wobei vorhandenen „genehmigten und vorgeschriebenen“ Regionalmagazinen, welche die Kriterien erfüllen, der Vorzug gegeben wird. (RCP 51.020.1., 51.020.2., 51.020.7., 51.020.8., 51.020.9.)

2 Der Distrikt

Der Distrikt ist eine Verwaltungseinheit von Rotary Clubs in einem bestimmten Gebiet. Die Aktivitäten und die Organisation eines Rotary Distrikts dienen einzig und allein dazu, den einzelnen Rotary Clubs bei der Verwirklichung des Zieles von Rotary beizustehen, und sollten die von den Rotary Clubs und den einzelnen Rotariern geleisteten Dienste in keiner Weise einschränken. (RCP 17.010.1.)

Anzahl der Clubs und Rotarier in einem Distrikt

Da mitgliederstarke Distrikte eindeutig gegenüber Distrikten mit wenigen Clubs und Rotariern im Vorteil sind und sich kleinere Distrikte nachteilig auf die Verwaltung und Finanzlage von Rotary International auswirken, appelliert der RI-Zentralvorstand an alle bestehenden Distrikte, mindestens 75 Clubs mit 2.700 Mitgliedern aufzuweisen. (RCP 17.010.2.)

Einteilung in Distrikte

Der Zentralvorstand ist befugt, neue Distrikte zu schaffen, bestehende Distrikte zusammenzulegen und die Grenzen bestehender Distrikte abzuändern. Der Zentralvorstand darf die Grenzen von Distrikten mit 30 oder mehr Clubs und mit mindestens 1.000 Rotariern nicht ändern, wenn sich die Mehrheit der Clubs im Distrikt oder der von dieser Entscheidung betroffenen Distrikte gegen eine solche Änderung ausspricht. (RIB 15.010.)

Der RI-Ausschuss zur Einteilung in Distrikte hilft bei der Schaffung zusätzlicher Distrikte, bei der Neuordnung von Clubs zu Distrikten und bei der Zusammenlegung bestehender Distrikte. Das Antragsformular für eine Neueinteilung von Distrikten ist über die RI-Website oder beim Sekretariat erhältlich und beschreibt ausführlich die erforderlichen Informationen und Verfahren für das Stellen eines entsprechenden Antrags. Bei der Antragstellung ist Folgendes zu beachten:

- 1) Der Ausschuss für Distrikteinteilung erörtert alle Anträge auf eine Neueinteilung von Distrikten auf der Internationalen Versammlung; deshalb müssen alle Anträge spätestens 90 Tage vor der Versammlung gestellt werden.
- 2) Anträge auf Schaffung zusätzlicher Distrikte mit mindestens 60 Clubs und/oder 2.100 Rotariern mit einem Wachstumspotenzial auf 75 Clubs und 2.700 Rotariern in den nächsten 10 Jahren werden vom Ausschuss besonders begrüßt. (RCP 17.010.4.)

Die Governors elect müssen sich mit allen Elementen des Vorschlags ihres Distrikts vertraut machen, damit sie sich auf der Internationalen Versammlung mit dem Ausschuss auf dessen Wunsch beraten können.

Nach der Erörterung der Anträge unterbreitet der Ausschuss seine Empfehlungen dem Zentralvorstand zur Beschlussfassung. Wenn der Zentralvorstand gemäß den Bestimmungen in Absatz 15.010. der RI-Satzung dem Antrag auf eine Neueinteilung der Distrikte zustimmt, informiert der RI-Präsident den oder die betreffenden Distrikte über den gefassten Beschluss und das Datum, an dem die Neueinteilung in Kraft tritt. Die Clubs haben 45 Tage Zeit, gegen die Beschlüsse Einspruch zu erheben.

Falls in Distrikten mit 30 oder mehr Clubs und mit 1.000 oder mehr Rotariern die Mehrheit der Clubs in den betreffenden Distrikten innerhalb von 45 Tagen nach der schriftlichen Benachrichtigung durch den RI-Präsidenten keinen Einspruch erhebt, werden die Governors und Clubs der betreffenden Distrikte vom Generalsekretär darüber informiert, dass die Entscheidung des Zentralvorstandes endgültig ist.

Vor Ablauf eines Jahres nach der Festlegung und Inkraftsetzung der Grenzen eines Distrikts zieht der Zentralvorstand keine Änderung der Grenzen eines neuen Distrikts in Erwägung.

Der Präsident ist befugt, im Namen des Zentralvorstands kleinere Änderungen an Distriktgrenzen zu genehmigen, wenn diese den Wechsel eines Clubs oder eines Gebiets ohne Rotary Clubs aus einem Distrikt in einen benachbarten Distrikt zum Gegenstand haben, vorausgesetzt, die beteiligten Distrikte befinden sich in derselben Zone. Diese Änderungen erfolgen mit der Zustimmung der Governors der betreffenden Distrikte sowie auf Mehrheitsbeschluss der Clubs in diesen Distrikten. Die Benachrichtigung über derartige Änderungen erfolgt gemäß den oben beschriebenen Verfahren und tritt am 1. Juli nach der Entscheidung in Kraft. (RCP 17.010.4.)

GOVERNOR

Der Governor ist der führende Amtsträger von RI im Distrikt und übt sein Amt unter der allgemeinen Leitung und Aufsicht des Zentralvorstandes aus. Die Verwaltung der Clubs eines Distrikts untersteht der direkten Aufsicht des Governors. Der Governor hat die Pflicht, durch die Leitung und Kontrolle der Clubs im Distrikt zur Verwirklichung des Zieles von Rotary beizutragen. Der Governor inspiriert und motiviert die Clubs in seinem Distrikt und sorgt für Kontinuität im Distrikt. (RIB 15.090.)

Um die Aufstellung der bestgeeigneten Kandidaten für das Amt des Governors zu gewährleisten, fordert der Governor die Clubs in seinem Distrikt auf, geeignete Kandidaten für das Amt des Governors vorzuschlagen.

Status, Qualifikationen und Pflichten

Die folgende Erklärung über den Status, die Qualifikationen und die Pflichten eines Governors wird jedes Jahr an alle Clubs geschickt, damit sich die nominierten Kandidaten bzw. diejenigen, die Kandidaten nominieren, mit den Verpflichtungen dieses Amtes vertraut machen können.

Status

Der Governor ist ein Amtsträger von RI, der von den Clubs eines Distrikts nominiert und durch den Jahreskongress von RI gewählt wird. Der Governor tritt sein Amt am 1. Juli an und übt es ein Jahr lang oder bis zur Wahl und Bestätigung eines Nachfolgers aus. (RIB 6.060.1.)

Qualifikationen

Ein Governor muss alle Qualifikationen des Governors nominee erfüllen und bei Amtsantritt sieben Jahre lang Mitglied in einem oder mehreren Rotary Clubs gewesen sein und am Seminar für Governors elect (GETS) und an der Internationalen Versammlung teilgenommen haben. (RIB 15.080.)

Pflichten

Der Governor ist der Amtsträger von RI im Distrikt und arbeitet unter der allgemeinen Kontrolle und Aufsicht durch den Zentralvorstand. Der Governor hat die Pflicht, durch die Leitung und Kontrolle der Clubs im Distrikt zur Verwirklichung des Zieles von Rotary beizutragen. Der Governor sollte

mit Distrikt- und Clubamtsträgern zusammenarbeiten, um die Teilnahme am Organisationsplan des Distrikts (District Leadership Plan) zu fördern. Außerdem sollte der Governor für Kontinuität im Distrikt sorgen, indem er gemeinsam mit den ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Führungskräften im Distrikt an der Förderung erfolgreicher Clubs arbeitet. Der Governor ist im Distrikt für folgende Aufgaben zuständig:

- 1) Organisation neuer Clubs
- 2) Stärkung bestehender Clubs
- 3) Förderung des Mitgliederzuwachses, indem er mit den Distriktamtsträgern und Clubpräsidenten zusammenarbeitet, um realistische Mitgliederzahlen für jeden Club im Distrikt anzustreben
- 4) Unterstützung der Rotary Foundation durch die Teilnahme an ihren Programmen sowie durch finanzielle Beiträge
- 5) Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Clubs im Distrikt und zwischen den Clubs und Rotary International
- 6) Planung und Leitung der Distriktkonferenz und Unterstützung des neuen Governors bei Planung und Vorbereitung des Seminars für gewählte Clubpräsidenten (PETS) und der Distriktversammlung
- 7) Offizieller Besuch jedes Clubs (einzeln oder mehrerer Clubs zusammen) während des gesamten Jahres, und zwar zu einem Zeitpunkt, der die größtmögliche Wirkung des Besuchs gewährleistet, dessen Ziel es ist:
 - a) den Schwerpunkt auf wichtige Rotary-Fragen legen
 - b) schwachen Clubs besondere Aufmerksamkeit zu schenken
 - c) Rotarier zur Teilnahme an Dienstprojekten aufzufordern
 - d) hervorragende Beiträge von Rotariern im Distrikt persönlich zu würdigen.
- 8) Herausgabe eines Monatsbriefs für jeden Clubpräsidenten und -sekretär im Distrikt
- 9) Umgehende Berichterstattung an RI auf Verlangen des Präsidenten oder des Zentralvorstandes
- 10) Umfassende Information des Governors elect vor der Internationalen Versammlung über den Zustand der Clubs im Distrikt, einschließlich Empfehlungen für Maßnahmen zu deren Stärkung
- 11) Absicherung der Distriktnominierungen und der Durchführung der Wahlen entsprechend der Verfassung und Satzung von RI sowie den geltenden Grundsätzen von RI
- 12) Regelmäßige Anforderung von Berichten über die Aktivitäten von rotarischen Organisationen, die im Distrikt tätig sind (Freundschaftsaustausch, Länderausschüsse, Globale Netzwerkgruppen usw.)
- 13) Übergabe der laufend fortzuschreibenden Distriktakten an den Governor elect
- 14) Erfüllung aller anderen Pflichten eines Distriktamtsträgers von Rotary International. (RIB 15.090.)

In Großbritannien und Irland müssen die Pflichten des Governors im Rahmen der traditionellen Gepflogenheiten dieses Gebietes unter der Leitung des Generalrates und im Einklang mit der Verfassung und der Satzung von Rotary International in Großbritannien und Irland erfüllt werden. Der Governor erstattet RI auf Anforderung des Präsidenten oder des Zentralvorstandes ebenfalls umgehend Bericht und erfüllt weitere Aufgaben und Pflichten, die in seinen Verantwortungsbereich als Amtsträger von RI im Distrikt fallen. (RIB 15.100.)

Ehrenkodex

- 1) Bei der Ausübung ihrer rotarischen Arbeit halten Governors die geltenden Gesetze und Bestimmungen ein, um auf diese Weise den Auftrag der Organisation zu fördern. Ferner müssen sich Governors auch im Privatleben an geltendes Recht halten, um das Ansehen von Rotary zu schützen und zu bewahren.
- 2) Governors halten sich an die in der Verfassung und Satzung von RI festgeschriebenen Bestimmungen. Als Amtsträger von Rotary International sind Governors zur Einhaltung der Bestimmungen der Verfassungsdokumente von RI verpflichtet. Diese Dokumente verkörpern den demokratischen Willen der Mitglieder von Rotary, der auf dem alle drei Jahre stattfindenden Gesetzgebenden Rat zum Ausdruck gebracht wird. Mit diesen Dokumenten geben die Mitglieder die Normen vor, die von den Amtsträgern von Rotary erwartet werden. Die Einhaltung dieser Bedingungen schafft Vertrauen bei den Mitgliedern und gewährleistet, dass die gefassten Beschlüsse den Erwartungen der Mitglieder entsprechen.
- 3) Governors halten sich an die vom Zentralvorstand im *Rotary Code of Policies* festgeschriebenen Grundsatzbestimmungen. Die im Laufe der Jahre vom Zentralvorstand beschlossenen Richtlinien und Verfahren sind im *Rotary Code of Policies* verbrieft und dienen der Umsetzung der Ziele der Organisation und dem Schutz ihres Auftrags. Viele dieser Bestimmungen zielen auf die Gewährleistung einer guten Führung und die Förderung eines ethischen Images ab. Die Einhaltung dieser Richtlinien demonstriert das Bekenntnis zu diesen Idealen und schützt gleichzeitig die Vereinigung.
- 4) Governors dienen im Interesse der Rotarier und der Ziele von RI. Governors sollten die Anliegen des Distrikts voranstellen und bei ihrem Handeln und Auftreten selbst den leisesten Eindruck unlauteren Verhaltens vermeiden.
- 5) Governors dürfen ihr Amt weder für persönliches Prestige oder zum eigenen Vorteil noch zum Vorteil von Angehörigen nutzen. Die mit diesem Amt verbundenen Befugnisse geben dem Amtsinhaber Sonderrechte, die anderen Rotariern nicht verfügbar sind. Wer diese Rechte zum persönlichen Vorteil nutzt, kommt wichtigen Aufgaben nicht in vollem Umfang nach und stellt das Bekenntnis zum Ziel von Rotary infrage.
- 6) Governors gehen bei der gewissenhaften Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Distrikt mit gebotener Sorgfalt vor. Dazu gehört auch, dass sie angemessene Erkundigungen anstellen, wie es sich für normalerweise umsichtige Personen in einer solchen Position unter derartigen Umständen geziemt. Governors sollten sich anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Materialien informieren, ehe sie eine geschäftspolitische Entscheidung treffen.
- 7) Governors ergreifen Maßnahmen, die für alle Betroffenen gerecht sind. Governors werden oft mit Entscheidungen konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf Rotary Clubs und einzelne Rotarier haben. Deshalb sollten Governors im Einklang mit der Vier-Fragen-Probe die möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen abwägen und alle davon betroffenen Personen gleichermaßen behandeln.

- 8) Governors fördern die Transparenz wichtiger Finanzinformationen. Sie sind die Finanzverwalter der Vereinigung und handeln im Namen der Rotary Clubs und Rotarier. Rotarier haben ein Recht darauf, über die finanzielle Lage der Vereinigung genau informiert zu werden. Transparenz bei Finanzgeschäften fördert ethisches Verhalten.
- 9) Governors verbieten und beschränken die Offenlegung, Übermittlung und Verwendung von vertraulichen und privaten Informationen. Governors dürfen diese Informationen nur für den beabsichtigten Zweck und niemals für persönliche Zwecke verwenden und müssen Maßnahmen ergreifen, um eine versehentliche Offenlegung zu verhindern.
- 10) Governors halten sich an die Richtlinien zur Kostenrückerstattung. Der Zentralvorstand hat Verfahren zur Rückerstattung von Ausgaben in Verbindung mit Rotary festgelegt. Die Beachtung dieser Verfahren gewährleistet die Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen und beugt jeglichem Anschein der Unlauterkeit vor. (Beschluss 266, Juni 2007)

GOVERNOR ELECT

Teilnahme am Governors elect Training Seminar (GETS)

Die Teilnahme am GETS ist für den Governor elect Pflicht. (RCP 19.040.4.) Der RI-Zentralvorstand beschloss die Einführung einer zweitägigen Schulung für die Governors elect einer Zone, die gemeinsam mit den Rotary-Instituten veranstaltet wird. Die Ausbildung integriert verschiedene Themen, die vom RI-Zentralvorstand und dem Stiftungskuratorium empfohlen und befürwortet werden. (RCP 19.040.3.) Der Abschnitt „Schulungsveranstaltungen“ im hinteren Teil dieses Kapitels enthält nähere Informationen zu diesem Seminar.

Teilnahme an der Internationalen Versammlung

Für den Governor elect ist die Teilnahme an der Internationalen Versammlung Pflicht. Jeder Governor muss über die grundlegenden Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um RI in seinem Distrikt wirkungsvoll vertreten und die Clubs seines Distrikts führen, anleiten und beraten zu können, wie es von einem Governor als Amtsträger von RI erwartet wird.

Jeder Governor muss alle Kandidaten für das Amt des Governors und alle Clubs in seinem Distrikt nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Teilnahme des Governors elect am GETS und an der Internationalen Versammlung als notwendige Vorbereitung auf sein Amt vorausgesetzt wird und dass seine Nominierung nur dann genehmigt werden kann, wenn der Kandidat beide Veranstaltungen von Anfang bis Ende besucht. Der RI-Präsident elect kann die Abwesenheit an diesen Veranstaltungen im Namen des Zentralvorstands entschuldigen, wenn mildernde Umstände vorliegen und wenn der Governor elect stattdessen an anderen Schulungen, die vom Generalsekretär angewiesen werden, teilnimmt. (RCP 19.040.1.)

Weitere Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Amt

Im Jahr vor dem Amtswechsel sollte der Governor elect vom Governor:

- 1) bestimmte Aufgaben in Verbindung mit Distriktausschüssen oder der Distriktorganisation erhalten
- 2) zu allen Distriktmeetings, an denen er nicht in einer anderen Eigenschaft teilnimmt, als Beobachter eingeladen werden
- 3) für die Mitarbeit bei der Gestaltung des Programms der Distriktkonferenz in Erwägung gezogen werden (RCP 19.040.9.)

Der Governor sollte seinen Nachfolger einführen, ausbilden und motivieren und zu diesem Zweck Past Governors um Mithilfe bitten und Veranstaltungen wie die Rotary-Institute nutzen

GOVERNOR NOMINEE

Auswahl

Die Nominierung des Kandidaten für das Amt des Governors sollte von den Clubs eines Distrikts im Einklang mit den Grundsätzen von Rotary auf würdige und verantwortungsvolle Art und Weise vorgenommen werden. (RCP 19.030.1.) Der Distrikt muss den Kandidaten für das Amt des Governors frühestens 36 Monate, aber spätestens 24 Monate vor Amtsantritt wählen. (RIB 13.010.)

Jeder Rotarier, der sich an Wahl- oder Werbekampagnen für ein zur Wahl stehendes Amt von RI beteiligt, kann von der Wahl in dieses Amt und eventuell auch für die vom Zentralvorstand festgelegte Dauer von der Wahl in künftige Ämter ausgeschlossen werden (siehe Kapitel 3). (RIB 10.060.1.)

Die Distrikte werden dringend ersucht, nur die bestgeeigneten Personen für das Amt des Governors zu nominieren und Wahlverfahren zu vermeiden, bei denen sich Clubs oder geographische Regionen traditionell bei der Aufstellung von Kandidaten abwechseln.

Ablehnung der Nominierung durch den Zentralvorstand

Wenn ein für das Amt des Governors nominiertes Kandidat die vorgeschriebenen Qualifikationen und Anforderungen nicht erfüllt, lehnt der Zentralvorstand die Nominierung ab, und der Kandidat wird vom Generalsekretär nicht zur Wahl auf dem Jahreskongress aufgestellt. (RIB 13.060.1.)

Auswahlmethode

Mit Ausnahme der Distrikte in RIBI bestimmt ein Distrikt seinen Governor nominee durch einen Nominierungsausschuss oder durch Abstimmung per Briefwahl bzw. durch Abstimmung auf der Distriktkonferenz. Mit welchem dieser Verfahren der Governorkandidat gewählt werden soll, wird auf der Distriktkonferenz entschieden. (RIB 13.020.1.) Distrikte, die sich für einen Nominierungsausschuss entscheiden, besteht die Möglichkeit der Aufstellung von Gegenkandidaten durch die Clubs. (RIB 13.020.8.)

Briefwahl

Alle Mitglieder eines Clubs (die aufgrund der Mitgliederzahlen zur Abgabe mehrerer Stimmen berechtigt sind) müssen für denselben Governorkandidaten stimmen, andernfalls werden diese Stimmen als ungültig betrachtet. (RIB 13.020.13., 13.040.1.)

Im Falle von Gegenkandidaten müssen die biographischen Angaben auf den Wahlzetteln auf folgende Angaben beschränkt werden:

- 1) Name des Kandidaten, Name und Ort des Clubs, Dauer der Mitgliedschaft in Rotary, Klassifikation, Name der Firma oder früheren Firma, Stellung in der Firma oder früheren Firma, Teilnahme an Meetings in den letzten fünf Jahren, gegenwärtige(s) Amt/Ämter oder Aufgabe(n) in Rotary (gewählt oder berufen), frühere Ämter oder Aufgaben in Rotary (gewählt oder berufen)
- 2) besondere Dienste oder Aktivitäten im Rahmen von Rotary, d.h. der Einsatz des Kandidaten zur Förderung von Rotary

- 3) wichtigste Ehrungen oder Erfolge auf geschäftlichem und beruflichem Gebiet
- 4) wichtigste Ehrungen oder Erfolge im bürgerlichen und öffentlichen Leben. (RCP 19.030.2.)

Wahl des Kandidaten in neuen Distrikten

Wenn die Clubs bestehender Distrikte in neue Distrikte eingeteilt werden, wird der Governor nominee, soweit möglich, von den neuen Distrikten vor dem Inkrafttreten des neuen Distrikts durch dasselbe Verfahren, wie es von den Clubs vor der Neuorganisation angewandt wurde, aufgestellt. Sollte sich dieses Vorgehen als unpraktisch erweisen, genehmigt der Zentralvorstand eine Briefwahl und beauftragt einen Governor mit der Leitung dieser Briefwahl. (RCP 19.030.3.)

Qualifikationen

Zum Zeitpunkt der Nominierung muss der Governor nominee folgende Kriterien erfüllen:

- 1) Er ist bewährtes Mitglied in einem funktionierenden Club im Distrikt und kommt allen Mitgliedspflichten nach (RIB 15.070.1.)
- 2) Er erfüllt alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft unter strenger Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Clubs, wobei die Integrität seiner Klassifikation außer Zweifel stehen muss. (RIB 15.070.2.)
- 3) Er war eine volle Amtszeit als Präsident eines Clubs tätig oder ist Präsident eines neu gegründeten Clubs seit dem Tag der Gründung bis zum 30. Juni, wobei dieser Zeitraum mindestens sechs Monate betragen muss. (RIB 15.070.3.)
- 4) Er ist körperlich und anderweitig fähig, bereit und entschlossen, die in Absatz 15.090 der RI-Satzung festgelegten Aufgaben und Pflichten eines Governors zu erfüllen. (RIB 15.070.4.)
- 5) Er ist mit den in der RI-Satzung festgelegten Qualifikationen, Aufgaben und Pflichten eines Governors vertraut und bestätigt dies in einer über den Generalsekretär an RI eingereichten und unterzeichneten Erklärung. Diese Erklärung bestätigt weiterhin, dass der Rotarier für das Amt des Governors geeignet ist und dass er fähig und bereit ist, die Pflichten und Aufgaben dieses Amtes zu übernehmen und gewissenhaft auszuüben. (RIB 15.070.5.)

Verantwortlichkeiten

Als nachfolgender Amtsträger von RI obliegen dem Governor nominee folgende Aufgaben:

- 1) Er bereitet sich auf seine Rolle als Governor vor.
- 2) Er sorgt für Kontinuität, indem er mit ehemaligen, derzeitigen und nachfolgenden Distriktführungskräften an der Unterstützung der Clubs arbeitet.
- 3) Er untersucht die Stärken und Schwächen des Distrikts anhand der Materialien, die ihm vom Governor, Immediate Past Governor und Governor elect bereitgestellt werden.
- 4) Er prüft die Organisationsstruktur des Distrikts (District Leadership Plan) und der Clubs (Club Leadership Plan).
- 5) Er nimmt auf Einladung des Governors oder Governors elect soweit es geht an Distriktmeetings teil.

- 6) Er arbeitet in Distriktausschüssen oder bei anderen Aufgaben mit, die vom Governor oder Governor elect empfohlen werden.
- 7) Er nimmt das Schulungsangebot für Governors nominee oder andere Bildungsmöglichkeiten wahr.
- 8) Er besucht Veranstaltungen zum Führungskräfte-Training.
- 9) Er wählt mit Zustimmung der Mehrheit der amtierenden Clubpräsidenten bzw. der Mehrheit der Clubpräsidenten in seinem Amtsjahr den Tagungsort für die Distriktkonferenz in seinem Jahr als Governor nominee aus.

Übertragene Aufgaben

Folgende Möglichkeiten sollten dem Governor nominee vom Governor und Governor elect eingeräumt werden:

- 1) Spezifische Aufgaben oder Aufträge in Verbindung mit Distriktausschüssen oder der Distriktorganisation
- 2) Teilnahme an Distriktmeetings in der Rolle eines Beobachters
- 3) Gebührende Vorstellung auf der Distriktkonferenz und Mitarbeit im Organisationsausschuss als Beobachter
- 4) Mitspracherecht bei der strategischen Planung und langfristigen Besetzung von Ämtern im Distrikt (RCP 19.040.)

AKTIVITÄTEN

Gemeinsame Dienstaktivitäten mehrerer Distrikte

Dienstprojekte und -aktivitäten, die von Clubs aus zwei oder mehr Distrikten gemeinsam durchgeführt werden, werden ausdrücklich befürwortet. Für derartige Dienstprojekte und -aktivitäten gelten die folgenden Richtlinien:

- 1) Sie müssen ihrem Wesen und Umfang nach von den Clubs und den Rotariern in den beteiligten Distrikten erfolgreich bewältigt werden können, ohne dass dadurch der Umfang oder die Wirksamkeit der Clubaktivitäten zur Förderung des Programms von Rotary im Club gestört oder geschmälert werden.
- 2) Sie dürfen nur mit der Zustimmung der Governors der beteiligten Distrikte und nach Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der Clubs in jedem Distrikt durchgeführt werden.
- 3) Die Governors der betreffenden Distrikte haben gemeinsam die Genehmigung des Generalsekretärs, der im Namen des Zentralvorstandes handelt, eingeholt.

Weiterhin gilt für Dienstprojekte und -aktivitäten mehrerer Distrikte:

- 1) Sie stehen unter der direkten Aufsicht der Governors der beteiligten Distrikte, die auch für die Verwaltung der für solche Tätigkeiten bereitgestellten oder gesammelten Gelder verantwortlich sind. Allerdings kann auch ein Ausschuss aus Rotariern der beteiligten Distrikte eingesetzt werden, um bei der Verwaltung solcher Tätigkeiten und der dafür bestimmten Gelder mitzuhelfen.
- 2) Sie beruhen auf der freiwilligen Beteiligung von Rotary Clubs oder einzelner Rotarier. Die sich evtl. aus der Beteiligung eines Clubs oder eines einzelnen Rotariers ergebenden Kosten sollten möglichst gering bleiben und keine direkte oder indirekte Verbindlichkeit in Form einer Pro-Kopf-Steuer oder anderen Abgabe nach sich ziehen.

- 3) Die Beteiligung jedes Distrikts muss ausführlich im Bericht der Governors an RI beschrieben werden.
- 4) Bevor Clubs und Rotarier anderer Distrikte um Mitarbeit ersucht werden können, muss das Vorhaben zunächst beim Governor der jeweiligen Distrikte beantragt werden und sind dafür entsprechende Unterlagen einzureichen, die Zweck und Pläne dokumentieren.
- 5) Ohne Erlaubnis des Zentralvorstands dürfen Rotary Clubs oder Rotarier anderer Clubs nicht um finanzielle Hilfe oder um die Teilnahme an einem geschäftlichen Unternehmen gebeten werden. (Bei Verstoß gegen diese Bestimmung kann der Multidistrikt-Status entzogen werden.) (RCP 16.010.)

Diese Richtlinien gelten nicht für Projekte, bei denen Distrikte im Rahmen von Weltgemeindienstaktivitäten zusammenarbeiten, wobei jeweils ein Distrikt als „Spender“ und der andere Distrikt als „Empfänger“ auftritt.

Vor Beginn von Aktivitäten mehrerer Distrikte, die länger als ein Rotary-Jahr dauern, müssen die Governors dieser Distrikte Verfahrensrichtlinien gemäß den geltenden RI-Bestimmungen zur Zusammenarbeit mehrerer Distrikte aufstellen, die vom Generalsekretär zu genehmigen sind. Diese Richtlinien sind jährlich von den Governors elect vor Amtsantritt zu prüfen. Die Governors der betreffenden Distrikte tragen dafür Sorge, dass eine geprüfte Jahresrechnung für die Aktivität oder das Projekt angefertigt wird. Diese Jahresrechnung muss der nächsten Distriktkonferenz vorgelegt und von ihr offiziell genehmigt werden, wobei dem Generalsekretär eine Kopie zugestellt wird.

Jeder Distrikt, der seine Beteiligung an einer Dienstaktivität oder einem Dienstprojekt mehrerer Distrikte beenden möchte, muss dafür eine Zweidrittelmehrheit der Clubs im Distrikt gewinnen. Der Governor muss in einem solchen Fall den Generalsekretär und die Governors der anderen von dieser Entscheidung betroffenen Distrikte 60 Tage vor Rückzug aus dem Projekt bzw. der Aktivität darüber in Kenntnis setzen. (RCP 16.010.)

Organisationen zur Verwaltung von Aktivitäten mehrerer Distrikte

Wenn zwei oder mehr Distrikte gemeinsam Verwaltungsleistungen für ihre Clubs bereitstellen möchten, erlaubt der Zentralvorstand dieses Vorgehen unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Diese Leistungen begünstigen die rotarische Arbeit auf Clubebene.
- 2) Die gemeinsame Arbeit übernimmt nicht die in der Verfassung und Satzung von RI festgelegten Aufgaben und Pflichten des Governors und anderer Amtsträger von RI.
- 3) Die im Jahr des Beginns der gemeinsamen Aktivitäten geschäftsführenden Governors der betreffenden Distrikte haben schriftlich vereinbart, dass ihre Distrikte gemeinsame Verwaltungsaufgaben ausführen werden, und in der Vereinbarung ausdrücklich angegeben, auf welche Aufgaben sich dies bezieht.
- 4) Dem Generalsekretär wird schriftlich beglaubigt, dass zwei Drittel der Clubs in jedem der betreffenden Distrikte der gemeinsamen Arbeit zugestimmt haben.
- 5) Die vereinbarten Leistungen unterstehen der direkten Aufsicht der geschäftsführenden Governors (die allerdings einen Ausschuss aus Rotariern der betreffenden Distrikte zur Unterstützung der Governors bei der Ausführung dieser Aufgaben einsetzen können).
- 6) Die Gelder zur Deckung der Kosten der vereinbarten Leistungen dürfen nicht von den Clubs in Form einer Abgabe zuzüglich zu der an den Distriktfonds zu entrichtenden Pro-Kopf-Abgabe erhoben werden.

- 7) Die Verwaltung aller Mittel zur Bezahlung der vereinbarten Leistungen untersteht der direkten Aufsicht der geschäftsführenden Governors der betreffenden Distrikte.
- 8) Die Governors der betreffenden Distrikte haben gemeinsam die Genehmigung des Generalsekretärs, der im Namen des Zentralvorstandes handelt, eingeholt.
- 9) Alle drei Jahre wird dem Generalsekretär ein Dokument vorgelegt, das die Erfüllung der geltenden Richtlinien des Zentralvorstands hinsichtlich der gemeinsamen Verwaltungsarbeit mehrerer Distrikte bescheinigt. Dazu gehört auch die Beglaubigung der Governors, dass zwei Drittel der Clubs in ihren Distrikten sich für die fortgesetzte Zusammenarbeit ausgesprochen haben.
- 10) Jeder Distrikt, der eine solche Vereinbarung mit einem oder mehreren Distrikten aufheben möchte, benötigt dafür die Zustimmung von zwei Dritteln seiner Clubs und muss den Generalsekretär und den bzw. die Governor(s) der anderen Distrikte mindestens 60 Tage vor Beendigung der Vereinbarung von seinem Entschluss in Kenntnis setzen.
- 11) Wenn eine Verwaltungseinheit aus mehreren Distrikten mit Clubs oder Mitgliedern anderer Clubs in irgendeiner Angelegenheit zusammenarbeiten möchte, muss sie zunächst beim Governor der jeweiligen Distrikte um Genehmigung für ein solches Vorhaben ersuchen und dazu entsprechende Unterlagen einreichen, die Zweck und Pläne dokumentieren.
- 12) Ohne Erlaubnis des Zentralvorstands darf eine Multidistrikt-Verwaltungseinheit Clubs oder Rotarier anderer Clubs nicht um finanzielle Hilfe oder um die Teilnahme an einem geschäftlichen Unternehmen bitten. (Bei Verstoß gegen diese Bestimmung kann der Multidistrikt-Status entzogen werden.) (RCP 16.040.)

Zusammenarbeit von Distrikten und Rotary Clubs mit anderen Organisationen

Distrikte und Rotary Clubs dürfen bei Projekten und Tätigkeiten unter folgenden Bedingungen andere Organisationen unterstützen und mit diesen zusammenarbeiten:

- 1) Die betreffenden Initiativen sind mit den Idealen und Zielen von Rotary vereinbar.
- 2) Die Zusammenarbeit wird von den Mitgliedern des betreffenden Clubs oder Distrikts gebilligt.
- 3) Die Zusammenarbeit erfolgt unter direkter Beteiligung und Verantwortung eines von einem Clubpräsidenten oder Governor für die Dauer der entsprechenden Tätigkeit eingesetzten Rotary-Ausschusses und wird jährlich überprüft.
- 4) Die Autonomie des Clubs oder Distrikts als unabhängige Organisation bleibt gewahrt.
- 5) Dem Club oder Distrikt wird für seinen geleisteten Beitrag in angemessener Weise Anerkennung gezollt, so dass die Öffentlichkeit über Rotary und seine Dienstaktivitäten auf dem Laufenden gehalten wird.
- 6) Der Club oder Distrikt und der Kooperationspartner sind gemeinsam dafür verantwortlich, die Öffentlichkeit über das Wesen des gemeinsamen Projektes zu informieren.
- 7) Der Club oder Distrikt geht keine fortlaufende Verpflichtung zur Beteiligung am gemeinsamen Projekt ein.

- 8) Der Club oder Distrikt geht keine dauerhafte finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Kooperationspartner ein, sondern räumt den Rotary Clubs im Distrikt die Möglichkeit ein, auf Distriktkonferenzen oder auf andere geeignete Weise über die weitere Unterstützung solcher Projekte oder Tätigkeiten zu diskutieren und zu befinden.
- 9) Der Club oder Distrikt tritt nicht in die Organisation des Kooperationspartners ein.
- 10) Die Aktivität oder von einem Club oder Distrikt eingegangene Kooperationsvereinbarung führt zu keinerlei Verpflichtungen von RI gegenüber dieser Aktivität oder Vereinbarung. (RCP 11.040.5.)
- 11) Listen von Clubs oder Rotariern dürfen nicht anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, sei denn, dies wird von staatlichen Behörden vorgeschrieben bzw. erfolgt mit Zustimmung des Zentralvorstandes oder seines Exekutivausschusses. (RCP 11.040.2.)

Richtlinien zu kooperativen Beziehungen

Kein Rotary Club, Rotary Distrikt und keine andere Einheit von Rotary darf kooperative Beziehungen eingehen, die Folgendes zum Inhalt haben:

- alkoholische Getränke oder Tabakprodukte
- Schusswaffen oder Sprengstoffe
- Werbung für eine politische oder religiöse Organisation
- Produkte, die suchtfördernde oder gefährliche Drogen enthalten
- Abtreibung
- Förderung von Glücksspielen oder Spekulationen
- Astrologie, Horoskope oder Handlesen
- Andere Aspekte oder Gegenstände, die nicht mit dem Ziel von Rotary vereinbar sind.

Einzelne Rotarier dürfen von den Sponsoren- oder kooperativen Beziehungen nicht profitieren. (RCP 11.040.6.)

Der Zentralvorstand hat sich verpflichtet, den Clubs, Distrikten und anderen Einheiten von Rotary geeignete Möglichkeiten für Sponsorenbeziehungen, Partnerschaften und strategische Bündnisse zu verschaffen. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von Richtlinien zur Nutzung durch Distrikte, Clubs und andere Einheiten von Rotary gemäß Absatz 33.010.11. des *Rotary Code of Policies*. Die Richtlinien des Zentralvorstandes zum Gebrauch der rotarischen Zeichen werden in Kapitel 17 erläutert.

VERWALTUNG

Akten des Governors

Der aus dem Amt scheidende Governor sollte seinem Nachfolger alle Informationen übergeben, die dem neuen Governor helfen, seine Pflichten im besten Interesse von Rotary im Distrikt zu erfüllen. Es wird von ihm erwartet, dass er dem Governor elect alle laufend geführten Distriktakten aushändigt. (RIB 15.090.; RCP 17.050.)

Bericht des Governors an RI

Bis zum 1. April des Rotary-Jahres muss der Governor einen allgemeinen Bericht über den Distrikt an RI senden, damit Rotary International den Clubs und künftigen Governors besser behilflich sein kann. (RCP 17.050.1.)

Monatsbrief des Governors

Der Governor ist verpflichtet, jeden Monat einen Brief an jeden Clubpräsidenten und Clubsekretär im Distrikt zu schicken. (RIB 15.090.) Dieser Brief kann über die Gründung neuer Clubs, die Distriktversammlung, die Distriktkonferenz, den Jahreskongress, außergewöhnliche Erfolge von Clubs berichten oder Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die der Aufmerksamkeit der Clubs bedürfen. Die Governors werden nachdrücklich gebeten, im Monatsbrief auf die Auszeichnungsprogramme von RI auf Distriktebene hinzuweisen. Auch sollten sie monatliche Mitteilungsblätter an Interact Clubs schicken. (RCP 17.070.3.)

Offizieller Besuch

Der persönliche Besuch jedes Rotary Clubs im Distrikt durch den Governor gilt als offizieller Besuch des Governors zu folgendem Zweck:

- Die Rotarier werden auf wichtige Rotary-Fragen aufmerksam gemacht.
- Schwachen Clubs oder Clubs mit Problemen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Rotarier werden zur Teilnahme an Dienstprojekten angeregt.
- Hervorragende Beiträge von Rotariern im Distrikt werden persönlich gewürdigt. (RIB 15.090.)

Während des offiziellen Besuchs sollte der Governor oder Assistent Governor den Stand der Umsetzung des *Club Leadership Plans* prüfen. Um der Präsenz des Governors zusätzliches Gewicht zu verleihen, sollte der offizielle Besuch möglichst so gelegt werden, dass er mit Gründungsfeiern, Orientierungsveranstaltungen für neue Mitglieder, Auszeichnungsveranstaltungen, Sonderprogrammen, TRF-Aktivitäten oder Städtetreffen zusammenfällt. Bei Zusammenkünften mehrerer Clubs oder Städtetreffen sollte eine starke Präsenz von Mitgliedern aller beteiligten Clubs – nicht nur des gastgebenden Clubs – angestrebt werden. (RCP 17.030.4.)

Planungshilfe für erfolgreiche Rotary Clubs

Die *Planungshilfe für erfolgreiche Rotary Clubs* baut auf dem *Club Leadership Plan* auf und dient Clubs zur Bestandsaufnahme und zum Formulieren von Zielen für das kommende Jahr. Von den ins Amt kommenden Clubpräsidenten wird erwartet, dass sie das ausgefüllte Dokument bis zum 1. Juli an ihren Assistent Governor übergeben. Anhand der Planungshilfe können Assistent Governors und Governors die erreichten Fortschritte der Clubs im Laufe des Jahres überprüfen.

Bericht über den Clubbesuch

Der *Bericht über den Clubbesuch* enthält ausführliche Informationen des Assistent Governors und Governors über die Arbeit jedes Rotary Clubs im Distrikt. Der Governor muss den ausgefüllten Bericht bis 1. Juni seines Amtsjahres beim zuständigen CDS-Vertreter abgeben.

Organisationsplan des Distrikts (District Leadership Plan)

Alle Distrikte sind zur Aufstellung einer Führungsstruktur, die mit dem vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Organisationsplan des Distrikts (auch Distrikt Leadership Plan) im Einklang steht, verpflichtet. (RCP 17.030.1. bis 17.030.6.)

Der *District Leadership Plan* muss folgende Komponenten enthalten:

- 1) Allgemeine Bezeichnungen wie „Assistant Governor“, „Distriktrainer“ und „Distriktausschüsse“

- 2) Klar definierte Aufgaben und Pflichten für Assistant Governors, Distriktrainer und Distriktausschüsse
- 3) Einsatz von Distriktausschüssen, welche die Kontinuität der Führungsarbeit im Distrikt wahren
- 4) Klare Festlegung der Aufgaben und Pflichten, die vom Governor selbst auszuüben sind
- 5) Detaillierter Plan, der festlegt, wie den Clubs bei der Umsetzung eines übereinstimmenden *Club Leadership Plans* geholfen wird (RCP 17.030.)

Der Plan ermöglicht die schnellere und effizientere Unterstützung von Clubs, stellt mehr gut ausgebildete Führungskräfte im Distrikt und mehr Kandidaten für das Amt des Governors zur Verfügung, verbessert die Teilnahme an Stiftungsprogrammen und Distriktaktivitäten und fordert vom Governor eine innovative Führungstätigkeit. (RCP 17.030.1.)

Rolle des Assistant Governors

Alle Governors müssen „Assistant Governors“ einsetzen, deren Aufgabe es ist, dem Governor bei der Verwaltung der zugewiesenen Clubs im Distrikt zu helfen.

Assistant Governors sind Distriktamtsträger und keine RI-Amtsträger. Assistant Governors werden jeweils für ein Jahr vom geschäftsführenden Governor berufen und sollten nicht mehr als drei Jahre hintereinander eingesetzt werden, um eine kontinuierliche Distriktleitung zu gewährleisten. Past Governors sollten nicht als Assistant Governors eingesetzt werden. (RCP 17.030.2.)

Assistant Governors haben die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Clubs auf folgende Weise zu unterstützen:

- Sie treffen sich mit den nachfolgenden Präsidenten vor Beginn des Rotary-Jahres, um den *Club Leadership Plan* und die Ziele der Clubs anhand der *Planungshilfe für erfolgreiche Rotary Clubs* sowie die Ursachen für das Nichtfunktionieren von Clubs (siehe Kapitel 1) zu besprechen.
- Sie nehmen an allen Clubversammlungen, die mit dem offiziellen Besuch des Governors im Zusammenhang stehen, teil.
- Sie besuchen jeden Club regelmäßig – möglichst jeden Monat, aber mindestens einmal pro Vierteljahr – und treffen sich mit Clubpräsidenten und anderen Clubamtsträgern, um die Clubgeschäfte, verfügbaren Ressourcen und den geschäftsmäßigen Umgang mit den Clubfinanzen zu diskutieren.
- Sie helfen der Clubleitung bei der Planung und Vorbereitung des offiziellen Besuchs des Governors.
- Sie halten den Governor über die Fortschritte der Clubs auf dem Laufenden und schlagen Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung und zur Lösung von Problemen vor.
- Sie fordern die Clubs dazu auf, den Aufforderungen und Empfehlungen des Governors nachzukommen.
- Sie koordinieren die Schulung der Clubmitglieder mit dem zuständigen Distriktausschuss.
- Sie werben für die Umsetzung des *District Leadership Plans* und des *Club Leadership Plans*.
- Sie beraten den nachfolgenden Governor bei der Einberufung von Distriktausschüssen.

- Sie werben für die Teilnahme an der Distriktkonferenz und anderen Distriktveranstaltungen und nehmen selbst daran teil.
- Sie nehmen nach Bedarf an den Aktivitäten und Veranstaltungen des Distrikts teil.
- Sie besuchen auf Einladung Zusammenkünfte, Versammlungen oder Veranstaltungen der Clubs.
- Sie nehmen am Seminar für Distrikteams teil.
- Sie nehmen am Schulungskurs für gewählte Clubpräsidenten (PETS) und an der Distrikversammlung teil.

Jegliche finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit der Assistant Governors muss vom Distrikt festgelegt werden. Governors können bei RI eine begrenzte finanzielle Unterstützung für die Ausbildung und Unterstützung von Assistant Governors beantragen. (RCP 17.030.2.)

Kriterien für die Wahl der Assistant Governors

Für die Wahl zum Assistant Governor müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Rotarier ist seit mindestens drei Jahren ein angesehenes Mitglied (ausgenommen sind Ehrenmitglieder) in einem Club im Distrikt.
- Er hat eine volle Amtszeit als Clubpräsident gedient.
- Er muss bereit und fähig sein, die Aufgaben eines Assistant Governors zu übernehmen.
- Er hat herausragende Leistungen bei der Distriktarbeit vollbracht.
- Er hat das Potenzial, in der Zukunft leitende Positionen im Distrikt zu übernehmen. (RCP 17.030.2.)

Das *Handbuch für den Assistant Governors* (244-DE) enthält ausführliche Informationen zur Rolle und den Aufgaben von Assistant Governors.

Distriktausschüsse

Distriktausschüsse haben die Aufgabe, die vom Governor mit Hilfe des Assistant Governors formulierten Distriktziele verwirklichen zu helfen. Ausschüsse werden nach fortlaufenden Verwaltungsfunktionen eingesetzt:

- Aus- und Weiterbildung
- Mitgliederentwicklung
- Ausbreitung
- Finanzen
- Fortlaufende Distriktprogramme (Jugendaustausch, Rotaract usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Distriktkonferenz
- Rotary Foundation
- Werbung für den RI-Jahreskongress

Die spezifischen Ziele, Aufgaben und Pflichten, zusätzlichen Qualifikationen und speziellen Ausbildungsanforderungen für diese Ausschüsse werden in Absatz 17.030.3. und Artikel 21 des *Rotary Code of Policies* eingehend erläutert.

Zusätzliche Distriktausschüsse werden nur dann eingesetzt, wenn sie einer besonderen Funktion dienen, die vom Governor und der Distrikleitung festgelegt wurde. (RCP 17.030.3.)

Der Governor elect, der Governor und der Immediate Past Governor sollten eng zusammenarbeiten, um eine kontinuierliche Führung und einen glatten Amtswechsel zu gewährleisten. Der Governor elect setzt Mitglieder in frei

gewordene Ausschusspositionen ein, ernennt die Ausschussvorsitzenden und führt vor seinem Amtsantritt Sitzungen zur Planung der Ausschussarbeit durch. (RCP 17.030.1.)

Qualifikationen

Es sollten nur bewährte Mitglieder eines Rotary Clubs im Distrikt in einen Distriktausschuss berufen werden.

Zum Ausschussvorsitzenden sollte möglichst ein Past Governor, ein ehemaliger Assistant Governor oder ein Rotarier, der bereits gute Arbeit in einem Distriktausschuss geleistet hat, bestimmt werden. (RCP 17.030.3.)

Erforderliche Ausbildung

Vorsitzende und Mitglieder von Distriktausschüsse nehmen am Seminar für Distriktteams und nach Bedarf an anderen Distriktschulungen teil. (RCP 17.030.3.)

Beziehung zu RI, der Rotary Foundation und den Präsidentenbeauftragten

Die Distriktausschüsse sollten mit relevanten Ausschüssen oder Ressourcengruppen von RI und der Rotary Foundation sowie mit Rotariern zusammenarbeiten, die vom RI-Präsidenten oder vom Kuratoriumsvorsitzenden damit beauftragt wurden, die Distrikt- oder Clubarbeit in Bezug auf bestimmte Programme oder Aktivitäten von RI oder der Rotary Foundation zu unterstützen. (RCP 17.030.3.)

Rechenschaftslegung

Die Distriktausschüsse müssen dem Governor regelmäßig über den Stand ihrer Aktivitäten Rechenschaft ablegen. Außerdem melden sie erfolgreiche Aktivitäten an RI, die in Publikationen und auf der Website von RI (www.rotary.org) Erwähnung finden könnten. (RCP 17.030.3.)

Das *Handbuch für Distriktausschüsse* (249-DE) und andere Publikationen enthalten nähere Informationen zur Rolle und den Aufgaben der einzelnen Distriktausschüsse. Zusätzliche Informationen zum *District Leadership Plan* siehe Absatz 17.030.1. des *Rotary Code of Policies*.

Ausschuss für Aus- und Weiterbildung

Der Governor setzt auf Empfehlung des Governors elect jährlich einen Distriktrainer ein, der dem Distriktausschuss für Aus- und Weiterbildung vorsteht. In dieser Funktion setzt der Distriktrainer je nach Bedarf Verantwortliche für die Schulungsveranstaltungen und -aufgaben ein. Der Ausschuss unterstützt den Governor und den Governor elect bei der Ausbildung der Club- und Distriktamtsträger. (RCP 17.030.3.)

Wenn der Distrikt an einem PETS mehrerer Distrikte teilnimmt, wählt der Governor elect gemäß den Richtlinien und Verfahren dieses Multidistrikt-Seminars einen Verantwortlichen für die Planung und Leitung der PETS-Lehrveranstaltungen aus. Dieser Verantwortliche sollte Mitglied des Distriktausschusses sein. (RCP 17.030.3.)

Qualifikationen

In den Ausschuss sollten in erster Linie Rotarier berufen werden, die im Schulungs- oder Bildungsbereich bzw. als Diskussionsleiter tätig sind oder waren.

Aufgaben und Pflichten

Die Ausschussmitglieder sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie dem Organisator jeder Schulungsveranstaltung unterstehen und rechenschaftspflichtig sind. Dem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- 1) Bestimmung des Ausbildungsbedarfs im Distrikt im aktuellen Rotary-Jahr zusammen mit dem Governor elect in Bezug auf:
 - a) PETS (Seminar für gewählte Clubpräsidenten)
 - b) Distriktversammlung
 - c) Seminar für Distrikteams (einschl. der Schulung für Assistant Governors).
- 2) Bestimmung des Ausbildungsbedarfs im Distrikt im aktuellen Rotary-Jahr zusammen mit dem Governor in Bezug auf:
 - a) District Leadership Seminar (Seminar für Distrikführungskräfte)
 - b) Training für Rotaract-Führungskräfte
 - c) Führungskräftetraining in Clubs
 - d) Andere ggf. erforderliche Schulungsveranstaltungen.
- 3) Übernahme von Aufgaben bei der Planung und Organisation des Distriktseminars der Rotary Foundation und des Distriktseminars zur Mitgliederentwicklung. Für diese Veranstaltungen sind in erster Linie andere Distriktausschüsse verantwortlich; der Ausschuss für Aus- und Weiterbildung kann aber bei bestimmten Schulungsfragen beratend wirken.
- 4) Unter Leitung des Veranstaltungsorganisations ist der Ausschuss für einen oder mehrere der folgenden Aspekte verantwortlich:
 - a) Programminhalt (nach den Empfehlungen des Zentralvorstands)
 - b) Leitung der Lehrveranstaltungen
 - c) Auswahl der Referenten und anderer freiwilliger Helfer
 - d) Ausbildung der Seminarleiter
 - e) Auswertung der Veranstaltung
 - f) Organisatorische Fragen.

Ausschuss für Mitgliederentwicklung

Die Governors sind verpflichtet, einen Ausschuss für Mitgliederentwicklung einzusetzen, der folgende Aufgaben hat:

- 1) Planung und Leitung eines Distriktseminars für Mitgliederentwicklung in Absprache mit dem Governor und Distriktrainer und Werbung für die Teilnahme an diesem Seminar
- 2) Zusammenarbeit mit dem Governor und den Clubamtsträgern bei der Erreichung der Mitgliedschaftsziele des Distrikts
- 3) Koordinierung distriktweiter Aktivitäten zur Mitgliederentwicklung
- 4) Werbung unter den Clubs zur Teilnahme an den Auszeichnungsprogrammen von RI für die erfolgreiche Mitgliederentwicklung
- 5) Kommunikation mit anderen Distriktausschüssen (z.B. mit den Ausschüssen für Ausbreitung und Öffentlichkeitsarbeit) zur Durchführung gemeinsamer Aktionen, die zum Mitgliederzuwachs führen
- 6) Vorstellung der Ausschussmitglieder bei allen Clubs und Hinweis darauf, dass die Ausschussmitglieder den Clubs bei der Arbeit behilflich sein können

- 7) Aufforderung der Clubs zur Entwicklung und Implementierung eines effektiven Mitgliederrekrutierungsplans
- 8) Unterstützung der Vorsitzenden der Clubausschüsse für Mitgliederentwicklung bei ihrer Arbeit
- 9) Information der Clubs über Aktivitäten zur Mitgliederentwicklung, die bei anderen Clubs zum Erfolg geführt haben
- 10) Sicherstellung, dass jeder Clubausschuss ein Exemplar der *Materialien zur Mitgliedschaftsentwicklung* (417-DE) besitzt. (RCP 17.030.3)

Mindestzahl von Mitgliedern

Die Governors müssen feststellen, welche Clubs die vom Zentralvorstand beschlossenen Mindestanforderungen nicht erfüllen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, um diesen Clubs zu helfen. Die Governors melden alle Clubs, die als nicht funktionierend gelten, bis zum 1. Juni mit dem *Bericht über den Clubbesuch* an den Governor. (RCP 2.010.1.)

Jeder Rotary Club muss Mitgliedsbeiträge für mindestens 10 Mitglieder an RI abführen. (RIB 17.030.1.)

Inkorporierung von Distrikten

Ein Distrikt kann beim Zentralvorstand die Genehmigung zur Inkorporierung beantragen, wenn mindestens zwei Drittel der Clubs im Distrikt diesem Vorhaben zustimmen – per Abstimmung auf der Distriktkonferenz oder im Rahmen einer Briefwahl. Unabhängig von der Art des Wahlverfahrens hat jeder Club nur eine Stimme.

Nach der Inkorporierung bilden die Körperschaft und der ehemals nicht inkorporierte Distrikt eine Einheit. Der inkorporierte Distrikt besitzt alle Befugnisse, Rechte und Privilegien eines Distrikts und kommt allen Verpflichtungen und Anforderungen eines Distrikts gemäß der Verfassung, Satzung und den Richtlinien von RI nach.

Soweit gesetzlich zulässig, stehen die Körperschaftsdokumente im Einklang mit der Verfassung, Satzung und den Richtlinien von RI. Wenn Änderungen an den Verfassungsdokumenten oder Richtlinien von RI dazu führen, dass die Körperschaftsdokumente eines Distrikts im Widerspruch zu diesen Dokumenten stehen, muss der Distrikt unverzüglich seine Körperschaftsdokumente abändern, um sie wieder in Einklang mit den Verfassungsdokumenten von RI zu bringen. Distriktkörperschaften müssen in Übereinstimmung mit der Verfassung, Satzung und den Richtlinien von RI handeln und dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die im Widerspruch zu der Verfassung, Satzung und den Richtlinien von RI stehen.

Ein Distrikt muss umgehend den Generalsekretär informieren, wenn örtlich geltende Bestimmungen den inkorporierten Distrikt daran hindern, von RI vorgeschriebene Maßnahmen zu ergreifen, oder wenn örtlich geltende Bestimmungen dem Distrikt ein Vorgehen vorschreiben, das laut der Verfassung, Satzung oder den Richtlinien von RI untersagt ist.

Der Distrikt muss dem Generalsekretär im Namen des Vorstands die Körperschaftsdokumente vorlegen, die bei den örtlichen Behörden für die Bildung einer Körperschaft einzureichen sind. Nach Abschluss der Inkorporierung brauchen nachfolgende Revisionen der Körperschaftsdokumente dem Zentralvorstand nicht mehr zur Prüfung vorgelegt werden. Allerdings müssen jegliche Änderungen der Dokumente im Einklang mit der Verfassung, Satzung und den Richtlinien von RI stehen.

Der Governor ist für die Leitung und Kontrolle der Inkorporierung verantwortlich. Der inkorporierte Distrikt wird nach dem *District Leadership Plan* strukturiert.

Die Körperschaftsdokumente jedes inkorporierten Distrikts müssen Klauseln enthalten, die die Einhaltung der folgenden Bestimmungen gewährleisten:

- 1) Der Name des inkorporierten Distrikts lautet „Distrikt (Distriktnummer), (Inc., GmbH usw.) von Rotary International“.
- 2) Die Körperschaft ist eine gemeinnützige, nichtkommerzielle Einheit und zahlt keine Dividenden und keinen Teil ihrer Gelder, ihres Eigentums oder anderer Vermögenswerte an ihre Mitglieder, Vorstandsmitglieder oder Amtsträger aus.
- 3) Wenn Klauseln der Körperschaftsdokumente in irgendeiner Form nicht im Einklang mit der Verfassung, Satzung oder den Richtlinien von Rotary International stehen, sind die Bedingungen und Bestimmungen der Verfassung, Satzung und Richtlinien von RI in jedem Fall bindend.
- 4) Alle Rotary Clubs im inkorporierten Distrikt sind Mitglieder der Körperschaft.
- 5) Die Erstmitglieder des inkorporierten Distrikts sind die Rotary Clubs des Distrikts zum Zeitpunkt der Inkorporierung. Die zusätzliche Aufnahme oder der Ausschluss von Clubs des Distrikts zieht nach den Bestimmungen der RI-Satzung umgehend und automatisch eine Änderung bei der Mitgliedschaft der Distriktkörperschaft nach sich.
- 6) Nur Rotary Clubs dürfen dem inkorporierten Distrikt als Mitglied angehören.
- 7) Die Distriktkörperschaft stellt umgehend und automatisch ihre Tätigkeit ein und beginnt mit der Auflösung, wenn dies vom Zentralvorstand angewiesen wird oder wenn sich zwei Drittel ihrer Mitglieder per Abstimmung auf der Distriktkonferenz oder in einer Briefwahl dafür aussprechen. Der Governor informiert den Zentralvorstand von RI über die Entscheidung des Distrikts, die Körperschaft aufzulösen, und reicht nach Abschluss der Auflösung einen Abschlussbericht beim Generalsekretär von RI ein.
- 8) Nur Rotarier, die Mitglied in einem Rotary Club des Distrikts sind, dürfen ein Amt in dieser Körperschaft übernehmen und in den Vorstand gewählt werden.
- 9) Der Vorstand setzt sich aus dem amtierenden Governor, dem Governor elect und dem letzten Governor sowie anderen Rotariern zusammen, die für diese Aufgabe bestimmt wurden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Länge ihrer Amtszeit werden von den örtlich geltenden Gesetzen bestimmt und sind in den Satzungsdocumenten des inkorporierten Distrikts festgeschrieben.
- 10) Der amtierende Governor ist der höchste Amtsträger des inkorporierten Distrikts und Vorsitzender des Vorstands. Der Distrikt kann andere Amtsträger wählen, wenn dies von den örtlich geltenden Bestimmungen vorgeschrieben und in den Körperschaftsdokumenten festgeschrieben ist.
- 11) Der Governor legt jedes Jahr vor den Clubs Rechenschaft über die Lage der Distriktkörperschaft ab.

Ein Distrikt mit Clubs in mehreren Gerichtsbarkeiten kann in jeder dieser Gerichtsbarkeiten eine Körperschaft bilden und muss weitere Schritte unternehmen, um sich in den anderen Gerichtsbarkeiten entsprechend einzutragen.

Kein Distrikt mit Clubs in mehreren Gerichtsbarkeiten darf eine Körperschaft in einer Gerichtsbarkeit bilden, die einen Club oder Rotarier anderen Clubs oder Rotariern gegenüber begünstigen würde oder die einen Club oder

Rotarier an der vollen Ausübung seiner Rechte und Privilegien, die ihm nach der Verfassung, Satzung oder den Richtlinien von RI garantiert sind, hindern würde. (RCP 17.020.3.)

Ein inkorporierter Distrikt kann im Rahmen der örtlich geltenden Gesetze spezielle Steuerbefreiungen oder einen speziellen Steuerstatus beantragen. Inkorporierte Distrikte in den USA müssen dazu jedoch die Steuerbefreiung für Gruppen von Rotary International, Formular 501(c)(4), benutzen. (RCP 17.020.4.)

Der Governor muss den Zentralvorstand umgehend über die Auflösung oder andere Änderungen am Status der Distriktkörperschaft informieren. (RCP 17.020.5.)

Der Zentralvorstand kann Abweichungen von diesen Vorschriften genehmigen, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen. (RCP 17.020.6.)

AUSBREITUNG IN NICHTROTARISCHEN LÄNDERN UND GEOGRAPHISCHEN GEBIETEN

Ein nichtrotarisches Land oder geographisches Gebiet ist jeder Standort, den der Zentralvorstand noch nicht offiziell für die Ausbreitung freigegeben hat. (RCP 18.020.)

Rotarier, die einen Club an einem solchen Standort gründen möchten, sollten sich an den RI-Ausschuss für Ausbreitung wenden und ihre Mithilfe anbieten. Wer einen Club in einem Gebiet gründen möchte, das für die Ausbreitung freigegeben und einem Distrikt zugeordnet wurde, sollte sich an den zuständigen Governor wenden. (RCP 18.030.)

Der Ausbreitungsausschuss koordiniert die offiziellen Kontakte von RI mit Regierungsbeamten in nichtrotarischen Ländern und geographischen Gebieten. Der Zentralvorstand kann einen Standort für die Gründung von Rotary Clubs freigegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Gründung von Rotary Clubs erfolgt mit Genehmigung der Regierung des Landes.
- 2) Der Club kann ungehindert als nicht-politische Einheit einer internationalen Organisation funktionieren.
- 3) Der Standort verfügt über ausreichend viele Geschäftsleute, Berufstätige und kommunale Führungskräfte, um einen Rotary Club langfristig tragen zu können.
- 4) Der Club ist in der Lage, die von der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs vorgeschriebenen regelmäßigen Zusammenkünfte abzuhalten.
- 5) Der Club ist in der Lage, die von der RI-Satzung festgelegten finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
- 6) Der Club ist in der Lage, seine Mitgliederbasis aufrechtzuerhalten und auszubauen, erfolgreiche Dienstprojekte durchzuführen, die Rotary Foundation zu unterstützen und Führungskräfte für die Arbeit auf allen Ebenen hervorzubringen.
- 7) Der Club ist in der Lage, freundschaftliche Beziehungen mit benachbarten Rotary Clubs zu pflegen.
- 8) Der Governor stimmt der Aufnahme des nichtrotarischen Landes oder geographischen Gebiets in seinen Distrikt zu. (RCP 18.020.)

Die Ausbreitung an isolierten Orten wird nur dann unternommen, wenn das Gemeinwesen einen entsprechenden Antrag gestellt hat und ein benachbarter Distrikt sich bereit erklärt hat, bei der Gründung des neuen Clubs mitzuhelfen. (RCP 18.020.1.) Alle Clubs müssen zu einem Distrikt gehören, entweder zu einem bereits bestehenden Distrikt oder zu einem neuen Distrikt. (RCP 18.040.)

GRÜNDUNG NEUER CLUBS

Jeder Governor hat unter der allgemeinen Aufsicht durch den Zentralvorstand die besondere Pflicht, die Bildung neuer Clubs im Distrikt zu überwachen. Governors sollten den Leitfaden *Gründung neuer Clubs* (808-DE) lesen, um sich über das spezielle Vorgehen bei der Gründung eines neuen Rotary Clubs zu informieren.

Potenzielle Standorte für neue Clubs

Es sollten nur dort Clubs gebildet werden, wo die Mitglieder prinzipiell einheimische Angehörige der dortigen Geschäfts- oder Berufswelt sind oder das soziale, geschäftliche oder berufliche Leben im betreffenden Gemeinwesen dauerhaft mitbestimmen. (RCP 18.050.1.)

Ein neuer Club muss mindestens 20 Gründungsmitglieder haben. (RCP 18.050.5.). Wenn vernunftgemäß davon ausgegangen werden kann, dass ein Club an einem bestimmten Ort auf lange Sicht erfolgreich betrieben wird, sollte der neue Club möglichst schnell gebildet werden. Die Rotarier haben die Pflicht, diesen Wunsch an jedem Ort zu wecken. Im Rahmen der Ausbreitung von Rotary versuchen die Rotarier nicht zu nehmen, sondern zu geben. An isolierten Orten sollte ein Club jedoch nur dann gegründet werden, wenn das Gemeinwesen einen entsprechenden Antrag gestellt hat und ein benachbarter Distrikt sich bereit erklärt hat, bei der Gründung des neuen Clubs mitzuhelfen. (RCP 18.020.1.)

Erhebungen

Der Governor sollte für jeden Ort ohne Club eine Untersuchung anfordern, um feststellen zu können, ob die Gründung eines voraussichtlich erfolgreichen Clubs dort möglich ist. Wird kein Club im Laufe desselben Jahres gegründet, sollten die Untersuchungsergebnisse dem nachfolgenden Governor übergeben werden. Ehe die Gründung von Clubs in Angriff genommen werden kann, muss eine diesbezügliche Erhebung angefertigt und vom Governor gebilligt werden.

Der Governor oder Assistant Governor sollte durch den Besuch des jeweiligen Ortes feststellen, ob sich dieser für die Gründung eines neuen Clubs eignet, vor allem dann, wenn der Ort weniger als 5.000 Einwohner zählt. Vor der Anwerbung von Mitgliedern für einen geplanten neuen Club muss der Governor dem Generalsekretär ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Gutachten zur Gründung eines neuen Clubs sowie das Formular für Patenclubs (sofern zutreffend) zuzusenden und damit die Betreuung durch den vorhandenen Club bestätigen. (RCP 18.050.2.)

Clubstandort

Jeder Club wird an einem Ort bzw. Einzugsbereich (siehe Kapitel 1) gegründet und betrieben.

Sondervorteiler

Bei der Organisation eines neuen Clubs sollte der Governor einen gut informierten Rotarier (in der Regel aus dem Patenclub) zu seinem Sondervorteiler für den Aufbau des neuen Clubs ernennen. (RCP 18.030.3.)

Der Vertreter des Governors sollte die rotarischen Ideale voll und ganz verkörpern und in der Lage sein, diese Ideale verständlich zu machen und andere für Rotary zu begeistern. Außerdem sollte der Sondervorteiler gründlich mit dem Aufbau und den Funktionen eines Rotary Clubs vertraut sein und für diese Arbeit ausreichend Zeit zur Verfügung haben. Der

Sondervorteiler ist befugt, den Governor in allen Angelegenheiten, die zur Bildung des Clubs führen, zu vertreten. Mitunter wird er vom Governor gebeten, diesen auf der eigentlichen Gründungsveranstaltung zu vertreten. Wenn möglich sollte der Governor die Gründungsurkunde persönlich übergeben.

Vom aus dem Amt scheidenden Governor wird erwartet, dass er seinem Nachfolger die Liste mit den von ihm eingesetzten Sondervorteilern übergibt.

Patenclubs

Der Heimatclub des Sondervorteilers übernimmt gewöhnlich die Rolle des „Patenclubs“ oder „Sponsoren“ des neuen Clubs, dem folgende Aufgaben zukommen:

- Er unterstützt den Sondervorteiler bei der Planung und dem erfolgreichen Aufbau des neuen Clubs.
- Er hilft bei der Gestaltung der ersten Programme des neuen Clubs.
- Er leitet den neuen Club bei seiner Entwicklung als Einheit der rotarischen Bewegung an. The sponsor club must have at least 20 members and carry out a well-rounded program of Rotary service. (RCP 18.050.7.) To provide proper support and guidance and assist in its long-term viability, sponsor clubs should assist new clubs for a minimum of one year after admission to membership in RI.

Der Patenclub muss mindestens 20 Mitglieder haben und ein abgerundetes Programm des rotarischen Dienstes durchführen. (RCP 18.050.7.) Neue Clubs sollten noch mindestens ein Jahr lang nach ihrer Aufnahme in RI betreut werden, um ihre langfristige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Club in Gründung

Wenn die Gründungsmitglieder mit wöchentlichen Zusammenkünften begonnen und Clubamtsträger gewählt haben, die bereit sind, nach der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs zu handeln, wird ihnen vom Governor der Titel „Club in Gründung“ verliehen. Diese Bezeichnung berechtigt den Club in Gründung dazu, rotarischen Besuchern das Nachholen einer Präsenz zu ermöglichen und zu bestätigen.

Wöchentliche Meetings

Laut den Bestimmungen der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs muss ein Club in Gründung regelmäßig wöchentliche Zusammenkünfte durchführen. Alle mit der Gründung eines Clubs oder der Beaufsichtigung dieses Prozesses beauftragten Vertreter von RI sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Club nur dann in RI aufgenommen wird, wenn er bereit ist, sich wöchentlich zu treffen. (RCP 18.050.10.)

Clubname

Der Name eines Clubs lässt erkennen, in welchem Einzugsbereich er sich befindet und welchem Gemeinwesen er dient. Dieser Name sollte auf einer Karte des Gebiets leicht zu finden sein, damit auch Ortsunkundige feststellen können, wo sich der Club befindet. Gibt es mehrere Clubs an einem Ort, so müssen sich die später gegründeten Clubs zur Unterscheidung einen Namen geben, der aus dem Ortsnamen und einer weiteren Bezeichnung besteht. Der Generalsekretär entscheidet, ob ein Name angemessen ist oder nicht. Ferner ist der Generalsekretär berechtigt, jeden für einen neuen Club vorgeschlagenen Namen und jeden Vorschlag zur Namensänderung eines bestehenden Clubs

abzulehnen, wenn der vorgeschlagene Name zu Auseinandersetzungen mit einem Nachbarclub führen oder Verwirrung stiften könnte. In einem solchen Fall setzt er den RI-Präsidenten von seinem Beschluss in Kenntnis. (RCP 3.010., 18.050.3.)

Gründungsmitgliedschaft

Dem Zentralvorstand muss eine Liste mit mindestens 20 Gründungsmitgliedern vorgelegt werden. (RCP 18.050.5.) Die Governors sollten alle Clubs dazu anhalten, sowohl Frauen als auch Männer für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Alle Clubs sollten Mitglieder aufnehmen, welche die Geschäfts- und Berufswelt sowie das kommunale Leben im Gemeinwesen realitätsnah widerspiegeln.

Diese Liste, die als Teil der Bewerbung eines Clubs um die Aufnahme in RI vorgelegt wird, gilt als vollständige Liste der Gründungsmitglieder des Clubs. Bis der Zentralvorstand über den Antrag entschieden hat, können keine weiteren Mitglieder in den Club aufgenommen werden.

Gebühren und Beiträge

Clubmitglieder müssen finanziell in der Lage sein, die Beiträge und Gebühren ohne fremde Hilfe zu zahlen. (RCP 18.050.11.)

Aufnahmegebühr

Dem Antrag eines Clubs in Gründung auf Aufnahme in RI muss die Aufnahmegebühr beigelegt werden, deren Höhe vom Zentralvorstand in Abständen neu festgesetzt wird. (RIB 2.010.) Gegenwärtig beträgt diese Aufnahmegebühr 15,00 USD pro Gründungsmitglied. (RCP 18.050.12.)

Gründungsurkunde des Clubs

Das Zentralbüro stellt jedem Club anlässlich seiner Aufnahme in RI eine vom Präsidenten und vom Governor unterzeichnete Gründungsurkunde (Charterurkunde) aus. (RCP 18.050.9.) Diese Urkunde sollte sorgfältig aufbewahrt und möglichst eingerahmt an gut sichtbarer Stelle im Clublokal, am Treffpunkt für die Clubzusammenkünfte oder im Sekretariat des Clubs aufgehängt werden. Der Club wird offiziell an dem vom Zentralvorstand festgelegten Tag in RI aufgenommen, unabhängig davon, wann die Gründungsurkunde dem Club übergeben wird.

Programme für neue Clubs

Der Governor oder ein anderer Initiator eines Clubs ist in den ersten 8-10 Wochen nach der Gründung eines neuen Clubs weitestgehend für das Programm der Clubmeetings verantwortlich. Unabhängig davon ist der Patenclub jedoch auch weiterhin für die Betreuung des jüngeren Clubs zuständig. Dies gilt hauptsächlich für Clubs in Ländern, in denen Rotary erst im Begriff ist, Fuß zu fassen.

Aufnahme als Mitglied von RI

Der Governor (oder im Falle seiner Abwesenheit bei der Gründungsveranstaltung sein Sondervertreter) hat dafür zu sorgen, dass die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Wenn ein Club in Gründung eine fehlerhafte Mitgliederliste abgibt, informiert der Generalsekretär den Governor darüber, dass die Charter erst dann freigegeben wird, wenn alle Namen auf der Mitgliederliste des neuen Clubs korrigiert und bestätigt worden sind, und dass alle zukünftigen Anträge auf die Gründung neuer Clubs im Distrikt im laufenden Rotary-Jahr einer gründlichen Prüfung

unterzogen werden. Die Abgabe einer fehlerhaften Mitgliederliste kann dazu führen, dass der Governor nach Ablauf seiner Amtszeit drei Jahre lang von der Übernahme eines RI-Postens ausgeschlossen wird. (RCP 18.050.15.)

Nach der Aufnahme des Clubs in Rotary International wird der Governor entsprechend benachrichtigt. Der Governor wiederum setzt den Club davon in Kenntnis. Die Gründungsurkunde wird in Englisch – der offiziellen Sprache von RI – ausgestellt (RCP 18.050.8., 48.010.) und dem Club vom Governor oder seinem Sondervertreter auf der Gründungsfeier überreicht. In Großbritannien und Irland wird die Gründungsurkunde zunächst an RIBI zur Unterzeichnung durch den Präsidenten und den Sekretär von RIBI geschickt, ehe sie dem Club übergeben wird.

Die Nummerierung der Gründungsurkunden nach dem Datum der Aufnahme des Clubs in RI wurde am 1. Juli 1951 aufgehoben. Aus Verwaltungs- und Abrechnungsgründen erhalten Clubs jedoch bei ihrer Aufnahme eine nach dem Zufallsprinzip verteilte Nummer.

Gründung zusätzlicher Clubs in Großstädten

Die Governors werden ersucht, die Bildung weiterer Clubs in Großstädten zu fördern, falls Grund zur Annahme besteht, dass solche Clubs mit mindestens 20 Mitgliedern, die dem rotarischen Klassifikationsprinzip entsprechen, auf lange Sicht erfolgreich betrieben werden können.

Auszeichnung von RI für erfolgreiche Mitgliederentwicklung und Ausbreitung

Der RI-Zentralvorstand hat eine Auszeichnung mit dem Titel *RI Membership Development and Extension Award* eingeführt, die jedes Jahr erfolgreiche Leistungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder, der Bindung bestehender Mitglieder und der Gründung neuer Rotary Clubs honoriert. (RCP 44.060.) Kapitel 4 enthält nähere Einzelheiten dazu.

FINANZEN

Auslagen des Governors

Von RI vergütete grundlegende Ausgaben

Zu Beginn seiner Amtsperiode erhält jeder Governor ein Budget, dessen Mittel dafür bestimmt sind, die angemessenen und notwendigen Auslagen des Governors, die ihm bei der Ausübung seiner Pflichten und Aufgaben im Distrikt sowie auch während seiner Zeit als Governor elect gemäß der Verfassung und Satzung von RI sowie bestehender Richtlinien erwachsen, zu bestreiten. (RCP 68.030.1.)

Die Auslagen der Governors werden in Landeswährung den Governors direkt zurückerstattet bzw. mit Billigung des Governors in den Distriktfonds eingezahlt und zufälligen Rechnungsprüfungen unterzogen. (RCP 68.030.4.)

Die Veranschlagung von Reisekosten richtet sich nach der Anzahl der Clubs im Distrikt, den zurückzulegenden Entfernungen und den im Distrikt üblichen Reisekosten. RI kommt ausschließlich für die persönlichen Auslagen des Governors für Reisen innerhalb seines Distrikts, mit Ausnahme der Reisekosten des Governors elect für die Teilnahme an der Internationalen Versammlung, auf. Der Governor darf den im Budget festgelegten Betrag nur mit vorhergehender Zustimmung durch den Zentralvorstand überschreiten. (RCP 68.030.3.)

Neben dem zugewiesenen Budget entschädigt RI den Governor separat für die Gründung neuer Clubs und die Überreichung der Gründungsurkunde.

Eine solche Entschädigung kann bis zu 50 % der vom neuen Rotary Club entrichteten Gründungsgebühr betragen. (RCP 18.030.2.)

Governors können auch bei RI eine begrenzte finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 10 % ihres Budgets für die Ausbildung und Unterstützung von Assistent Governors beantragen. (RCP 68.030.8.)

Der Zentralvorstand ist sich dessen bewusst, dass neben den offiziellen Tätigkeiten von RI innerhalb eines Distrikts auch besondere Club- oder Distriktaktivitäten oder -veranstaltungen die Teilnahme des Governors erforderlich machen können. Seit langem gilt jedoch der Grundsatz, dass die aus solchen außerordentlichen Aktivitäten erwachsenden Auslagen vom Governor oder vom jeweiligen Club oder Distrikt selbst übernommen werden.

RI erstattet dem Governor die Auslagen nur gegen Vorlage aller Rechnungsbelege zurück. Eventuell müssen Governors weitere Ausgabenbelege vorlegen, wenn dies von den örtlich geltenden Gesetzen oder Rechnungsprüfungsvorschriften verlangt wird. In Großbritannien und Irland werden die dem Governor bei der Ausübung seiner Pflichten entstehenden Auslagen von der Gebietseinheit (RIBI) aus Geldern zurückerstattet, die RIBI aus den an RI gezahlten Mitgliedsbeiträgen der britischen und irischen Rotary Clubs einnimmt.

Aus dem Distriktfonds vergütete zusätzliche Ausgaben

Die Distrikte werden dringend ersucht, den Governor und den Governor elect bei der Ausübung ihrer Amtspflichten im Distrikt (zusätzlich zu allen von RI geleisteten Entschädigungen) finanziell zu unterstützen. (RCP 17.060.2.)

Einrichtung eines Distriktfonds

Distrikte haben die Möglichkeit, einen Distriktfonds für Verwaltungsausgaben und zur Finanzierung der weiteren Entwicklung von Rotary einzurichten. (RIB 15.060.) Dies setzt voraus, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Auf der Distriktversammlung, dem PETS des Distrikts oder der Distriktkonferenz wird ein Budget vorgelegt und anschließend die Zustimmung zur geplanten Mitgliedsgebühr eingeholt.
- 2) Die Gelder werden nicht von einer einzelnen Person verwaltet.
- 3) Auf der nächsten Distriktkonferenz sowie nach Bedarf auch den Clubs wird eine geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt (RCP 17.060.).

Führung eines Distriktfonds

Ein für Finanzen zuständiger Distriktausschuss sichert das Vermögen des Distriktfonds, indem er die Einnahmen aus den Pro-Kopf-Beiträgen und die erforderlichen Ausgaben für die Distriktverwaltung prüft und analysiert und einen Jahresbericht zum Stand der Distriktfinanzen für die Distriktversammlung anfertigt. Dieser Ausschuss erarbeitet gemeinsam mit dem Governor ein Budget für Distriktausgaben, das den Clubs mindestens vier Wochen vor der Distriktversammlung vorgelegt und auf einer Sitzung der nachfolgenden Clubpräsidenten im Rahmen dieser Distriktversammlung angenommen wird. (RCP 17.060.)

Der Betrag der von den Clubs an den Distrikt zu entrichtenden Abgabe pro Mitglied wird entweder auf der Distriktversammlung oder dem PETS des Distrikts durch eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden neuen Clubpräsidenten oder auf der Distriktkonferenz durch eine einfache Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Wähler beschlossen. Falls ein Präsident elect gemäß Artikel 10, Absatz 5 der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs von der Teilnahme an der Distriktversammlung oder PETS befreit ist, ist der

an seiner Stelle entsandte Vertreter zur Stimmabgabe für den Präsidenten elect berechtigt. (RIB 15.060.2.)

Alle Clubs im Distrikt müssen die Pro-Kopf-Abgabe abführen. Wenn der Zentralvorstand vom Governor die schriftliche Bestätigung erhält, dass ein Club seit mehr als sechs Monaten die festgelegte Abgabe nicht bezahlt hat, kann er alle Leistungen von RI an den Club so lange einstellen, bis der Club die ausstehenden Abgaben bezahlt hat (RCP 17.060.1.), vorausgesetzt, der Distriktfonds wird auf die oben beschriebene Weise verwaltet. (RIB 15.060.3.) Der Zentralvorstand kann die Mitgliedschaft jedes Clubs, der seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Distriktfonds nicht nachkommt, suspendieren oder beenden. (RIB 3.030.1.)

Der Schatzmeister des Distrikts gehört dem Ausschuss von Amts wegen an und führt sorgfältig über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds Buch. Die Gelder werden im Namen des Distrikts auf ein Bankkonto eingezahlt und vom Governor und einem anderen Mitglied des Finanzausschusses, vorzugsweise dem Schatzmeister, abgehoben. Der Governor muss jedem Club im Distrikt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss seines Amtsjahres eine Jahresabrechnung und einen Bericht über die Distriktfinanzen zustellen, die von einem unabhängigen Sachverständigen oder vom Rechnungsprüfungsausschuss (nach RIB 15.060.4.) geprüft wurden. Die Jahresrechnung und der Bericht müssen u.a. folgende Angaben enthalten:

- 1) Alle Einkommensquellen für den Distriktfonds (RI, Rotary Foundation, Distrikt und Club)
- 2) Alle vom oder im Namen des Distrikts beschafften Spendengelder
- 3) Grants/Zuwendungen der Rotary Foundation oder vom Distrikt zur Verwendung bestimmte Mittel der Rotary Foundation
- 4) Alle finanziellen Transaktionen von Distriktausschüssen
- 5) Alle finanziellen Transaktionen des Governors bzw. im Namen des Distriktes
- 6) Alle Ausgaben von Distriktmitteln
- 7) Alle Gelder, die der Governor von RI erhielt.

Die Jahresabrechnung und der Bericht werden auf der nächsten Distriktversammlung, zu der jeder Club einen Vertreter entsenden kann und die 30 Tage vorher angekündigt wurde, zur Diskussion und Annahme vorgelegt. Falls eine solche Versammlung nicht stattfindet, müssen die Jahresabrechnung und der Bericht auf der nächsten Distriktkonferenz zur Diskussion und Annahme vorgelegt werden. (RIB 15.060.4.)

Durch Abstimmung auf der Distriktkonferenz oder durch eine schriftliche Abstimmung kann der Distrikt eine andere Verwaltung des Distriktfonds beschließen, vorausgesetzt, dass die unter „Einrichtung eines Distriktfonds“ angeführten Bedingungen erfüllt sind. Falls der Distrikt keinen Beschluss trifft, wird der Distriktfonds auf die oben beschriebene Weise verwaltet. (RCP 17.060.)

Falls Gelder zu einem ganz bestimmten Zweck, z. B. einem gemeinsamen Jugendaustausch zwischen Distrikten, gesammelt werden, muss dafür ein Kostenvoranschlag erstellt und dem Governor sowie dem Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Kostenvoranschlag wird dann in die der Distriktversammlung oder der Distriktkonferenz vom Finanzausschuss vorgelegte Rechnung aufgenommen. Es ist mitunter ratsam, solche Mittel in ein getrenntes Bankkonto einzuzahlen und den Vorsitzenden des gemeinsamen Jugendaustausch-Ausschusses oder eines anderen beteiligten Ausschusses zu einem der Zeichnungsberechtigten zu ernennen. (RCP 17.060.)

Versicherung

In den USA und seinen Territorien und Besitzungen erhalten Clubs und Distrikte eine allgemeine Haftpflichtversicherung über RI. (RCP 71.080.2.)
Distrikten in den USA wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für ihre Vorstandsmitglieder und Amtsträger abzuschließen.

SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN

Um die neuen Führungskräfte gut auf ihr Amt vorzubereiten, hat der Zentralvorstand die Durchführung von Schulungsveranstaltungen in der folgenden Reihenfolge gebilligt:

- Governors elect Training Seminar (GETS)
- Internationale Versammlung
- Seminar für Distrikteams (einschl. der Schulung für Assistant Governors)
- Seminar für gewählte Clubpräsidenten (PETS)
- Distriktversammlung

Außerdem befürwortet der Zentralvorstand Weiterbildungsmaßnahmen und hat zu diesem Zweck der Durchführung folgender Seminare zugestimmt:

- District Leadership Seminar (Seminar für Distriktführungskräfte)
- Distriktsseminar zur Mitgliederentwicklung
- Distriktsseminar zur Rotary Foundation
- Programm zur Führungskräfteentwicklung (auf Club- oder Distriktebene)

Darüber hinaus dient die Distriktkonferenz als informative und inspirative Veranstaltung für alle Rotarier.

Governors elect Training Seminar (GETS)

Diese zweitägige Schulung für Governors elect wird gemeinsam mit den Rotary-Instituten veranstaltet.

Behandelte Themen:

- Aufgaben und Pflichten
- Organisationsstruktur des Distrikts
- Mitgliederentwicklung
- Heranbildung effektiver Führungskräfte
- Rotary Foundation
- Administrative Anforderungen von RI (Rolle des Sekretariats)
- Vorausschau auf die Internationale Versammlung

Für die Behandlung der folgenden Themen in Verbindung mit der Rotary Foundation müssen mindestens drei Stunden eingeräumt werden:

- 1) Grundlagen der Rotary Foundation (einschl. *SHARE*)
- 2) Programme der Rotary Foundation
- 3) Finanzmittelbeschaffung (RCP 19.040.3.)

Weitere Informationen siehe *Rotary Code of Policies*, Absatz 19.040.

Internationale Versammlung

Die Internationale Versammlung ist eine sechstägige Pflichtveranstaltung für Governors elect. Hier werden u.a. die Durchführung erfolgreicher Dienstprojekte, die Mitgliederentwicklung, die Rotary Foundation sowie administrative Anforderungen von RI behandelt und das Jahresmotto und die Schwerpunkte des RI-Präsidenten vorgestellt. (RCP 58)

Seminar für Distriktteams

Anliegen

Das eintägige Seminar, das im Februar abgehalten wird, dient folgendem Zweck:

- Vorbereitung der neuen Assistant Governors und Distriktausschüsse auf die kommende Amtszeit
- Möglichkeit für Governors elect, ihr Distriktführungsteam zu motivieren und aufzubauen. (RCP 23.040.1., 23.040.4.)

Themen

- Jahresmotto von RI
- Distriktverwaltung
- Aufgaben und Pflichten
- Zusammenarbeit mit den Clubs nach dem *Club Leadership Plan*
- Ressourcen
- Jährliche und langfristige Planung
- Kommunikation

Teilnehmer

Am Seminar für Distriktteams nehmen die vom Governor elect für das kommende Rotary-Jahr eingesetzten Assistant Governors und Mitglieder von Distriktausschüssen teil. (RCP 23.040.2.)

RI stellt einen allgemeinen Lehrplan sowie Anleitungen für die Seminarleiter, visuelle Hilfsmittel und Handbücher für die Teilnehmer bereit. Folgende Publikationen enthalten nähere Informationen: *Seminar für Distriktteams – Handbuch für Seminarleiter* (247-DE), das *Handbuch für den Assistant Governor* (244-DE) und das *Handbuch für Distriktausschüsse* (249-DE).

Seminar für gewählte Clubpräsidenten (PETS)

Anliegen

Auf diesem 1 1/2-tägigen Seminar, das März veranstaltet wird, werden die neu ins Amt kommenden Clubpräsidenten auf ihre Aufgaben vorbereitet. (RIB 15.030.)

Themen

- Jahresmotto von RI
- Aufgaben und Pflichten
- Setzen von Zielen
- Auswahl und Vorbereitung der Clubamtsträger
- Clubverwaltung
- Mitgliedschaft
- Dienstprojekte
- Rotary Foundation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ressourcen
- Jährliche und langfristige Planung (RCP 23.020.3.)

Teilnehmer

Am PETS sollten der Governor elect, die Assistant Governors, der Distrikttrainer und alle nachfolgenden Clubpräsidenten im Distrikt teilnehmen. Es wird empfohlen, dass die Auslagen der neuen Clubpräsidenten von den Clubs oder vom Distrikt übernommen werden. (RCP 23.020.4.)

Die Assistant Governors werben unter den gewählten Clubpräsidenten für die Teilnahme am PETS und fördern die Teamarbeit zwischen den gewählten Präsidenten, den Governors elect und den Assistant Governors. (RCP 23.020.4.)

Multidistrikt-PETS

Auf Multidistrikt-PETS müssen mindestens drei Stunden für Zusammenkünfte der Governors elect mit den nachfolgenden Clubpräsidenten sowie den Assistant Governors eingeplant werden. Die Governors elect entwickeln und billigen die endgültige Version des Lehrprogramms, wählen die Seminarleiter sowie die Redner für die Plenarsitzungen aus und bestätigen dem RI-Präsidenten spätestens vier Monate vor dem Seminar schriftlich, dass sie mit dem Multidistrikt-PETS einverstanden sind und alle o. a. Bedingungen erfüllt wurden. Weitere Informationen siehe Absatz 23.020.7. des *Rotary Code of Policies*.

RI stellt einen allgemeinen Lehrplan sowie Anleitungen für die Seminarleiter, visuelle Hilfsmittel und Handbücher für die Teilnehmer bereit. Folgende Publikationen enthalten weitere Informationen: *PETS – Handbuch für Seminarleiter* (243-DE) und *Handbuch für den Clubpräsidenten* (222-DE).

Distriktversammlung

Anliegen

Auf diesem eintägigen Seminar, das im April und Mai veranstaltet wird, werden die nachfolgenden Rotary Clubführungskräfte auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. (RIB 15.020.)

Themen

- Jahresmotto von RI
- Aufgaben und Pflichten
- Richtlinien und Verfahren
- Auswahl und Ausbildung des Distrikteams
- Jährliche und langfristige Planung
- Ressourcen
- Fallstudie (Übung)
- Teambuilding (Übung)
- Problemlösung (RCP 23.010.3.)

Teilnehmer

An der Distriktversammlung nehmen die gewählten Clubpräsidenten und die Mitglieder von Rotary Clubs teil, die von den gewählten Clubpräsidenten in leitende Funktionen für das kommende Rotary-Jahr eingesetzt wurden. (RCP 23.010.2.)

Termin

Wenn die Distriktkonferenz im April oder Mai stattfinden muss, sollte überlegt werden, ob die Distriktkonferenz im Anschluss an die Distriktversammlung ausgerichtet werden könnte. Diese aufeinander folgenden Veranstaltungen müssen zeitlich so geplant werden, dass beide Veranstaltungen ohne zeitliche und inhaltliche Einschränkungen stattfinden können. (RCP 23.010.4.)

RI stellt einen allgemeinen Lehrplan sowie Anleitungen für die Seminarleiter, visuelle Hilfsmittel und Handbücher für die Teilnehmer der Distriktversammlung bereit. Folgende Publikationen enthalten nähere Informationen: *Distriktversammlung – Handbuch für Seminarleiter* (828-DE), *Handbuch des Clubpräsidenten* (222-DE), *Handbuch des Clubsekretärs* (229-DE) und die *Handbücher für Clubausschüsse* (226-DE; separate Ausgaben für den Ausschuss für Clubverwaltung, Mitgliedschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Dienstprojekt und Rotary Foundation).

District Leadership Seminar (Seminar für Distriktführungskräfte)

Anliegen

Ziel dieses ganztägigen Seminars, das unmittelbar vor oder nach der Distriktkonferenz stattfindet, ist die Heranbildung von rotarischen Führungskräften, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und die Motivation verfügen, die notwendig sind, um Leitungsfunktionen auf allen Ebenen in Rotary zu übernehmen. (RCP 23.030.)

Themen

- Kenntnisse und Fertigkeiten der Führungsarbeit und Motivation
- Entwicklung eines internationalen Dienstprojekts
- Planung einer Distriktversammlung
- Wahlthemen
- Möglichkeiten für die Führungsarbeit

Teilnehmer

Am Seminar für Distriktführungskräfte können alle interessierten Rotarier teilnehmen, die als Clubpräsident oder mindestens drei Jahre lang in einer leitenden Funktion im Club tätig waren. (RCP 23.030.2.)

RI stellt Anleitungen für Seminarleiter sowie visuelle Hilfsmittel für das Seminar bereit. Die Publikation *District Leadership Seminar: Handbuch für Seminarleiter* (248-DE) enthält ausführliche Informationen zum Seminar.

Distriktseminar zur Mitgliederentwicklung

Anliegen

Ziel dieses ganztägigen Seminars, das vorzugsweise nach der Distriktversammlung stattfinden sollte, ist die Heranbildung von Club- und Distriktführungskräften, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und die Motivation verfügen, die notwendig sind, um die Clubs im Distrikt bei der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Mitgliederbasis wirksam zu unterstützen. (RCP 23.050.)

Themen

- Bedeutung der Mitgliedschaft
- Mitgliederbindung
- Mitgliedergewinnung
- Gründung neuer Clubs
- Aufgaben und Pflichten
- Nutzung von Ressourcen (RCP 23.050.3.)

Teilnehmer

Das Distriktseminar zur Mitgliederentwicklung ist für Clubpräsidenten, Mitglieder der Clubausschüsse und des Distriktausschusses für Mitgliederentwicklung sowie des Distriktausschusses für Ausbreitung, die Assistant Governors und andere interessierte Rotarier bestimmt. (RCP 23.050.2.)

RI stellt Anleitungen für Seminarleiter sowie visuelle Hilfsmittel für das Seminar bereit. Weitere Informationen enthält die Publikation *Distriktseminar zur Mitgliederentwicklung – Handbuch für Seminarleiter* (242-DE).

Distriktseminar der Rotary Foundation

Anliegen

Dieses Seminar informiert Rotarier über die Programme der Rotary Foundation und motiviert sie zur Teilnahme an Stiftungsprogrammen und zur Werbung für die Unterstützung der Stiftung. Das Seminar ist die wichtigste Veranstaltung, um ein stärkeres Bewusstsein für die Rotary Foundation auf Clubebene zu schaffen. Es wird vom TRF-Distriktausschuss organisiert und vom Regionalkoordinator der Rotary Foundation unterstützt.

Insbesondere bietet das TRF-Seminar folgende Möglichkeiten:

- Die Rotarier werden zur Unterstützung der und Teilnahme an den Stiftungsprogrammen angeregt.
- Die Teilnehmer werden über die grundlegenden Programme und Richtlinien der Rotary Foundation informiert.
- Die Rotarier werden über Änderungen bei den Programmen und Richtlinien der Stiftung und über die Ziele für das kommende Jahr informiert.
- Rotarier und Clubs im Distrikt werden für herausragende Beiträge zum Wohle der Stiftung ausgezeichnet.
- Die Teilnehmer erhalten Antwort auf Fragen zu den Programmen und Aktivitäten der Stiftung.

Themen

- Programme der Rotary Foundation
- Setzen von Zielen zur Unterstützung der Stiftung
- Initiative *Every Rotarian, Every Year – Jedes Jahr eine Spende*
- Distrikt- und Cluborganisation: TRF-Ausschuss
- Funktionsweise von *SHARE*
- Grundlegende Elemente der Mittelbeschaffung (Fundraising)
- Weiterleitung der Stiftungsbotschaft an jeden Rotarier
- Erfüllung der Stiftungsziele
- Verwendung der DDF-Mittel
- Aktivitäten im Monat der Rotary Foundation
- Einbeziehung von TRF-Alumni in die rotarische Arbeit

Teilnehmer

Das Seminar ist in erster Linie für Clubpräsidenten, Mitglieder der TRF-Clubausschüsse, Governors, Governors elect und Assistant Governors gedacht, obwohl die Teilnahme allen Rotariern im Distrikt nahe gelegt wird.

Weitere Informationen enthält die Publikation *Handbuch für Distriktseminare der Rotary Foundation* (438-DE).

Distriktkonferenz

Der Governor und die Mehrheit der Clubpräsidenten des Distrikts einigen sich jedes Jahr auf den Veranstaltungsort und Zeitpunkt einer Konferenz der Rotarier des Distrikts. Die Konferenz darf sich zeitlich nicht mit dem Rotary-Institut, der Distriktversammlung, der Internationalen Versammlung oder dem Jahreskongress überschneiden. (RIB 15.040.1.; RCP 22.010.5.) Auf Anraten des Zentralvorstands sollten Distrikte ihre Konferenz in der ersten Hälfte des Rotary-Jahres abhalten.

Anliegen

Das Anliegen dieser Konferenz besteht darin, das Ziel von Rotary durch freundschaftliche Begegnungen, inspirierende Reden und die Diskussion von Fragen im Zusammenhang mit der Clubarbeit im Distrikt oder RI allgemein zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit erhalten alle vom Zentralvorstand unterbreiteten oder aus dem Distrikt vorgelegten Angelegenheiten. Auf der Distriktkonferenz sollten die rotarischen Programme und erfolgreiche Distrikt- und Clubaktivitäten vorgestellt und der Dialog unter den Clubs gefördert werden. Da die Distriktkonferenz eine ausgezeichnete Gelegenheit für die Festigung und den Ausbau der Mitgliederbasis im Distrikt bietet, sollten alle Informationen auf inspirierende Weise und in einer kameradschaftlichen Atmosphäre vorgetragen werden. (RCP 22.010.2.)

Die Konferenz darf Gesetzesvorschläge zur Beschlussfassung durch den Gesetzgebenden Rat befürworten oder vorschlagen und einen Delegierten wählen, der den Distrikt auf dem Gesetzgebenden Rat vertritt. Weitere Informationen zum Gesetzgebenden Rat siehe Kapitel 10.

Gemeinsame Durchführung einer Konferenz

Der Zentralvorstand kann zwei oder mehreren Distrikten die gemeinsame Veranstaltung einer Distriktkonferenz genehmigen. (RIB 15.040.1.) Dieses Vorgehen wird befürwortet, solange gemeinsame Konferenzen nicht zwei Jahre hintereinander stattfinden. (RCP 22.040.1.)

Veranstaltungsort

Für Distriktkonferenzen sollte ein Austragungsort gewählt werden, der möglichst vielen Rotariern die Teilnahme ohne übermäßige finanzielle Belastung ermöglicht. (RCP 22.010.1.; RIB 15.040.1.)

Auflagen

Die Distriktkonferenz muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) Der Vertreter des RI-Präsidenten erhält mindestens zweimal die Gelegenheit, eine Rede vor den Konferenzteilnehmern zu halten. Davon ist eines ein Hauptreferat (20-25 Minuten) vor möglichst allen Konferenzteilnehmern (einschl. Ehepartnern). Außerdem sollte der Vertreter die Möglichkeit haben, auf der Abschlussveranstaltung der Konferenz dem gastgebenden Distrikt seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen.
- 2) Auf der Konferenz wird die geprüfte Abschlussrechnung des vorherigen Rotary-Jahres diskutiert und angenommen.
- 3) Auf der Konferenz wird der Vertreter des Distrikts für den Gesetzgebenden Rat in zwei Jahren gewählt, es sei denn, der der Distrikt beauftragt einen Nominierungsausschuss mit der Wahl des Delegierten.
- 4) Die Höhe der Pro-Kopf-Abgabe an den Distrikt wird festgelegt, sofern dies nicht bereits auf der Distriktversammlung oder dem PETS geschehen ist.

- 5) Das Mitglied des Nominierungsausschusses für die Wahl des RI-Zentralvorstands wird gewählt. (RCP 22.020.1.)

Empfehlungen

Die Distriktkonferenz sollte außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Konferenz dauert 2-3 Tage.
- Gruppendiskussionen sollten geplant werden, um die Mitwirkung möglichst vieler Mitglieder zu gewährleisten.
- Das Programm sollte ausgewogen sein und sich in erster Linie auf rotarische Themen und die Rotary Foundation konzentrieren.
- Die Konferenz nimmt eventuell Resolutionen an.
- Neue Rotarier, erstmalige Teilnehmer an der Konferenz, Clubpräsidenten und andere Rotarier werden besonders begrüßt.
- Die Distriktkonferenz macht weitestgehend Gebrauch von freiwilligen Helfern, die an Aktivitäten von Rotary und der Rotary Foundation teilgenommen haben.
- Es wird für die nächste Konferenz geworben, und Teilnehmer werden zur Voranmeldung für diese Konferenz aufgefordert.
- Die Teilnahmekosten werden möglichst gering gehalten, damit eine maximale Teilnahme erreicht wird.
- Die Konferenz sollte sich zeitlich nicht mit Feiertagen und anderen Veranstaltungen überschneiden.
- Jedem Teilnehmer sollte die Anwesenheit an Plenarsitzungen ermöglicht werden, indem Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen (z. B. Veranstaltungen für Ehepartner) vermieden werden.
- Club- und Distriktprojekte werden in Ausstellungen präsentiert, evtl. in einem „Haus der Freundschaft“.
- Die Konferenz sollte sich die Erfahrung und Sachkenntnis des RI-Präsidentenvertreters zunutze machen und diesen in Gruppendiskussionen und andere Sitzungen entsprechend einbeziehen.
- Neuen Rotariern sollte eine spezielle Orientierungsveranstaltung angeboten werden.
- Ein ganztägiges Seminar für Distriktführungskräfte sollte für alle interessierten Rotarier, die als Clubpräsidenten oder mindestens drei Jahre in Leitungsfunktionen in ihrem Club tätig waren, unmittelbar vor oder nach der Distriktkonferenz organisiert werden. (RCP 22.020.2.)

Vertreter des RI-Präsidenten

Jede Distriktkonferenz wird von einem Vertreter des Präsidenten von RI besucht. Die persönlichen Reisekosten der Präsidentenvertreter und ihrer Ehepartner werden von RI übernommen. Die Hotel- und Konferenzkosten des Präsidentenvertreters und Ehepartners sollten dagegen von den Veranstaltern der Distriktkonferenz übernommen werden. Der Präsident berät den Governor in der Regel dahingehend, welche Behandlung sein Vertreter erwarten kann. Wie oft, wann und in welcher Form der Vertreter an der Distriktkonferenz teilnimmt, wird in Absatz 22.030.2. des Rotary Code of Policies beschrieben, der von den Governors gewissenhaft einzuhalten ist.

Da alle offiziellen Zusammenkünfte auf Distriktebene vom Governor geplant, propagiert und geleitet werden, ist besonders darauf hinzuweisen, dass dem Vertreter des Präsidenten auf der Distriktkonferenz dieselbe Rangordnung

zusteht, wie sie dem Präsidenten gebührt (siehe „Protokoll von Rotary International“ in Kapitel 3).

Der Vertreter des Präsidenten sollte nach Möglichkeit vor oder nach der Konferenz Rotary Clubs besuchen und sich Rotary-Dienstprojekte ansehen.

Weitere Informationen enthält das *Handbuch zur Distriktkonferenz* (800-DE).

VERSCHIEDENES

Distriktpublikationen

Die rotarischen Publikationen des Distrikts dienen der Förderung aller Bereiche des Zieles von Rotary. Eine rotarische Distriktpublikation muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) Sie ist für einen einzelnen Distrikt bestimmt.
- 2) Alle Aspekte der Publikation stehen unter der direkten Aufsicht des Governors.
- 3) Der Governor ist gemeinsam mit dem zum Redakteur berufenen Rotarier für den redaktionellen Inhalt der Distriktpublikation, der mit den Grundsätzen von RI vereinbar sein muss, verantwortlich.
- 4) Neben lokalen oder Distriktnachrichten enthält die Publikation Informationen über RI sowie Themen oder Sonderartikel, die vom Präsidenten angefordert werden. (RCP 17.070.1.)

Den Distrikten wird nachdrücklich empfohlen, eine Website einzurichten und zu unterhalten, die möglichst einen Querverweis (Hyperlink) zur RI-Website www.rotary.org enthält. (RIB 21)

Telefonmarketing

Kapitel 1 enthält ausführliche Informationen zum Telefonmarketing.

Past Governors

In jedem Distrikt sollte ein Beirat aus allen ehemaligen (Past) Governors gebildet werden, die noch Mitglieder von Rotary Clubs im Distrikt sind. Die Governors sollten den Beirat mindestens einmal jährlich im Monat nach der Internationalen Versammlung zu einer Tagung einberufen, damit der Governor elect die geschäftsführenden und ehemaligen Governors über die auf der Internationalen Versammlung debattierten Fragen und präsentierten Schwerpunkte informieren kann.

Die Amtsgewalt und Verantwortung des Governors darf in keiner Weise von Ratschlägen oder Handlungen der Past Governors beeinträchtigt oder behindert werden. (RCP 19.080.2.)

Die Governors sollten den Beirat in folgenden Situationen um Mithilfe bitten: im Rahmen der Ausbreitungsanstrengungen, bei der Anleitung der nachfolgenden Governors, bei der Werbung für den Jahreskongress, bei der Anleitung und Unterstützung von schwachen oder mit Problemen kämpfenden Clubs, bei der Mitwirkung als Ad-hoc-Mitglieder im Clubvorstand (nach entsprechender Einladung durch den Clubpräsidenten und Governor). (RCP 19.080.1.)

3 Rotary International

Rotary International ist die Vereinigung aller Rotary Clubs der Welt. (RIC 2) Rotary ist eine internationale Vereinigung von Führungskräften aus der Geschäfts- und Berufswelt sowie aus dem kommunalen Bereich, die sich dem humanitären Dienst widmen, hohe ethische Grundsätze in allen Berufen fördern und zu Völkerverständigung und Frieden in der ganzen Welt beitragen. Rotary International setzt sich aus Mitgliedsclubs zusammen, die den in den Verfassungsdokumenten festgelegten Pflichten nachkommen. (RIC 5, 1) Wenn es als Einzelwort gebraucht wird, bezeichnet das Wort „Rotary“ normalerweise die gesamte Organisation, d. h. Rotary International. (RCP 33.010.4)

Rotarier sind die Mitglieder ihres jeweiligen Clubs. Die Rotary Clubs gehören Rotary International als Mitglieder an. Ziel von Rotary International ist es:

- 1) die Clubs und Distrikte von RI bei ihren Programmen und Aktivitäten zur Förderung des Zieles von Rotary zu unterstützen
- 2) Rotary Clubs auf der ganzen Welt zu gründen, zu fördern, auszubauen und anzuleiten
- 3) die Aktivitäten von Rotary International zu koordinieren und zu leiten (RIC 3).

Ziel von Rotary

Das Ziel von Rotary besteht darin, das Ideal des Dienens als Grundlage des Geschäfts- und Berufslebens zu fördern, indem seine Mitglieder:

1. freundschaftliche Beziehungen entwickeln, um sich anderen nützlich zu erweisen
2. hohe ethische Grundsätze im Geschäfts- und Berufsleben verwirklichen, den Wert jeder nützlichen Tätigkeit anerkennen und die berufliche Tätigkeit jedes Rotariers als Möglichkeit zum Dienst an der Gesellschaft würdigen
3. das Dienstideal in der privaten, beruflichen und öffentlichen Tätigkeit jedes Rotariers verwirklichen
4. Völkerverständigung und Frieden durch eine im Ideal des Dienens vereinte Weltgemeinschaft aus beruflich erfolgreichen Frauen und Männern fördern. (RIC 4; SRCC 4)

Nach Beschluss des Zentralvorstands von RI sind die vier Bestandteile des Ziels von Rotary von wesentlicher und gleichrangiger Bedeutung und müssen gleichzeitig umgesetzt werden. (RCP 26.020.)

Auftrag von Rotary International

Der Auftrag von Rotary International, der weltweiten Vereinigung von Rotary Clubs, besteht darin, durch den ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitglieder – führenden Vertretern der Geschäfts- und Berufswelt und der Kommune – anderen zu helfen, hohe ethische Normen zu fördern und einen Beitrag zu Frieden, gutem Willen und internationaler Verständigung zu leisten.

Aufsicht über die Clubs

Die Verwaltung der Clubs untersteht der allgemeinen Aufsicht durch den RI-Zentralvorstand. (RIC 8, 2)

Großbritannien und Irland (RIBI)

In den britischen und irischen Distrikten werden die Pflichten des Governors im Rahmen der traditionellen Gepflogenheiten dieses Gebietes unter der Leitung des Generalrates von RIBI und im Einklang mit der Verfassung und der Satzung von RIBI erfüllt. Jeder Governor in Großbritannien und Irland legt nach den Bestimmungen der RI-Satzung und der RIBI-Verfassung dem Zentralvorstand von RI und dem Generalrat von RIBI gegenüber Rechenschaft über die Leitung seines Distrikts ab. Ferner hat der Governor auf Anfrage des Präsidenten oder des Zentralvorstandes RI umgehend Bericht zu erstatten und erfüllt weitere Pflichten, die in seinen Verantwortungsbereich als Amtsträger von RI im Distrikt fallen. (RIB 15.100.)

Die gewählten Amtsträger von RIBI sind der Präsident, sein unmittelbarer Vorgänger (Immediate Past President), der Vizepräsident und der ehrenamtliche Schatzmeister. (RIC 7, 1) Die Kandidaten für das Amt des Präsidenten, Vizepräsidenten und ehrenamtlichen Schatzmeisters von RIBI werden nach den Bestimmungen der RIBI-Satzung aufgestellt, vorgeschlagen und nominiert. (RIB 12.040.) Die Governors elect für Großbritannien und Irland werden von den Clubs ihres Distrikts ausgewählt, auf dem Jahreskongress von RIBI nominiert und auf dem Internationalen Jahreskongress von RI durch die anwesenden Stimmberechtigten gewählt.

AMTSTRÄGER VON RI

Die Mitglieder des Zentralvorstands und der Generalsekretär sind die Hauptamtsträger von RI. Weitere Amtsträger von RI sind die Governors (Amtsträger von RI in ihrem Distrikt) und der Präsident, sein unmittelbarer Vorgänger (Immediate Past Präsident), der Vizepräsident und der ehrenamtliche Schatzmeister von RI in Großbritannien und Irland (RIBI). Sie werden nach den Satzungsbestimmungen von RI nominiert und gewählt. (RIC 7)

Zentralvorstand

Dem Zentralvorstand gehören 19 Mitglieder an: der Präsident als Vorsitzender des Zentralvorstandes, der Präsident elect und 17 weitere Vorstandsmitglieder (Directors), die von den Clubs einer Zone im Einklang mit der Satzung nominiert und vom Jahreskongress in das zweijährige Amt gewählt werden. (RIC 6, 1; RIB 6.060.1.) Jedes Mitglied des Zentralvorstandes wird zwar von den Clubs einer bestimmten Zone nominiert, jedoch anschließend von allen Clubs auf dem Jahreskongress gewählt, so dass jedes Mitglied des Zentralvorstandes bei der Verwaltung von Rotary alle Clubs vertritt.

Der Zentralvorstand leitet und kontrolliert die Angelegenheiten von RI durch (1) die Erstellung von Richtlinien für die Organisation im Einklang mit der Verfassung und Satzung von RI, (2) die Kontrolle der Verwirklichung dieser Richtlinien durch den Generalsekretär und (3) die Ausführung anderer Befugnisse, die dem Zentralvorstand durch die Verfassung, die Satzung, den „Illinois General Not-for-Profit Corporation Act“ von 1986 und alle Änderungen an diesen Dokumenten übertragen werden. (RIB 5.040.1.) Im Einklang mit den Bestimmungen der Verfassungsdokumente übt der Zentralvorstand die Aufsicht und Kontrolle über alle Angelegenheiten und Finanzmittel der internationalen Vereinigung sowie über alle amtierenden und gewählten Amtsträger der Vereinigung und der Ausschüsse von RI aus und ist für die allgemeine Leitung der Mitgliedsclubs zuständig. (RCP 28.005.)

Der Zentralvorstand ist dafür verantwortlich, alles Notwendige zu unternehmen, um die Aufgaben von RI durchzusetzen, das Ziel von Rotary zu verwirklichen, das Studium und die Lehre der rotarischen Grundsätze

zu fördern und die Ideale, Ethik und Besonderheiten der Organisation zu bewahren und auf der ganzen Welt zu verbreiten. Der Zentralvorstand beschließt außerdem einen strategischen Plan, über den auf jeder Tagung des Gesetzgebenden Rates Bericht erstattet wird. (RIB 5.010.) Falls nichts anderes festgelegt ist, treten sämtliche Beschlüsse des Zentralvorstands unmittelbar nach der Sitzung, auf der sie gefasst wurden, in Kraft. (RCP 28.005.) Gegen Beschlüsse des Zentralvorstands können die Distriktdelegierten des letzten Gesetzgebenden Rates Berufung einlegen oder der nächste Gesetzgebende Rat, falls der Einspruch drei Monate vor dem nächsten Gesetzgebenden Rat beim Generalsekretär eingeht. (RIB 5.030.)

Der Zentralvorstand kann einen Exekutivausschuss aus mindestens fünf und höchstens sieben seiner Mitglieder, einschließlich Mitgliedern von Amtes wegen, einberufen und ihn dazu ermächtigen, zwischen den Sitzungen des Zentralvorstandes in dessen Namen Entscheidungen über Angelegenheiten zu treffen, für die RI Richtlinien verabschiedet hat. Der Exekutivausschuss beurteilt mindestens jährlich die Arbeit des Generalsekretärs und leitet die Ergebnisse an den Zentralvorstand weiter. Der Zentralvorstand schreibt dem Exekutivausschuss jährlich die spezifischen Richtlinien vor. (RIB 5.070.)

Amtsträger von RI

Präsident

Der Präsident ist der höchste Amtsträger von RI. In dieser Funktion spricht er im Namen der Organisation und führt den Vorsitz auf allen Jahreskongressen und Tagungen des Zentralvorstandes. Der Präsident berät den Generalsekretär und erfüllt andere mit seinem Amt verbundene Pflichten. (RIB 6.140.1.)

Präsident elect (gewählter Präsident)

Dem Präsidenten elect obliegen nur jene Pflichten, die sich aus der RI-Satzung und aus seiner Zugehörigkeit zum Zentralvorstand ergeben. Der Präsident oder der Zentralvorstand können ihm jedoch weitere Pflichten übertragen. (RIB 6.140.2.)

Vizepräsident

Der Vizepräsident wird jedes Jahr vom nachfolgenden Präsidenten auf der ersten Sitzung des Zentralvorstandes aus den Vorstandsmitgliedern im zweiten Amtsjahr ausgewählt. Die Amtszeit des Vizepräsidenten beginnt am 1. Juli. (RIB 6.020.) Falls das Amt des Präsidenten frei wird, übernimmt der Vizepräsident das Amt des Präsidenten und wählt einen neuen Vizepräsidenten unter den verbleibenden Mitgliedern des Zentralvorstands. (RIB 6.070.) Der Vizepräsident übt alle ihm vom Präsidenten übertragenen Aufgaben aus. (RCP 29.030.)

Schatzmeister

Der Schatzmeister wird jedes Jahr vom nachfolgenden Präsidenten auf der ersten Sitzung des Zentralvorstandes aus den Vorstandsmitgliedern im zweiten Amtsjahr ausgewählt. Die Amtszeit des Schatzmeisters beginnt am 1. Juli. (RIB 6.020.)

Der Schatzmeister erhält regelmäßig vom Generalsekretär Finanzinformationen und berät sich mit ihm über die Verwaltung der RI-Finanzen. Er erstattet sowohl dem Zentralvorstand als auch dem Jahreskongress Bericht. Der Schatzmeister hat nur jene Rechte und Pflichten, die sich aus seiner Mitgliedschaft im Zentralvorstand ergeben, jedoch können ihm der Präsident und der Zentralvorstand weitere Aufgaben übertragen. (RIB 6.140.4.)

Generalsekretär

Der Generalsekretär ist der Hauptgeschäftsführer von RI und als solcher für die tägliche Verwaltungsarbeit von RI unter der Aufsicht und Kontrolle des Zentralvorstandes verantwortlich. Der Generalsekretär ist dem Präsidenten und Zentralvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig und für die Umsetzung seiner Richtlinien sowie für die allgemeine Leitung und Verwaltung, einschl. der Finanzgeschäfte von RI, zuständig. Der Generalsekretär leitet die Beschlüsse des Zentralvorstands an die Rotarier und Rotary Clubs weiter und trägt die alleinige Verantwortung für die Kontrolle der Sekretariatsmitarbeiter. Der Jahresbericht des Generalsekretärs wird nach Genehmigung durch den Zentralvorstand auf dem Jahreskongress vorgelegt. (RIB 6.140.3.) Der Zentralvorstand wählt vor dem 31. März im letzten Amtsjahr des Generalsekretärs dessen Nachfolger, der dieses Amt am 1. Juli übernimmt. Die Amtszeit des Generalsekretärs ist auf fünf Jahre beschränkt, er kann jedoch wiedergewählt werden. (RIB 6.030.)

Aufgaben des Generalsekretärs:

- 1) Durchsetzung der Richtlinien von RI, des Zentralvorstands und des Stiftungskuratoriums
- 2) Allgemeine Aufsicht über die gesamte Tätigkeit des Sekretariats, unter anderem in Bezug auf Finanzen, Programm, Kommunikation, Planung, Rotary Foundation und Verwaltungsangelegenheiten
- 3) Unterstützung des Zentralvorstandes und des Kuratoriums bei der langfristigen Planung und der Ausarbeitung von Richtlinien
- 4) Treffen von Entscheidungen im Namen des Zentralvorstandes und Umsetzung aller rechtsgültigen Dokumente und Verträge im Namen der Organisation und ihrer Stiftung
- 5) Enge Zusammenarbeit mit dem Präsidenten bei der Ausübung der Pflichten des Generalsekretärs (RCP 31.010.)

Beziehung zwischen den Vorstandsmitgliedern, Distrikten und Clubs

Die Vorstandsmitglieder repräsentieren alle Clubs bei der Verwaltung von Rotary. Die Governors unterstehen nur der allgemeinen Aufsicht durch den Zentralvorstand. Da jedoch jedes Vorstandsmitglied seinen Wohnsitz in der Zone hat, in der es nominiert wurde, und demzufolge mit dieser besonders vertraut und verbunden ist, besteht eine besondere Beziehung zwischen ihm und den Governors in dieser Zone. Im Einklang mit den grundlegenden Aufgaben der RI-Amtsträger kann diese besondere Beziehung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Governors die Arbeit von Rotary verbessern. Die einzelnen Vorstandsmitglieder sollten den Zentralvorstand bei allen Angelegenheiten beraten, bei denen sich ihre Vertrautheit mit den betreffenden örtlichen Gegebenheiten, Gepflogenheiten, Bräuchen und Menschen als hilfreich erweist. Die Vorstandsmitglieder und Governors sollten sich in Bezug auf Distriktaktivitäten und Vorstandsaktionen austauschen. Die Governors sollten sich informell mit den entsprechenden Vorstandsmitgliedern über die Auslegung von Beschlüssen des Zentralvorstandes, über ernste Probleme im Distrikt oder zwischen Distrikten oder über mögliche neue Formen der offiziellen Kommunikation mit dem Zentralvorstand beraten. (RCP 28.060.) Die Governors sollten das Vorstandsmitglied ihrer Zone in ihre Distrikte einladen und ein Treffen des Vorstandsmitglieds mit ehemaligen RI-Amtsträgern und den geschäftsführenden Clubpräsidenten im Distrikt organisieren. Von den Distrikten wird erwartet, dass sie die Reisekosten und Spesen übernehmen, die dem Vorstandsmitglied aus solchen Besuchen erwachsen. (RCP 28.040.2.)

Wahl der Amtsträger von RI

Die Verfahren zur Wahl der RI-Amtsträger sind in der RI-Satzung geregelt. Außerdem hat der Zentralvorstand folgende Richtlinien zur Wahl von Amtsträgern erlassen.

Die Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Präsidenten und für Mitglieder des Zentralvorstandes von RI obliegt ausschließlich den betreffenden Nominierungsausschüssen. Die Hauptaufgabe des Nominierungsausschusses besteht darin, den fähigsten zur Verfügung stehenden Rotarier für das jeweilige Amt zu nominieren. (RIB 11.050.1.) Die Entscheidung des Ausschusses darf in keiner Hinsicht von außen beeinflusst werden. (RIB 10.060.)

Richtlinien für die Kandidatur für Wahlämter

Es ist ein Grundprinzip von Rotary, dass nur die bestgeeigneten Kandidaten für ein Amt in Rotary nominiert werden sollten. Alle Versuche, den Auswahlprozess durch Wahlkampagnen, Wahlpropaganda und Stimmengewinnung oder anderweitig zu beeinflussen, sind daher entsprechend der Satzung von RI verboten. (RIB 10.060.1.; RCP 26.090.5.)

Für die Wahl von Rotariern in das Amt des Präsidenten, eines Vorstandsmitgliedes, Governors oder Delegierten zum Gesetzgebenden Rat bzw. in den Nominierungsausschuss für eines dieser Ämter wurden die folgenden Richtlinien vom RI-Zentralvorstand für den Wahlkampf, die Wahlpropaganda und die Stimmengewinnung beschlossen, die auf Absatz 10.060. der RI-Satzung beruhen. Diese Richtlinien sollen gewährleisten, dass der am besten geeignete Kandidat nominiert wird:

- 1) Von den Rotariern wird erwartet, dass sie sich zu jeder Zeit an die in der Satzung von RI enthaltenen Verbote bzgl. des Wahlkampfes, der Wahlpropaganda und der Stimmengewinnung halten. Alle Rotarier sollten sich an Geist und Buchstaben der Satzung halten und alle Aktivitäten unterlassen, die darauf abzielen, andere durch Förderung eines Kandidaten oder Werbung für die Kandidatur eines bestimmten Rotariers zu beeinflussen. Solche Aktivitäten stehen in krassm Widerspruch zum Geist der Satzung von RI und den Prinzipien von Rotary und sind ein Grund, einen Kandidaten abzulehnen.
- 2) Als Wahlkampf, Wahlpropaganda und Stimmengewinnung werden alle Handlungen verstanden, die darauf ausgerichtet sind, einen Kandidaten zu fördern, zu unterstützen oder auch anzugreifen oder abzulehnen. Dazu gehören u.a. das Sammeln von Stimmen, das Ersuchen von Unterstützung in den bevorstehenden Wahlen, das Verteilen von Publikationen oder Werbematerialien oder andere offensichtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wahl eines Kandidaten in ein Amt von Rotary zu fördern.
- 3) Der Zeitraum für die Kandidatur für ein Wahlamt beginnt, wenn einzelne Rotarier ernsthaft in Erwägung ziehen, ihre Namen für eine Position abzugeben, die unter die Nominierungs- und Wahlbestimmungen von RI fällt. Von diesem Zeitpunkt an sollten Kandidaten besonders darauf bedacht sein, alle Handlungen zu unterlassen, die auf die öffentliche Bekanntmachung ihrer Namen und Erfolge gerichtet sind, die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Nominierungen bzw. Wahlen lenken oder ihnen einen unfairen Vorteil für die Wahl in das Amt verschaffen.
- 4) Die normale Ausübung von ordnungsgemäß übertragenen Rotary-Aktivitäten wird nicht als Verletzung der Grundsätze bzgl. des Wahlkampfes, der Wahlpropaganda und der Stimmengewinnung betrachtet.

- 5) Sollte ein Kandidat feststellen, dass in seinem Namen Wahlkampf oder Stimmengewinnung jeglicher Art betrieben wird, muss er den Betreffenden gegenüber sofort schriftlich seine Ablehnung derartiger Handlungen zum Ausdruck bringen und sie anweisen, solche Aktivitäten einzustellen.
- 6) Es ist nicht verboten, mit Clubs in Kontakt zu treten, um sie um Unterstützung für eine vorgeschlagene Gegenkandidatur oder Wahlbeschwerde zu bitten, sofern sich der Kontakt auf den Austausch von sachlichen Informationen beschränkt. (RCP 26.090.5.)

Vorgehen bei Verstößen gegen Wahlbestimmungen

- 1) Ein Rotary Club (mit dem Einverständnis von mindestens fünf weiteren Clubs) kann eine schriftliche Beschwerde mit beiliegenden Beweismaterialien beim Generalsekretär einreichen, um einen Verstoß gegen die Satzung von RI oder eine unfaire Verhaltensweise eines Kandidaten für ein Wahlamt in RI zu melden. Die Beschwerde und Beweismaterialien müssen spätestens 21 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Generalsekretär eingehen. Ein Vertreter des Präsidenten, der an einer Zusammenkunft auf Distrikt-, Zonen- oder Regionalebene teilnimmt, kann ebenfalls eine Beschwerde verfassen, falls genügend Beweise für einen Verstoß vorliegen, und dieses Beweismaterial dem Generalsekretär übermitteln. (RIB 10.060.2.)
- 2) Nach dem Empfang einer das Wahlverfahren betreffenden Beschwerde kann der Generalsekretär diese Anschuldigung an den Betroffenen weiterleiten, von diesem eine begründete Stellungnahme bis zu einem bestimmten Termin verlangen und die betroffenen Parteien über das ordnungsgemäße Verfahren informieren, das in diesem Fall zu befolgen ist. (RCP 26.100.1.)
- 3) Der Präsident oder der von ihm bevollmächtigte Generalsekretär kann einen Wahlstreit in folgenden Situationen schlichten:
 - a) wenn ein Missverständnis über die Bestimmungen in den relevanten Verfassungsdokumenten vorliegt
 - b) wenn der Generalsekretär darüber informiert wurde und bestätigt hat, dass sich ein Kandidat vor Abschluss der Wahlprüfungsverfahren von RI an ein „nichtrotarisches Gremium“ gewendet hat. In diesen Situationen wird der Kandidat gemäß Absatz 10.060.5. der RI-Satzung und im Namen des Zentralvorstands durch den Präsidenten von der betreffenden Wahl ausgeschlossen, ohne den Fall dem RI-Wahlprüfungsausschuss vorzulegen. (RCP 26.100.2.)

In allen anderen Situationen wird eine Wahlbeschwerde nach den vom Zentralvorstand festgelegten Verfahren behandelt.

AUSSCHÜSSE

Der RI-Zentralvorstand setzt die in der RI-Satzung festgelegten Ausschüsse sowie weitere Ausschüsse, die nach Ermessen des Vorstandes im besten Interesse von RI sind, ein. (RIB 16.010.) Sofern nicht anders in der RI-Satzung festgelegt, werden alle Mitglieder der Ausschüsse nach Absprache mit dem Zentralvorstand vom Präsidenten berufen, der auch die Unterausschüsse einsetzt und die Ausschussvorsitzenden ernennt. Der Präsident ist von Amts wegen Mitglied in allen Ausschüssen mit Ausnahme des Nominierungsausschusses für das Amt des Präsidenten, des Strategischen

Planungsausschusses und des Betriebsprüfungsausschusses. (RIB 16.020., 16.040., 16.120.)

Alle Aktionen von Ausschüssen, außer Aktionen des Ausschusses zur Nominierung des Präsidentschaftskandidaten, unterliegen der Kontrolle, Aufsicht und Zustimmung des Zentralvorstandes. Der Vorstand ist jedoch für alle Beschlüsse und Entscheidungen zuständig, welche die Bestimmungen in Absatz 10.060. der RI-Satzung verletzen. (RIB 16.090.) Die Ausschüsse dienen ausschließlich der Beratung des Zentralvorstandes und üben keinerlei Verwaltungsfunktionen aus, es sei denn, dass derartige Funktionen in den für sie geltenden Richtlinien vorgesehen sind. RI-Ausschüsse, Ressourcengruppen und ihre Vorsitzenden und Mitglieder sind nicht befugt, andere Organisationen im Namen von Rotary International um eine Zusammenarbeit oder um Finanzmittel zu ersuchen, noch ist es ihnen erlaubt, ohne schriftliche Genehmigung des RI-Präsidenten regionale oder internationale Treffen im Namen von RI zu organisieren. (RCP 30.010.1.)

Ausschusssitzungen

Sitzungen werden vom Präsidenten nur genehmigt, wenn er oder der Zentralvorstand dies für angezeigt hält. In der Regel finden Sitzungen von RI-Ausschüssen im Zentralbüro in Evanston (USA) statt. (RCP 30.030) Ein Ausschuss kann seiner Tätigkeit auch ohne offizielle Sitzungen nachgehen, solange er dazu angemessene Formen der Kommunikation nutzt. (RIB 16.080.)

RESSOURCENGRUPPEN

Eine Ressourcengruppe ist eine Aktionsgruppe von Rotariern, die vom Präsidenten eingesetzt wird und spezielle Aktivitäten durchführt, um Clubs und Distrikten beim Erreichen ihrer Ziele im Hinblick auf den rotarischen Dienst und die Clubarbeit zu helfen. Es wird zwischen zwei Arten von Ressourcengruppen unterschieden:

- 1) Die dienstorientierten Gruppen helfen Clubs und Distrikten bei der Lösung spezieller Anliegen in Schwerpunktbereichen wie Wasser und Abwasser, Gesundheit und Ernährung, Alphabetisierung, Rotarische Familie und Dienst an der Jugend.
- 2) Die betriebsorientierten Gruppen helfen Clubs und Distrikten, in Bereichen wie Mitgliederentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit effektiver zu arbeiten.

Von den Ressourcengruppen wird erwartet, dass sie:

- 1) Informationen bereitstellen
- 2) Spezifische und praktische Ideen vorschlagen
- 3) Auf Club- und Distriktmeetings Vorträge halten
- 4) Workshops und Seminare veranstalten
- 5) Aktivitäten sachbezogener rotarischer Aktionsgruppen unterstützen
- 6) Dem RI-Präsidenten über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen (RCP 30.110.)

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr von RI beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. (RIB 17.010.) Für den Einzug der Mitglieds- und Abonnementgebühren wird das Rechnungsjahr in zwei Halbjahresperioden unterteilt: in den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember und in den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni. (RIB 17.040.1.)

Budgetplanung

Der Zentralvorstand leitet und verwaltet die Finanzgeschäfte und Gelder von RI und verabschiedet jedes Jahr ein Budget für das folgende Rechnungsjahr, wobei die geplanten Gesamtausgaben das erwartete Gesamteinkommen nicht überschreiten dürfen. Der Generalsekretär darf Ausgaben nur im Rahmen des vom Zentralvorstand bewilligten Budgets genehmigen.

Falls jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt der Überschuss der allgemeinen Haushaltsmittel höher ist als 85 % des höchsten Ausgabenniveaus der letzten drei Jahre, wobei die Aufwendungen zur Finanzierung des Jahreskongresses und Gesetzgebenden Rates nicht in die Berechnung einbezogen werden, kann der Zentralvorstand mit einer Dreiviertelmehrheit die Ausgabe von Beträgen über das erwartete Einkommen hinaus bewilligen, vorausgesetzt, dass dies nicht dazu führt, dass der Haushaltsüberschuss unter 85 % des höchsten Ausgabenniveaus fällt. Ferner kann der Zentralvorstand in Notfällen oder unvorgesehenen Situationen mit einer Dreiviertelmehrheit die Ausgabe von Beträgen über das erwartete Einkommen hinaus bewilligen, sofern dies nicht zu einer Verschuldung führt, die das Reinvermögen von RI überschreitet. Die genauen Einzelheiten über den Ausgabenüberschuss sowie die dazu führenden Umstände werden vom Präsidenten allen Amtsträgern von RI innerhalb von 60 Tagen sowie dem nächsten Jahreskongress mitgeteilt. (RIC 6, 2; RIB 17.050.)

Veröffentlichung des Jahresbudgets

Das Jahresbudget von RI wird in der vom Zentralvorstand festgelegten Form veröffentlicht und allen Rotary Clubs in jedem Rotary-Jahr bis spätestens 30. September bekannt gegeben. (RIB 17.050.5)

Fünffährige Finanzprognose

Jedes Jahr prüft der Zentralvorstand eine Finanzprognose für die nächsten fünf Jahre, welche die geplante und erwartete Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben von RI sowie die geplante und erwartete Entwicklung des Haushaltsüberschusses von RI beschreibt. Diese Prognose wird dem Gesetzgebenden Rat vom Zentralvorstand als Hintergrundinformation für alle Vorschläge finanzieller Art, die vom Rat erörtert werden, vorgelegt, wobei das erste Jahr der Prognose das Rechnungsjahr ist, in dem der Gesetzgebende Rat tagt. (RIB 17.060.) Die Fünfjahresprognose wird jeweils von einem Mitglied oder einem anderen Vertreter des Zentralvorstands auf jedem Rotary-Institut zur Diskussion gestellt. (RIB 17.060.4.)

Einnahmen

Die Haupteinnahmequellen von RI sind die Mitgliedsbeiträge der Clubs, Anmeldegebühren für den Jahreskongress und für Konferenzen, die Mieteinnahmen aus dem Zentralbüro, Gründungsgebühren für neue Clubs, der Verkauf von Publikationen, Zeitschriftenabonnements und Werbekosten, Lizenzgebühren und Tantiemen sowie Zinsen, Dividenden und Gewinne und Verluste von Anlagewerten.

Mitgliedsbeiträge

Jeder Club zahlt RI für jedes Mitglied mit Ausnahme der Ehrenmitglieder einen Jahresbeitrag, der in den nächsten Jahren auf folgende Höhe festgelegt ist: 23,50 USD pro Halbjahr für 2007/2008, 24,00 USD pro Halbjahr für 2008/2009, 24,50 USD pro Halbjahr für 2009/2010 und 25,00 USD pro Halbjahr für 2010/2011 und danach. (RIB 17.030.1.) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich am 1. Juli und am 1. Januar zu entrichten und richtet sich nach der Zahl der Clubmitglieder zu diesem Zeitpunkt. (RIB 17.040.1.) Clubs mit weniger als

zehn Mitgliedern müssen trotzdem für mindestens zehn Mitglieder Pro-Kopf-Beiträge entrichten. (RIB 17.030.2.)

Darüber hinaus können weitere Beiträge von Clubs und Distrikten eingefordert werden.

Beiträge für die Vertretung der Clubs beim Gesetzgebenden Rat

Am 1. Juli des laufenden Jahres zahlt jeder Club für jedes seiner Mitglieder einen zusätzlichen Betrag in Höhe von einem US-Dollar (1,00 USD) bzw. einer anderen vom Zentralvorstand festgelegten Summe an RI, die für die Zahlung der geplanten Ausgaben des nächsten Gesetzgebenden Rates aufgewendet werden. Diese zusätzlichen Einnahmen werden in einem separaten Fonds verwaltet und nach Maßgabe des Zentralvorstandes zur Bestreitung der Ausgaben der am Rat teilnehmenden Delegierten sowie wie für andere Verwaltungskosten des Rates verwendet. Der Zentralvorstand hat den Clubs eine Abrechnung über die mit dem Rat in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. (RIB 17.030.2., 17.040.1.)

Neu aufgenommene Clubs

Am 1. Juli müssen nur jene Clubs, die bis zum 15. Mai desselben Jahres in RI aufgenommen worden sind, ihren Mitgliederstand melden und die entsprechenden Mitgliedsbeiträge entrichten. Ebenso müssen nur jene Clubs am 1. Januar ihren Mitgliederbestand melden und die Mitgliedsbeiträge entrichten, die bis zum 15. November des Vorjahres in RI aufgenommen worden sind.

Rückvergütung oder anteilmäßige Zahlung

Für jedes in den Club aufgenommene Mitglied zahlt der Club bis zum Beginn der nächsten zahlungspflichtigen Halbjahresperiode den Mitgliedsbeitrag in anteiligen Beträgen. Für jeden Monat der Mitgliedschaft ist ein Beitrag in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbeitrags zu entrichten. Die anteiligen Beiträge sind jeweils am 1. Juli und 1. Januar fällig. (RIB 17.040.2.)

Die von einem Club eingezahlten Beiträge für Mitglieder, die im Laufe einer Halbjahresperiode ihre Mitgliedschaft beenden, werden von RI nicht zurückerstattet. Für umziehende oder ehemalige Mitglieder eines anderen Clubs sind gemäß Absatz 4.030. der RI-Satzung keine anteiligen Beiträge fällig. (RIB 17.040.2.) Wenn ein Club die halbjährlichen Mitglieds- und Abonnementgebühren einzahlt (bevor er alle Gebühren von den Mitgliedern einkassiert hat) und später feststellt, dass er Mitglieds- und Abonnementgebühren für Mitglieder entrichtet hat, die in der Zwischenzeit verstorben oder ausgeschieden sind oder nicht länger auf der Abrechnungsliste stehen und deshalb für diese Halbjahresperiode dem Club keine Gebühren entrichtet haben, ist der Generalsekretär befugt, je nach Situation Korrekturen vorzunehmen und ggf. eingezahlte Beiträge zurückzuerstatten. (RCP 70.010.2.)

Halbjahresberichte

Der Clubsekretär erhält Anfang Juli bzw. Anfang Januar die Abrechnung und zugehörigen Unterlagen von RI. Sollten die Unterlagen nicht bis zur 3. Woche im Januar bzw. Juli eingegangen sein, ist RI umgehend per E-Mail an data@rotary.org davon in Kenntnis zu setzen. Clubbeiträge sind auch dann fällig, wenn die Rechnungsunterlagen nicht pünktlich beim Club eingehen.

Zusätzlich kann die Halbjahresabrechnung folgende Posten enthalten:

- Abonnement von *The Rotarian* (das Abonnement des Regionalmagazins wird getrennt abgerechnet)
- Versicherungsgebühr (in unterschiedlicher Höhe; betrifft nur Clubs in den USA)

Clubpräsidenten und Sekretäre können die Halbjahresbeiträge folgendermaßen einzahlen:

- Per Kreditkartenzahlung im Bereich *Mitgliederzutritt* auf der Website (www.rotary.org)
- Per Scheck oder Wechsel, der zusammen mit den Abrechnungsunterlagen eingeschickt wird
- Per Banküberweisung

Clubs im Zahlungsrückstand

Die finanziellen Verpflichtungen der Clubs werden in Kapitel 1 erläutert.

Jährliche Veröffentlichung und Verteilung des RI-Finanzberichts

Spätestens bis 31. Dezember nach Ende des Rechnungsjahres veröffentlicht der Generalsekretär den geprüften Jahresbericht von RI, der Angaben aus der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung von RI enthält. Der Bericht führt für jedes einzelne Amt alle zurückerstatteten Auslagen des Präsidenten, Präsidenten elect und Präsidenten nominee von RI auf sowie alle Zahlungen, die im Namen dieser Amtsträger geleistet wurden. Daneben gibt der Bericht detailliert alle vergüteten Auslagen an, die an das Büro des Präsidenten bzw. in dessen Namen ausgezahlt wurden. Dieser Bericht beinhaltet ferner die Ausgaben des Zentralvorstandes, jeder größeren Verwaltungsabteilung von RI und des Jahreskongresses und wird von einer Erklärung begleitet, die jeden dieser Posten mit dem Budget, das nach der Satzung von RI angenommen und ggf. revidiert wurde, vergleicht. Weitere Einzelheiten werden den Clubs auf Anfrage mitgeteilt. (RIB 17.080.)

Ausgaben

Unter keinen Umständen sollten Ausgaben die dafür veranschlagte Summe übersteigen, ohne dass vorher die Zustimmung des Zentralvorstandes für eine derartige Ausgabe eingeholt wurde. Wenn Mittel für einen bestimmten Zweck – zum Beispiel für die Teilnahme des Governors elect an der Internationalen Versammlung – bewilligt werden, dürfen diese Mittel ohne die vorherige Zustimmung durch den Zentralvorstand nicht für einen anderen Zweck ausgegeben werden.

PUBLIKATIONEN

Das Hauptanliegen jeder rotarischen Publikation, ob in gedruckter Form, als audiovisuelles Medium oder in elektronischer Form (z. B. der Inhalt der RI-Website oder eine elektronische Mailingliste), besteht darin, die Verwirklichung des Zieles von Rotary in allen Aspekten zu fördern.

Richtlinien für Publikationen von Rotary Clubs, Distrikten und verbundenen Organisationen

Der Inhalt und die Gestaltung von rotarischen Publikationen sollten unter der direkten Aufsicht des höchsten Amtsträgers der für die Herausgabe verantwortlichen Einheit stehen (Clubpräsident, Governor oder Leiter einer Fellowship) und müssen die aktuellen Richtlinien von RI erfüllen. Insbesondere müssen die Richtlinien zum Gebrauch der rotarischen Zeichen und zum Verbot von Rund- und Werbeschreiben beachtet werden. RI übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt von Publikationen, die nicht von RI herausgegeben werden. (RCP 52.020.1.)

Verzeichnisse

RI gibt jedes Jahr das *Official Directory* (007-EN) heraus – das offizielle Verzeichnis aller Clubs mit den Namen und Anschriften der Clubpräsidenten und der Clubsekretäre, dem Treffpunkt und der Uhrzeit der Clubmeetings, den Namen und Anschriften der Amtsträger und Ausschussmitglieder von RI und mit anderen relevanten Angaben. Dieses Verzeichnis wird für Clubamtsträger, Amtsträger und Ausschussmitglieder von RI und für reisende Rotarier herausgegeben. Offizielle Verzeichnisse von RI, seiner Distrikte und Clubs sowie andere Datenbanken und Namenslisten, die in Verbindung mit rotarischen Projekten oder Aktivitäten angelegt werden, dürfen weder von Rotariern noch von den Clubs oder Distrikten anderen zur Verfügung gestellt werden. Dies trifft sowohl auf Verzeichnisse in elektronischer als auch in gedruckter Form zu. Kein Mitglied eines Rotary Clubs darf das *Official Directory* oder andere Datenbanken oder Namenslisten, die in Verbindung mit rotarischen Projekten oder Aktivitäten erstellt wurden, zu kommerziellen Zwecken verwenden. (RCP 11.030.)

Jedes Jahr erhält der Sekretär jedes Clubs ein Gratisexemplar des *Official Directory*. Weitere Exemplare können von den Clubs in beliebiger Menge käuflich erworben werden. (RCP 49.040.1.) Das *Official Directory* ist urheberrechtlich geschützt. Im *Official Directory* erscheinen bezahlte Werbeanzeigen von Hotels, die Rotariern gehören oder von Rotariern betrieben werden oder als Treffpunkt für Clubzusammenkünfte bzw. als Verwaltungszentrale von Rotary Clubs dienen. Ferner wird eine Liste der offiziellen Lizenznehmer von RI veröffentlicht. Diese müssen zum Zeitpunkt der Drucklegung des *Official Directory* die Lizenzgebühren bezahlt haben. (RCP 34.030.7., 49.040.3.)

Clubs, Distrikte oder Zonen können auf eigenen Wunsch ein Verzeichnis ihrer Mitglieder herausgeben, sofern RI daraus keine Kosten erwachsen. Jedes Club-, Distrikt- oder Zonenverzeichnis muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es weder für die Verteilung an Nicht-Rotarier bestimmt ist noch als Anschriftenverzeichnis für kommerzielle Zwecke verwendet werden darf. (RCP 11.030.7.)

Offizielle Zeitschrift: The Rotarian und die Rotary World Magazine Press

Jeder Rotarier ist verpflichtet, eine der 31 Zeitschriften, die vom Zentralvorstand offiziell anerkannt und in der Rotary World Magazine Press (RWMP) zusammengeschlossen sind, zu abonnieren. *The Rotarian* ist die bekannteste Rotary-Zeitschrift und wird monatlich von RI in englischer Sprache herausgegeben. Ausschnitte aus jeder Ausgabe werden unter www.rotary.org ins Netz gestellt und erscheinen auch in den 30 offiziellen Regionalmagazinen, die in 23 Sprachen mit einer Gesamtauflage von über 750.000 Exemplaren veröffentlicht werden.

Die Rotary World Magazine Press dient in erster Linie der Förderung der Anliegen von RI und der Erreichung des Zieles von Rotary. (RIB 20.010.) Die Zeitschriften sind auch ein wichtiges Kommunikationsmittel, um Rotarier auf dem Laufenden zu halten und zu inspirieren.

Rotary World

Die Zeitung *Rotary World* (Die Welt von Rotary) wird für Führungskräfte von Clubs, Distrikten und Rotary International herausgegeben. *Rotary World* dient auf Beschluss des Zentralvorstands als allgemeine Informationsquelle über alle Programme von RI und der Rotary Foundation, wodurch die Herausgabe von Sonderpublikationen über die einzelnen Programme überflüssig wird. Ferner bringt die Zeitung interessante Nachrichten aus Clubs und Distrikten. *Rotary*

World ist der offizielle Vermittler von Informationen für die Amtsträger von Rotary Clubs.

Jeder Clubpräsident erhält ein Exemplar der neuen Ausgabe, die er an andere Amtsträger des Clubs und an den Redakteur des Clubbulletins weiterleiten sollte. Jeder Club mit mehr als 40 Mitgliedern hat ein Anrecht auf ein zusätzliches Exemplar für alle weiteren 20 Mitglieder. Der betreffende Club gibt namentlich an, wem die zusätzlichen Gratisexemplare zugestellt werden sollen. Eine Onlineversion von *Rotary World* steht unter www.rotary.org zur Verfügung.

Ein Exemplar der Zeitung wird jeweils an folgende Rotarier geschickt:

- 1) Amtierende, ehemalige und nachfolgende Mitglieder des Zentralvorstands und TRF-Kuratoriums
- 2) Amtierende und nachfolgende Governors
- 3) Mitglieder von internationalen RI- und TRF-Ausschüssen und Ressourcengruppen, Regionalkoordinatoren der Rotary Foundation, Vorsitzende von RI- und TRF-Ausschüssen und Past Governors, die um Zustellung der Zeitung bitten (RCP 51.070.)

Rotary World ist zwar nicht zur allgemeinen Verteilung bestimmt, einzelne Clubmitglieder können sie jedoch gegen eine Gebühr abonnieren.

Rotary World wurde erstmalig 1995 zum 90. Jubiläum von Rotary herausgegeben und erscheint in neun Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch.

Publikationen und audiovisuelle Materialien

RI gibt verschiedene gedruckte und audiovisuelle Materialien, u.a. Videos, DVDs und CD-ROMs, über besondere Themen und Programme heraus.

Eine vollständige Liste mit den Titeln, Bestellnummern und Preisen aller Publikationen, Formulare sowie audiovisuellen und anderen Materialien ist im *RI-Katalog* (019-DE), der vom Zentralbüro und den Internationalen Büros von RI erhältlich ist, sowie im Online-Katalog auf der RI-Website zu finden.

Mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Herausgabe einer gedruckten oder audiovisuellen Publikation durch einen Sonderbeschluss des Zentralvorstandes oder des Jahreskongresses genehmigt worden ist, befindet der Generalsekretär über die Herausgabe, die Termine, die Sprachen und die Einstellung von gedruckten und audiovisuellen Veröffentlichungen. (RCP 31.080.2.)

Übersetzung rotarischer Literatur

Für die Herausgabe rotarischer Literatur in anderen Sprachen als Englisch, der offiziellen Sprache von RI, gelten folgende Richtlinien:

- 1) RI lässt wichtige Club- und Distriktinformationen in die deutsche, französische, italienische, japanische, koreanische, portugiesische, schwedische und spanische Sprache übersetzen.
- 2) Alle RI-Publikationen in englischer und in anderen Sprachen werden jeweils drei Jahre nach ihrer letzten Herausgabe überarbeitet, wobei die Publikationen, die am stärksten von den Beschlüssen des Gesetzgebenden Rates betroffen sind, im Anschluss an die Ratstagung überarbeitet werden. Der Generalsekretär ist jedoch befugt, Ausnahmen zu dieser Richtlinie zu gewähren.
- 3) Wenn die Rotarier in einem Distrikt oder in einer Gruppe von Distrikten eine andere als die oben genannten Sprachen sprechen, kann dieser Distrikt oder diese Distriktgruppe wichtige Clubinformationen auf freiwilliger Basis in diese Sprache übersetzen, drucken und an die Clubs

in ihrem Distrikt bzw. ihren Distrikten verteilen. Auf freiwilliger Basis übersetzte Publikationen gelten nicht als offizielle Übersetzungen von RI. (RCP 48.020.)

RI-Website

Rotarier sollten die Website von RI (www.rotary.org) möglichst regelmäßig besuchen, um sich aktuell über Rotary zu informieren und die vielen Online-Funktionen zu nutzen. Rotary.org berichtet über alle Aspekte von Rotary und seiner Stiftung. Auf der Website können sich Rotarier und Journalisten aktuell über das neueste Geschehen bei Rotary informieren. Neben Informationen für potenzielle und neue Mitglieder findet der Leser Ressourcen für die Mitgliederentwicklung und die Bindung und Rekrutierung von Mitgliedern.

Rotary.org integriert viele nützliche Funktionen, die Rotariern in Distrikt- und Clubfunktionen die Arbeit erleichtern:

- *Mitgliederzutritt.* Dieser kennwortgeschützte Bereich erlaubt Rotariern die Eingabe und Bearbeitung von persönlichen und rotarischen Daten. Insbesondere können rotarische Amtsträger wie Clubpräsidenten, Clubsekretäre, Governors und Governors elect hier Daten, Statistiken und Berichte einsehen und verwalten. Governors und Governors elect haben außerdem Zugriff auf speziell für diese Amtsträger eingerichtete Foren. Alle Rotarier können sich auf der Website für Veranstaltungen anmelden, auf Mitgliederdienste zugreifen, elektronische Newsletter abonnieren, anerkennungsberechtigte Spenden überweisen und sich ihre persönliche Spendenstatistik ansehen.
- *Club Locator.* Anhand dieser Funktion können Rotarier den Treffpunkt, die Treffzeit und die Telefonnummer(n) für jeden Rotary Club in der Welt ermitteln.
- *Suche des CDS-Vertreters.* Über diese Suchfunktion können Rotarier den Namen ihres Club- und Distriktsupportvertreters nach Distriktnummer auffindig machen.
- *Projektdatenbank.* In dieser Datenbank, die durchsucht werden kann und ständig aktualisiert wird, werden Clubprojekte aufgeführt, die Unterstützung benötigen.
- *Rotary E-Learning Center.* In diesem Bereich kann sich Besucher individuell über Rotary kundig machen. Auch können hier kurze Lernmodule für Neumitglieder und Clubamtsträger online abgespielt oder heruntergeladen werden. Die Lernmodule sind als Ergänzung zu den Bildungsveranstaltungen auf Club- und Distriktebene gedacht.
- *Online-Katalog.* Rotarier haben die Möglichkeit, Publikationen, Videos und Software online mit Kreditkarte in einer sicheren Umgebung zu kaufen.

Die Redakteure von rotarischen Publikationen aller Medienformen sollten die auf der Website veröffentlichten Informationen in ihren jeweiligen rotarischen Organen nutzen, sofern sie dabei die auf der RI-Website veröffentlichten Bestimmungen zum Urheberrechtsschutz beachten. Rotarier, die für die Websites ihres Clubs, Distrikts oder einer anderen Rotary-Einheit verantwortlich sind, sollten auf ihrer Website einen Querverweis (Hyperlink) zur RI-Website für alle Leser einrichten, die mehr über Rotary erfahren möchten. (RIB 21; RCP 52.020.1)

SEKRETARIAT

Dem Sekretariat von RI gehören der Generalsekretär und ein Mitarbeiterstab an. Das Zentralbüro des Sekretariats befindet sich in Evanston im US-Bundesstaat Illinois. Internationale Büros werden mit Genehmigung des Zentralvorstands eingerichtet. Wo sich die einzelnen Internationalen Büros befinden, kann dem Glossar am Ende des Verfahrenshandbuchs, dem Official Directory und der Website (www.rotary.org) entnommen werden.

VERSCHIEDENES

RI und Politik

Da den Mitgliedsclub von Rotary in aller Welt Personen mit vielen unterschiedlichen politischen Auffassungen angehören, ist es nicht gestattet, dass Rotary International sich als Organisation zu politischen Fragen äußert oder politisch handelt. (RCP 26.040.)

Zusammenarbeit von RI und der Rotary Foundation mit anderen Organisationen

Damit RI und die Rotary Foundation ihren Auftrag verwirklichen können, ist es mitunter angemessen und vorteilhaft, mit anderen Organisationen zu kooperieren, die eine ähnliche Vision haben und gemeinsame Ziele verfolgen. Alle Formen der Zusammenarbeit mit nichtrotarischen Organisationen müssen im Einklang mit den vom Zentralvorstand beschlossenen Verfahren und Kriterien stehen. (RCP 35.010. bis 35.030.)

Ferner hat der RI-Zentralvorstand Richtlinien zur Verwendung von rotarischen Zeichen durch nichtrotarische Organisationen bei der Zusammenarbeit mit RI aufgestellt. Weitere Informationen siehe Kapitel 17 und Absatz 33.010.11. des *Rotary Code of Policies*.

RI-Projekte

Das Anliegen von Rotary wird durch die Aktivitäten der einzelnen Clubs und Rotarier in den verschiedenen Zweigen des rotarischen Dienstes am wirksamsten erfüllt. Diese Aktivitäten sollen von jedem Club unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und Mittel sowie der Interessen seiner Mitglieder – und insbesondere im Hinblick auf bestimmte Bedürfnisse und Dienstmöglichkeiten – festgelegt werden. Ungeachtet dieser Tatsache ist es für RI als Vereinigung von Clubs angebracht, von Zeit zu Zeit Programme oder Projekte aufzustellen, die zur Verwirklichung des Zieles von Rotary beitragen und die von den gemeinsamen Anstrengungen der beteiligten Clubs und Rotarier profitieren. (RCP 40.040.)

Reiserichtlinien von RI

Wer auf Kosten von Rotary International unterwegs ist, muss die Reise über den Reiseveranstalter von RI (Rotary International Travel Service, RITS) planen. Bei der Reiseplanung sind die Reiserichtlinien von RI zu beachten. Ausführliche Informationen dazu enthält die Publikation „Reisebestimmungen von Rotary International“, die bei RITS und unter www.rotary.org erhältlich ist.

Protokoll von Rotary International

Die folgende Rangfolge ist für die Vorstellung und Sitzordnung von amtierenden, ehemaligen und zukünftigen Amtsträgern von RI und der Rotary Foundation sowie Ausschussmitgliedern und ihrer Ehepartner auf offiziellen

Zusammenkünften, Empfängen und feierlichen Anlässen sowie bei der Veröffentlichung ihrer Namen in RI-Publikationen einzuhalten:

- Präsident (oder Vertreter des Präsidenten)
- Präsident elect
- Vizepräsident
- Schatzmeister
- Weitere Zentralvorstandsmitglieder
- Ehemalige Präsidenten (in der Reihenfolge ihres Dienstalters)
- Kuratoriumsvorsitzender
- Gewählter Nachfolger des Kuratoriumsvorsitzenden (Trustee chair-elect)
- Stellv. Kuratoriumsvorsitzender
- Andere Mitglieder des Kuratoriums
- RIBI-Präsident, sein unmittelbarer Vorgänger, Vizepräsident und ehrenamtlicher Schatzmeister von RIBI
- Generalsekretär
- Präsident nominee (Präsidentschaftskandidat)
- Ehemalige Zentralvorstandsmitglieder (in der Reihenfolge des Dienstalters)
- Ehemalige Kuratoren (in der Reihenfolge des Dienstalters)
- Ehemalige Generalsekretäre (in der Reihenfolge des Dienstalters)
- Gewählte Zentralvorstandsmitglieder
- Governors
- Mitglieder von RI- und TRF-Ausschüssen, Taskforce-Mitglieder, Berater, Vertreter, Seminarleiter und Mitglieder von Ressourcengruppen (einschl. RRIMCs und RRFCS)
- Kandidaten für den Zentralvorstand
- Past Governors (in der Reihenfolge des Dienstalters)
- Nachfolgende Kuratoren
- Governors elect

Auf offiziellen Anlässen von Rotary sollten Amtsträger laut Protokoll nur einmal begrüßt werden. Dabei hat die derzeitige Position Vorrang vor früheren Ämtern und frühere Ämter haben Vorrang vor zukünftigen Positionen. Rotarier, die mehrere Ämter gleichzeitig bekleiden, werden nach ihrem höchsten Amt eingestuft. Begleitende Ehepartner nehmen denselben Rang ein.

Der Governor plant und wirbt für alle offiziellen Distriktmeetings und führt auf diesen den Vorsitz, sofern nicht ausdrücklich anders vorgesehen.

Nach der oben vorgeschriebenen Rangfolge wird folgende Rangfolge auf Distriktebene empfohlen und sollte an örtliche Bräuche und Gepflogenheiten angepasst werden:

- Mitglieder von regionalen und Zonenausschüssen
- Assistant Governors
- Distriktsekretäre und -schatzmeister
- Mitglieder von Distriktsausschüssen
- Clubpräsidenten

Nachfolgende Clubpräsidenten
Club-Vizepräsidenten
Clubsekretäre
Clubschatzmeister
Clubmeister
Andere Mitglieder des Clubvorstands
Vorsitzende von Clubausschüssen
Ehemalige Assistant Governors
Rotarier
Alumni der Rotary Foundation
Angehörige von Rotariern

Rotarische Besucher aus anderen Ländern können auf Distriktmeetings als Geste der Höflichkeit vor gleichrangigen einheimischen Rotariern platziert werden.

Hochrangigen nichtrotarischen Gästen kann nach örtlichem Brauch Vortritt eingeräumt werden. Clubs und Distrikte sollten ihren Gästen erklären, warum aus Protokollgründen Rotarier Vorrang vor nichtrotarischen Gästen erhalten. (RCP 26.080.)